Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1961)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Bauder, R. / Brawand, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417625

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEIDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1961

Direktor: Regierungsrat Dr. R. BAUDER
Stellvertreter: Regierungsrat S. BRAWAND

A. Allgemeine Aufgaben

I. Personelles

Auf Ende des Berichtsjahres 1961 sind zwei langjährige, verdiente Beamte der Polizeidirektion in den Ruhestand getreten, nämlich:

1. *Fürsprecher Albert Krebs*, geboren 1896, seit 1. Juni 1926 Polizeikommandant des Kantons Bern. Albert Krebs ist als junger Jurist im Jahre 1921 in den Staatsdienst getreten und war u. a. als juristischer Sekretär an verschiedenen Richterämtern in Bern tätig. Im Jahre 1925 erfolgte seine Wahl als Adjunkt des kantonalen Polizeikommandanten mit dem Grad eines Polizeihauptmanns. Den Dienst beim Polizeikommando hat er am 1. Oktober 1925 angetreten. Albert Krebs war während rund 36 Jahren Kommandant des kantonalen Polizeikorps, das unter seiner Leitung durchgehend reorganisiert worden ist. Unter anderem war er seit 1952 auch tätig als Lektor für Kriminalistik an der juristischen Fakultät der Universität Bern.

2. *Ing. agr. Georges Luterbacher* ist ebenfalls auf das Ende des Berichtsjahres von seinem Posten als Direktor des Jugendheims Tessenberg zurückgetreten. Der vorzeitige Rücktritt war aus gesundheitlichen Gründen bedingt. Das Ehepaar Luterbacher wurde 1940 als Verwalterehepaar des Jugendheims Tessenberg gewählt. Unter seiner Leitung sind die Erziehungsmethoden in der Anstalt grundlegend modernisiert worden. Ebenfalls erfuhren die baulichen Einrichtungen bedeutende Verbesserungen.

Beiden zurückgetretenen Beamten der Polizeidirektion wurde der verdiente Dank abgestattet.

Zum neuen Polizeikommandanten wählte der Regierungsrat am 28. November 1961 *Fürsprecher Hans Arnet*, geboren 1916. Fürsprecher Arnet wurde durch Beschluss des Regierungsrates vom 25. Mai 1945 provisorisch als Polizeileutnant in das Polizeikorps gewählt. Er hat die Stelle am 15. Juni 1945 angetreten. Durch Beschluss vom 9. November 1945 erfolgte seine definitive Wahl. Am 28. Juni 1957 wurde er zum Adjunkten des Polizeikommandanten mit dem Grade eines Hauptmanns befördert.

Mit der Leitung des Jugendheims Tessenberg wurde das Ehepaar *Paul und Margareth Schnurrenberger-Brechbühler* betraut. Die Wahl durch den Regierungsrat erfolgte am 31. Oktober 1961. Das neue Direktorehepaar hat das Amt am 1. Januar 1962 angetreten. Der Gewählte war im Zeitpunkt seiner Wahl Adjunkt der Erziehungsanstalt Uitikon (ZH).

Andere wesentliche Änderungen sind im Personalbestand der Polizeidirektion nicht eingetreten. Zu erwähnen ist, dass die Abteilung Fremdenpolizei ihre Aufgaben auch im Berichtsjahr nur unter Beizug von Aushilfskräften bewältigen konnte. Dagegen hielt der Rückgang der Geschäftslast beim Passbüro an. Auch das Strassenverkehrsamt konnte sich, im Vergleich zu andern Jahren, mit weniger Aushilfen begnügen.

II. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1961 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Dekret vom 6. September 1955 über das Polizeikorps des Kantons Bern; Abänderung. Die Kommission des Grossen Rates wurde in der Novembersession bestellt.
2. Totalrevision des Dekretes vom 23. November 1938 über das Tanzwesen. Die Kommission des Grossen Rates wurde in der Novembersession bestellt.
3. Vollziehungsverordnung zum Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition vom 20. Juli 1944.
4. Verordnung betreffend die polizeiliche Kontrolle des Verkaufs, der Abgabe und Verwendung von Sprengstoffmaterialien.
5. Die Polizeidirektion hat ebenfalls Bericht und Antrag an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates betreffend die Initiative Nr. 2 der «Jurassischen

Sammlung»; Schaffung eines Strassenverkehrsamtes in Tavannes, vorbereitet.

6. Neu geregelt wurden durch Beschluss des Grossen Rates vom 16. November 1961 die Entschädigungen und Teuerungszulagen an die Zivilstandsbeamten im Jahre 1962 und folgende Jahre. Mit diesem Beschluss wurden die Entschädigungen erhöht, entsprechend den für das Staatspersonal beschlossenen Erhöhungen der Besoldungen.

Der Grosse Rat bewilligte folgende Kredite im Bereiche der Polizeiverwaltung:

1. Beschluss vom 15. Februar 1961 Fr. 80 000.— für den Umbau der elektrischen Anlagen der Domäne Witzwil.
2. Beschluss vom 11. September 1961 Fr. 260 000.— für die Erstellung von zwei Doppelwohnhäusern für verheiratetes Personal in der Knabenerziehungsanstalt Tessenberg.
3. Beschluss vom 13. November 1961 Fr. 150 000.— für den Ausbau und die Korrektur der Zufahrtsstrasse im Areal der Strafanstalt Thorberg.

Die Kredite für die Anstalten Tessenberg und Thorberg wurden auf Antrag der kantonalen Baudirektion bewilligt.

III. Berichte zuhanden des Grossen Rates

Im Jahre 1961 beantwortete die Polizeidirektion im Grossen Rat folgende Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

1. Motionen

a) Motion Schaffter. Grossrat Schaffter hat in seiner Motion vom 23. November 1960 darauf hingewiesen, dass nach Schulaustritt alle Jugendlichen Zutritt zu allen Filmen haben. Die jungen Leute seien für gewisse Kinovorstellungen nicht vorbereitet. Es dränge sich auf diesem Gebiet eine Vorbereitung der Schüler der obern Klassen auf. Im Kanton Bern bestehe keine Kommission für die Erwachsenenzensur. Obschon für Jugendliche unter 16 oder 18 Jahren gewisse Filme verboten seien, seien die Kontrollmassnahmen selten wirksam. Die Kinoaffichen, die besonders von Kindern betrachtet werden, seien oft ein Stein des Anstosses für die Volksmoral. Der Motionär hat die Regierung eingeladen, folgende Vorkehren zu treffen: in den Schulen einen Filmunterricht einzuführen, eine kantonale Zensur- oder Programmkommission zu schaffen, die Gemeindebehörden einzuladen, die Eintrittskontrolle zu den Kinotheatern strenger zu handhaben, die unsittlichen Affichen in den Kinoschaufenstern zu verbieten.

Zu Punkt 1 der Motion äusserte sich der kantonale Polizeidirektor, als Berichterstatter des Regierungsrates, dahin, dass die kantonale Konferenz der Schulinspektoren über die Frage der Einführung des Filmunterrichtes in den Schulen konsultiert worden sei. Sie lehne einen eigentlichen Filmunterricht für die Volksschulstufe ab. Immerhin wolle sie prüfen, ob ein solcher Unterricht in jenen Schulstufen einzuführen sei, in denen Jugendliche unterrichtet werden, die über das schulpflichtige Alter hinaus sind (Fortbildungsschulen, Berufsschulen, Gymnasien und Seminarien).

Zu Punkt 2 wurde ausgeführt, dass eine kantonale Zensur- oder Programmkommission, die alle Filme vorzuprüfen hätte, jedenfalls in Konflikt mit Art. 77 der Kantonsverfassung käme, welche Bestimmung jede Vorzensur von Mitteilungen der Gedanken durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung verbietet. Machtlos gegen Aufführungen, die den Anstand verletzen und in sittlicher Hinsicht verwerflich seien, sind wir aber nicht. Jeder Bürger hat, gleich wie die kantonale Polizeidirektion, das Recht, einzuschreiten. Im Moment, wo ein Film öffentlich zur Aufführung gelangt, kann Strafanzeige gemäss Art. 212 StGB und Art. 13 EG StGB eingereicht werden. Es ist dann Sache des Richters zu entscheiden, ob eine strafbare Handlung vorliegt oder nicht.

Was die Kontrolle der Minderjährigen in bezug auf den Besuch der Kinotheater betrifft, stimmt es, dass in gewissen Gemeinden diese nicht sehr gut funktioniert, in andern jedoch besser. Diese Kontrolle ist Sache der Gemeinden. Es soll im Rahmen der Motion Schaffter in einem Zirkular an die Gemeinden auf diese Pflichten erneut hingewiesen werden. Im Rahmen der Revision des heute geltenden kantonalen Lichtspielgesetzes sollen weitergehende Massnahmen geprüft werden. Das Gesetz aus dem Jahre 1916 ist zum Teil sehr veraltet. Es hat aber keinen Sinn, im heutigen Zeitpunkt dieses Gesetz zu revidieren, da ein eidgenössisches Filmgesetz in Vorbereitung ist. Dieses erst wird die Basis zur Revision des kantonalen Lichtspielgesetzes bieten.

Im letzten Punkt seiner Motion verlangte Grossrat Schaffter das Verbot von unsittlichen Affichen in Kinoschaufenstern. Auch hier fällt Art. 77 der Kantonsverfassung in Betracht. Es kann nur durch eine Strafklage und gestützt auf Art. 212 StGB und Art. 13 EG StGB eingeschritten werden.

Der Sprecher des Regierungsrates empfahl die Ablehnung der Motion Schaffter, weil sie zum Teil verfassungswidrige Massnahmen verlange. Er sicherte das verlangte Zirkularschreiben an die Gemeinden und die Revision des kantonalen Lichtspielgesetzes nach Schaffung des eidgenössischen Filmgesetzes zu.

Grossrat Schaffter ersuchte, den ersten Punkt der Motion, Einführung des Filmunterrichtes in den Schulen, in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Die Anregungen wegen der Filmzensur möchte er streichen. Mit den übrigen Ausführungen der Regierung erklärt er sich einverstanden.

In der Abstimmung wird die abgeänderte Motion mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Das erwähnte Kreisschreiben an die Gemeinden wurde von der Polizeidirektion unverzüglich erlassen.

b) Motion Schorer betreffend Organisation des Strafvollzuges.

In seiner am 9. Mai 1961 eingereichten Motion weist Grossrat Schorer darauf hin, dass gemäss Dekret vom 22. November 1916 im Kanton Bern eine Aufsichtskommission über die Strafanstalten, von der 3 bis 5 Mitglieder die Schutzaufsichtskommission bildeten, bestanden habe. Diesen Kommissionen waren vor allem die Beaufsichtigung der Strafanstalten, die Organisation und Leitung der Schutzaufsicht und die Wahl der Schutzaufseher übertragen. Das Dekret über die Organisation der Polizeidirektion vom 17. Mai 1956 hat den Erlass von 1916 aufgehoben und die Regelung der Zusammensetzung und

Befugnisse der beiden Kommissionen einer regierungsrätlichen Verordnung überlassen. Das Reglement des Regierungsrates vom 13. Dezember 1960 unterstelle nun die Aufsicht über den Strafvollzug und über die Schutzaufsicht unmittelbar der Polizeidirektion, während die im Dekret von 1956 vorgesehene Schutzaufsichtskommission durch einen blossen Ausschuss ohne eigene Kompetenzen ersetzt werde. Auch seien die der Gefängniskommission zur Durchführung ihrer Überwachung bisher zustehenden weitgehenden Befugnisse beseitigt worden. Diese Entwicklung stelle eine Schwächung der für die Gewährleistung eines gesetzmässigen Strafvollzuges geschaffenen Organisation dar. Der Regierungsrat wird deshalb vom Motionär eingeladen, das Reglement vom 13. Dezember 1960 zu überprüfen, die im Dekret vom 17. Mai 1956 vorgesehene Schutzaufsichtskommission wieder einzusetzen und diese sowie die Aufsichtskommission über die Strafanstalten mit den für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Befugnissen auszustatten.

Der Polizeidirektor, als Berichterstatter des Regierungsrates, nahm zur Motion wie folgt Stellung:

Zur Frage, ob die Kompetenzen der Gesamtkommission im Reglement vom 13. Dezember 1960 näher umschrieben werden sollen oder nicht, wird auf § 3 verwiesen, wo absichtlich keine Umschreibung der Pflichten dieser Kommission vorgenommen wurde. Er gibt zu Protokoll, dass diese Umschreibung deshalb nicht vorgenommen wurde, weil man der Meinung war, diese Kommission solle alle Kompetenzen besitzen. Sie hat Kontrollfunktionen auszuüben; sie kann sich jedes Dossier über jeden Straf- und Massnahmenfall vorlegen lassen; sie kann Einblick in jede Zelle nehmen und kann auch der Polizeidirektion jede Frage stellen, die ihr beliebt. Die Mitglieder dieser Kommission haben auch die Aufgabe und Pflicht, über die ihnen speziell zugewiesenen Anstalten hinaus auch noch jeder anderen Anstalt mindestens je einen Besuch pro Jahr abzustatten. Wenn die Kommission selber wünscht, intern ein Pflichtenheft über ihre Kompetenzen und Aufgaben aufzustellen, steht ihr das frei. Dieses Pflichtenheft müsste jedenfalls vom Regierungsrat genehmigt werden. Es bestand keineswegs die Absicht, die Kontrolle über die Massnahmen- und Strafanstalten irgendwie einzuschränken.

Bei der Schutzaufsicht ist ein kleiner Formfehler unterlaufen. Im Reglement vom 13. Dezember 1960 ist von einem Ausschuss der Schutzaufsicht die Rede, während im Dekret vom 17. Mai 1956 über die Organisation der Polizeidirektion von einer Kommission gesprochen wird. Daraus wollen wir keine Prestigefrage machen. Die alte Schutzaufsichtskommission stützt sich auf die Verordnung vom 12. Dezember 1941. Nun hat aber am 16. September 1943 durch Dekret des Grossen Rates eine Neuordnung für das Schutzaufsichtsamt stattgefunden. Durch diese Neuordnung ist die Schutzaufsichtskommission nach der alten Konzeption faktisch überholt worden; aber leider ist die Verordnung von 1941 formell nie aufgehoben worden, woraus sich in der Folge gewisse Missverständnisse ergaben. Aus dem Bericht von Professor Probst vom Februar 1954 ergibt sich mit Bezug auf die Organisation des Schutzaufsichtsamtes folgendes: Nach der Schaffung eines Amtes muss es notwendigerweise dazu kommen, dass die in der Verordnung der Kommission zugeschriebenen Pflichten praktisch vom Amt übernommen und nur noch in unbefriedigendem Formalismus der Kommission überlassen bleiben. Es handelt sich also heute nicht mehr darum, eine Schutzaufsichtskommission einzusetzen, die jeden sich präsentierenden Fall materiell behandeln müsste. Wollte man das tun, würde doppelte Arbeit geleistet, d.h. die Kommission müsste genau die gleiche Arbeit leisten, wie sie vorher vom Schutzaufsichtsamt erledigt wurde, und dazu täglich Sitzungen abhalten. Daraus würden sich Überschneidungen, Verspätungen und administrative Umtriebe ergeben, die sich kaum mehr verantworten liessen. Die heutige Schutzaufsichtskommission hat ganz allgemein die Arbeit des Schutzaufsichtsamtes zu überwachen, genau so wie die Gesamtkommission die Arbeit der Anstalten überwacht. Zweitens hat sie die Aufgabe, Beschwerden, die gegen das Vorgehen oder gegen Verfügungen des Schutzaufsichtsamtes anzubringen sind, zuhanden der Polizeidirektion oder des Regierungsrates zu instruieren. Drittens sollte dem Schutzaufsichtsamt die Möglichkeit offen gelassen sein, ganz bestimmte Fälle der Schutzaufsichtskommission zu unterbreiten, damit sie ihm mit Rat und Tat beistehen kann. Der Sprecher des Regierungsrates erklärte, der Regierungsrat nehme die Motion Schorer mit den bereits erwähnten Vorbehalten entgegen, nämlich:

aa) Die Kompetenzen der Gesamtkommission sind im Reglement vom 13. Dezember 1960 nicht extra zu umschreiben, weil sie umfassend sein sollen. Wenn sich die Kommission selber ein Reglement geben will, steht ihr das frei; es unterliegt aber der Genehmigung des Regierungsrates.

bb) Die Schutzaufsichtskommission oder der Schutzaufsichtsausschuss muss aus der Gesamtkommission ausgezogen werden und aus 3 bis 4 Mitgliedern bestehen.

cc) Die Aufgaben der Schutzaufsichtskommission sollen in den drei Punkten bestehen, die vorhin erwähnt worden sind. Sollte es notwendig sein, hiefür das Reglement anzupassen, so wird die Polizeidirektion das tun. Die 3 oder 4 Mitglieder der Schutzaufsichtskommission bzw. des Schutzaufsichtsausschusses sollen nicht von der Polizeidirektion, sondern vom Regierungsrat gewählt werden.

In diesem Sinne nehme der Regierungsrat die Motion an. Es handle sich in keiner Weise um Schwächung der Aufsicht, sondern um eine leichtere Gliederung dieser Kommission.

Der Grosse Rat beschliesst Annahme der Motion mit grosser Mehrheit.

2. Postulate

a) Grossrat Fankhauser hat namens der grossrätlichen Kommission für die Vorberatung der Besoldungsdekrete folgendes Postulat eingereicht:

«Im Dekret über das Polizeikorps des Kantons Bern vom 6. September 1955 sind die gradmässigen Beförderungen begrenzt. Mit der in den letzten Jahren notwendig gewordenen Vermehrung der Polizei hat sich die Begrenzung als Härte erwiesen, indem viele verdiente Beamte nicht befördert werden konnten. Gleichzeitig wurde diesen der Aufstieg in die nächsthöhere Lohnklasse verwehrt. Der Regierungsrat wird höflich ersucht, die Abänderung des Dekretes über das Polizeikorps im Sinne einer Lockerung oder Aufhebung der Zahl der möglichen Beförderungen zu prüfen.»

Zu diesem Postulat nahm der Grosse Rat bei der Behandlung des Dekretes über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung Stellung. Die Beratung ergab eine Erweiterung des Postulates der Kommission in dem Sinne, dass auch die Frage der Einführung des Zweiklassensystems bei der Polizei zur Prüfung eingeschlossen wird. In dieser erweiterten Form nahm der Grosse Rat das Postulat einstimmig entgegen.

b) Postulat Horst betreffend Unfallgefahr an der Strassenkreuzung beim Friedhof Wengi.

Grossrat Horst verwies auf die immer wiederkehrenden schweren Unfälle an der Strassenkreuzung beim Friedhof Wengi, weil das Stopzeichen von Motorfahrzeugführern nicht beachtet wird. Er ersuchte den Regierungsrat zu prüfen, ob es nicht zweckmässig wäre, durch entsprechende Abschrankungen an der Stopstrasse die Strassenbenützer zum Anhalten zu zwingen. Solche Abschrankungen hätten sich im Ausland sehr gut bewährt.

Der Polizeidirektor, als Berichterstatter des Regierungsrates, wies darauf hin, dass man an der genannten Kreuzung immer neue Signale aufgestellt und studiert habe, wie man der Lage Herr werden könne. Nun stehen nicht weniger als drei Stopsignale hintereinander, um den Fahrer aufmerksam zu machen. Trotzdem werden diese, sofern nicht gerade eine Polizeipatrouille dort ist, überfahren. Den Behörden kann man wegen der Signalisation keinen Vorwurf machen. Es stellt sich die Frage, ob in Wengi eine Kreuzung auf zwei Ebenen gebaut werden soll oder nicht. Momentan arbeitet der Kreisoberingenieur Pläne für eine Verkehrsteilung mit Verkehrsinseln aus, um die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu verlangsamen. Die Polizeidirektion werde aber noch einmal mit der Baudirektion in Verbindung treten, um die Umbauten bei dieser Kreuzung möglichst zu fördern. Durch das Aufstellen weiterer Stopsignale sei kein Erfolg zu erwarten. Die zivile Strassenpolizei werde gelegentlich einmal ein Auge auf diesen neuralgischen Punkt werfen.

Das Postulat wird mit grosser Mehrheit angenommen.

c) Postulat Huwyler betreffend Revision des Dekretes über das Begräbniswesen.

Grossrat Huwyler weist in seinem Postulat auf das komplizierte Verfahren hin, welches eingeschlagen werden müsse, um die Überführung einer Leiche aus der Gemeinde des Sterbeortes in die Gemeinde des Wohnortes bzw. des Bestattungsortes vorzunehmen. Da heute viele Sterbefälle in einem nicht in der Wohngemeinde liegenden Spital erfolgen, bringt die Beschaffung des Leichenpasses den Leidtragenden grosse Umtriebe. Deswegen sei bereits in einigen Kantonen für die Ausfertigung des Leichenpasses eine Erleichterung geschaffen worden. Auch im Kanton Bern sollte der Leichenpass in seiner jetzigen Form abgeschafft und durch eine einfachere Formalität ersetzt werden.

Der Polizeidirektor, als Berichterstatter des Regierungsrates, anerkennt, dass die Vorschriften über den Leichenpass im Begräbniswesen von 1876 ein alter Zopf seien. Sie wurden seinerzeit aus seuchenpolizeilichen Gründen erlassen. Immerhin haben Formalitäten eingerissen, die im Dekret nicht enthalten sind. Er erklärt sich bereit, das Dekret im Sinne einer möglichsten Erleichterung besonders für die betroffenen Familienangehörigen abzuändern. Jede Kontrolle bei Leichentransporten könne aber nicht aufgegeben werden.

Das Postulat wurde mit grosser Mehrheit angenommen.

d) Postulat Dr. Tschäppät betreffend Bussenpraxis unter dem neuen Strassenverkehrsgesetz.

Grossrat Tschäppät weist darauf hin, dass die Regierung und die Justizkommission dem Grossen Rat verschiedene Milderungen von Bussenverfügungen beantragt haben. Es betrifft dies Urteile, die im Zusammenhang mit dem neuen Strassenverkehrsgesetz gefällt werden mussten. Die Tatbestände bestehen im Führen eines Motorfahrzeuges ohne Nummernschild und ohne Haftpflichtversicherung. Die Gewährung des Strafnachlasses sei deshalb angezeigt, weil das Urteil den Verhältnissen im Einzelfall nicht gerecht wurde. Die gesetzliche Bestimmung ermöglichte es aber dem Richter nicht, einen andern Entscheid zu treffen. Die Justizkommission sei der Auffassung, dass die betreffenden Bestimmungen im Strassenverkehrsgesetz revidiert werden sollten.

Der Polizeidirektor, als Berichterstatter des Regierungsrates, führt aus, es handle sich hier um die Anwendung von Art. 96 Ziff. 2 des neuen Strassenverkehrsgesetzes. Der Gesetzgeber wollte mit diesem Artikel in grundsätzlich richtiger Überlegung jenen schwer treffen, der ein Motorfahrzeug ohne die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung in Verkehr setzt. Leider ist eine starre Vorschrift aufgenommen worden, wonach Gefängnis und Busse miteinander verbunden werden müssen, wobei die Busse mindestens die Höhe einer Jahresprämie der Haftpflichtversicherung des betreffenden Motorfahrzeuges betragen muss. Damit ist dem Richter die Möglichkeit genommen, auf die finanziellen Verhältnisse des Fehlbaren Rücksicht zu nehmen und es ist ihm auch nicht möglich, die Schwere der begangenen Verkehrsgefährdung irgendwie zu berücksichtigen. Er erklärte, die Regierung nehme das Postulat entgegen und beauftrage die Polizeidirektion, über die interkantonale Strassenverkehrskommission bei den Bundesbehörden einen entsprechenden Vorstoss zu unternehmen.

Das Postulat wurde mit grosser Mehrheit angenommen.

3. Interpellationen

a) Interpellation Dr. Bratschi betreffend Anpassung des kantonalen Verkehrsrechtes an das neue Strassenverkehrsgesetz;

b) Interpellation Mosimann betreffend Regelung des Hausierhandels;

c) Interpellation Stouder betreffend Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit auf den Autostrassen;

d) Interpellation Stalder betreffend Anbringung von Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen Maschinen;

e) Interpellation Weisskopf betreffend Auskunftserteilung über «Geistiges Zentrum» Friedberg-Genossenschaft, Linden;

f) Interpellation Wenger (Seftigen) betreffend Gefangenenbehandlung in bernischen Anstalten.

Zur Interpellation Christen betreffend Doping bei Sportkonkurrenzen hat die Polizeidirektion der Sanitätsdirektion einen Mitbericht abgegeben.

Die bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges haben zur Interpellation Arni (Schleumen) betreffend Arbeitszeit und Verpflegung während der Dienstzeit des Personals der Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges Berichte abgegeben.

4. Einfache Anfragen

a) Fankhauser (Toffen) betreffend Jahresbericht der Seva-Genossenschaft; Veröffentlichung.

b) Huwyler betreffend Altersgrenze zur Führung von Motorfahrrädern.

c) Huwyler betreffend Besteuerung der Elektrowagen der Milchhändler.

d) Wandfluh betreffend Übernahme der Kosten für die Teilnehmer an Polizei-Gebirgskursen.

e) Wyss (Rüegsau) betreffend Visumspflicht im Hausierhandel.

5. Parlamentarische Vorstösse früherer Jahre

a) Gestützt auf die Motion Zingg aus dem Jahre 1954 betreffend Revision des Sonntagsruhegesetzes wurde in Zusammenarbeit mit Professor Dr. E. Schweingruber, Oberrichter, als Experte, ein neuer Gesetzesentwurf ausgearbeitet und einigen Verbänden vorfrageweise zur Stellungnahme unterbreitet. Die vom Regierungsrat beschlossene ausserparlamentarische Expertenkommission hat diesen Entwurf in erster Lesung in der Sitzung vom 1. März 1961 behandelt. Verschiedene gefallene Anregungen wurden an die Polizeidirektion und an den Experten zur Überprüfung überwiesen. Die Fortsetzung der Revisionsarbeiten hat sich verzögert, weil noch Zusammenhänge zwischen dem eidgenössischen Arbeitsgesetz und dem kantonalen Sonntagsruhegesetz abzuklären waren.

b) Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition.

Das Bernervolk hat das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition vom 20. Juli 1944 in der Volksabstimmung vom 21. Februar 1960 angenommen. Der Regierungsrat ist in diesem Gesetz mit dem Vollzug des Beitrittes beauftragt worden. Er hat am 28. Februar 1961 eine Vollziehungsverordnung zum Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition erlassen. Gesetz, Konkordat und Vollziehungsverordnung sind am 1. Mai 1961 im Kanton Bern in Kraft gesetzt worden. Seither darf im Kanton Bern der Waffen- und Munitionshandel nur mit behördlicher Bewilligung betrieben werden. Bis zum 31. Dezember 1961 wurden 49 Waffen- und Munitionshändlerpatente erteilt.

Seit dem 1. Mai 1961 dürfen im Kanton Bern somit auch Faustfeuerwaffen und Gasschusswaffen nur noch gegen Abgabe eines Waffenerwerbsscheines verkauft werden. Gesuche um Ausstellung eines Waffenerwerbsscheines werden in einem besonderen Verfahren gründlich geprüft. Es ist zu erwarten, dass der Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition einen gewichtigen Beitrag zur Verbrechensbekämpfung bilden wird.

IV. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1961 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 16. Januar 1961 an die Regierungsstatthalter betreffend Inspektion der Zivilstandsämter.
2. Kreisschreiben vom 18. Januar 1961 an die Regierungsstatthalterämter und an die Gemeinden betreffend Aussen- und Strassenreklame; Neuordnung.
3. Kreisschreiben vom 20. Januar 1961 an die Regierungsstatthalter und Zivilstandsbeamten des Kantons Bern betreffend Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Zivilstandsurkunden/Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen – abgeschlossen 6. Juni 1956 – in Kraft seit 1. September 1960.
4. Kreisschreiben vom 24. März 1961 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Aufhebung des Passzwanges zwischen der Schweiz und Grossbritannien.
5. Kreisschreiben vom 10. April 1961 an die Regierungsstatthalter des Kantons Bern betreffend die Wahl der Zivilstandsbeamten und ihrer Stellvertreter.
6. Kreisschreiben vom 11. April 1961 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Inkraftsetzung des Waffenhandelskonkordates.
7. Kreisschreiben vom 21. April 1961 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Interkantonales Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition, Inkraftsetzung; Stempelsteuer.
8. Kreisschreiben vom 21. April 1961 an die Ortspolizeibehörden der bernischen Gemeinden betreffend kinopolizeilicher Jugendschutz.
9. Kreisschreiben vom 14. Juli 1961 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1961/62.
10. Kreisschreiben vom 12. September 1961 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Vollziehung des Konkordates über den Handel mit Waffen und Munition vom 20. Juli 1944.
11. Kreisschreiben vom 13. November 1961 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend «Cleanbox» Wäsche- und Kleiderautomaten.
12. Kreisschreiben vom 21. November 1961 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend bewilligungspflichtige Lottospiele.
13. Kreisschreiben vom 29. Dezember 1961 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Spielbetrieb auf Budenplätzen, Jahrmärkten und Volksfesten im Kanton Bern.

Ferner erliess die kantonale Fremdenpolizei verschiedene Weisungen und Bekanntmachungen in Form von

Kreisschreiben an die Fremdenkontrollen und an die Gemeinden des Kantons Bern.

V. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 5 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar 3 im Oberland, 1 im Emmental/Oberaargau und 1 im Seeland.

Davon ist in 2 Fällen eine Einigung zustandegekommen, nämlich in 1 Fall durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungsverhandlungen und in 1 Fall durch Annahme des Vermittlungsvorschlages des Einigungsamtes.

In 3 Fällen wurde der Vermittlungsvorschlag abgelehnt.

Arbeitsniederlegung fand im Berichtsjahr keine statt.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

1 Wohn- und Betriebslärm-Reglement,
1 Bade- und Rettungsdienst-Reglement,
1 Reglement über den Verkehr mit explosionsfähigen Stoffen,
9 Polizei-Reglemente,
8 Friedhof- und Bestattungs-Reglemente,
1 Hühnersperre-Reglement.

VII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 111 Fällen Überzeitbewilligungen gestützt auf Art. 51 Abs. 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betrafen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Die Polizeidirektion hat 82 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2 Abs. 3 des Dekretes über das Tanzwesen 80 Bewilligungen erteilt.

Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 11 des Tanzdekretes wurden 27 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Nach Massgabe des kantonalen Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916 und der zugehörigen Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 mit seitherigen Abänderungen übt die Polizeidirektion die Aufsicht über das Kinowesen aus. Die Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung finden auf alle öffentlichen Lichtspielaufführungen und ihre Vorbereitung sowie auf jede sonstige öffentliche Verwendung von Filmen Anwendung. – Die Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen zum Zwecke des Erwerbes ist bewilligungspflichtig, und zwar bedarf sie einer doppelten Bewilligung, nämlich einer kantonalen und einer ortspolizeilichen. Für die Erteilung der ortspolizeilichen Bewilligung (sog. Betriebsbewilligung) ist entscheidend, ob die zur Sicherheit des Publikums erforderlichen bau-, feuer- und hygienepolizeilichen Garantien erfüllt sind, während für die Erteilung der kantonalen Bewilligung (sog. Konzession) massgebend ist, ob der Bewerber in persönlicher Hinsicht die nötige Gewähr für eine einwandfreie Leitung des Unternehmens oder Durchführung der Veranstaltungen bietet.

Indessen werden die Kinobau- und -umbauprojekte vorgängig der kantonalen Polizeidirektion unterbreitet. Diese unterzieht sie einer eingehenden Prüfung, verfügt auf Grund der kinopolizeilichen Vorschriften die nötigen Korrekturen, setzt die Bedingungen für eine Genehmigung des Projektes fest und orientiert hierüber alle Beteiligten, nämlich den Bauherrn, den Architekten, die Ortspolizeibehörde (Betriebsbewilligungsbehörde) das Regierungsstatthalteramt (Baubewilligungsbehörde) sowie die kantonale Brandversicherungsanstalt. Es handelt sich hier um eine langjährige Praxis, die sich im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung als notwendig erwiesen und bewährt hat.

Ausser der Prüfung von Kinobau- und Einrichtungsprojekten sowie der Behandlung von Konzessionsgesuchen obliegen der kantonalen Polizeidirektion auf dem Gebiete des Lichtspielwesens eine Reihe weiterer Aufgaben, wie der Entscheid über Gesuche um Zulassung von Jugendlichen zu Filmvorführungen und Auskunftserteilung über kinorechtliche und kinopolizeiliche Fragen aller Art an Behörden, Amtsstellen und Privatpersonen.

Öfters wird die Frage gestellt, warum ein bestimmter Film, bei dem man darüber zweifeln kann, ob er sich noch in den Grenzen des Zulässigen befindet, zur öffentlichen Vorführung freigegeben worden sei. Auf diese Frage ist zu antworten, dass die Bernische Staatsverfassung die Vorzensur verbietet. Eine Ausnahme besteht lediglich für Filme, die Gegenstand eines Begehrens um Freigabe für Schulkinder bilden. Ein für erwachsene Personen bestimmter Film darf also nicht vorzensuriert werden. Dagegen ist die Vorzensur aller für Schulkinder vorgesehenen Filme obligatorisch; denn der Schuljugend sollen nur solche Kinovorführungen zugänglich gemacht werden, die für sie geeignet sind und ihr nicht schaden können.

Die Zahl der von den Kinounternehmern gestellten Begehren um Freigabe von Filmen für die Schuljugend hat beträchtlich zugenommen; im Berichtsjahr waren gegen 200 derartige Gesuche zu behandeln; das ist etwa doppelt soviel wie vor 10 Jahren. Von den geprüften Filmen konnten rund 70% ohne Einschränkung freigegeben werden. Rund 15% konnten bedingt (z.B. durch Festsetzung eines bestimmten Mindestzulassungsalters oder nach Verfügung von Filmkürzungen) genehmigt werden, während etwa 15% abgewiesen werden mussten.

Der Entscheid über die Frage der Freigabe eines Filmes für die Schuljugend erfolgt nach erzieherischen Grundsätzen. Der mit dieser Aufgabe betraute Funktionär hält sich dabei an die Gesichtspunkte verantwortungsbewusster Eltern. Kommt er zum Schluss, dass durch eine Freigabe das Empfinden derjenigen Eltern verletzt würde,

denen eine richtige Kindererziehung am Herzen liegt, so lehnt er das Gesuch ab.

Auch in Grenzfällen erfolgt eine Ablehnung, weil eine Nichtfreigabe in pädagogischer Hinsicht weniger Schaden anrichten kann als eine Freigabe. Es kann weder für das Kind noch für seine Eltern als Unglück betrachtet werden, wenn jenem ein Film vorenthalten wird, wogegen es leicht möglich ist, dass ein empfindsames Kind durch den Film seelisch nachteilig beeinflusst wird.

Die Überwachung der Kinounternehmer ist laut ausdrücklicher Gesetzesvorschrift Sache der Gemeinden. Die Polizeidirektion ist bei der Bekämpfung von Widerhandlungen gegen die Kinopolizeivorschriften auf die Gemeinden angewiesen und für deren Meldungen dankbar.

In der grossrätlichen Februarsession des Berichtsjahres kam eine Motion zur Behandlung, die sich mit dem Jugendschutz auf dem Gebiete des Kinowesens befasste. Die Polizeidirektion nahm dies zum willkommenen Anlass, um mit einem entsprechenden Kreisschreiben an die Ortspolizeibehörden der bernischen Gemeinden zu gelangen. Mit diesem Kreisschreiben wurden die einschlägigen Vorschriften wie folgt zusammengefasst:

- Schulkindern darf Zutritt zur Vorführung nur solcher Filme gestattet werden, die vom Lichtspiel-Kontrollbeamten der kantonalen Polizeidirektion zu diesem Zweck ausdrücklich genehmigt worden sind. (Dies gilt selbstredend auch für ein allfälliges Beiprogramm.)
- Zu Abendvorstellungen haben Schulkinder keinen Zutritt.
- Noch nicht schulpflichtigen Kindern darf in keinem Falle Zutritt gewährt werden.
- Die Ortspolizeibehörden können die Zahl der von der kantonalen Polizeidirektion für Schulkinder freigegebenen Filmvorführungen beliebig beschränken.
- Ein für Schulkinder freigegebener Film muss in allen Ankündigungen als solcher bezeichnet werden. Überdies haben die Kinotheaterunternehmer in den Ankündigungen auch auf die zulässige Tageszeit und auf ein vom kantonalen Lichtspielbeamten gegebenenfalls festgelegtes Mindestalter hinzuweisen. (Beispiel: «Schulkinder vom 12. Altersjahr an haben nachmittags Zutritt.»)
- Die Überwachung der Unternehmer ist Sache der Gemeinden.
- Die Gemeindebehörden haben die Konzessionsinhaber, vor Einreichung einer Strafanzeige wegen Widerhandlungen auch gegen die Jugendschutzvorschriften, in leichteren Fällen schriftlich zu verwarnen. In schweren Fällen und Rückfällen ist gegen die Fehlbaren direkt auf dem Wege des Strafverfahrens vorzugehen.
- Die Gemeindebehörden sind befugt, Schulpflichtige jederzeit aus Vorstellungen wegzuweisen, die für sie nicht freigegeben worden sind.
- Erwachsene, welche Schulpflichtige in für sie nicht freigegebene Filmvorstellungen mitnehmen, Lichtspielunternehmer, welche bei solchen Vorstellungen Schulpflichtige zulassen und alle Personen, welche noch nichtschulpflichtige Kinder in Lichtspieltheater führen oder zulassen, machen sich strafbar.

Im weitern ersuchte die Polizeidirektion mit dem besagten Kreisschreiben die Gemeinden, ihr zu helfen, unsere Jugend vermehrt zu schützen; dies könne – so führte die Polizeidirektion aus – namentlich dadurch geschehen, dass die Ortspolizei die Eintrittskontrolle bei den Kinos verschärft und gegen Widerhandlungen ohne Nachsicht einschreitet. Ferner wurde den Gemeinden empfohlen, einen Aufruf an die Eltern zu erlassen, da es doch vor allem deren Aufgabe ist, die Kinder vom unerlaubten Kinobesuch abzuhalten.

Auf Ende des Berichtsjahres hat sich die Zahl der im Kanton Bern in Betrieb stehenden ständigen Kinotheater auf 95 erhöht. Die hiefür zu entrichtenden staatlichen Konzessionsgebühren wurden pro 1961 auf insgesamt Fr. 41 517.50 festgesetzt.

Ausser an die ständigen, sesshaften Kinotheater erteilte die Polizeidirektion zahlreiche Konzessionen an Unternehmer (Einzelpersonen, Firmen, Vereine), die in Wirtschaftssälen und andern öffentlichen Lokalen Kinovorführungen veranstalteten. Der Gesamtbetrag der hiefür bezogenen staatlichen Gebühren beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 3055.—.

II. Lotterien, Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1961 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000.— und mehr:

	Fr.
Judo-Club Biel	100 000.—
Berner Theaterverein	200 000.—
Theaterverein Biel	60 000.—
Feldmusik Strättligen	75 000.—
Satus-Kantonalverband Bern	50 000.—
Eishockey-Club Burgdorf	50 000.—
Union Instrumentale Bienne	100 000.—
Fanfare de Corgémont	50 000.—
Hyspa 1961 Bern	600 000.—
Sevalotteriegenossenschaft, Emissionen 137, 139	2 000 000.—
Emissionen 134, 135, 136, 138	4 800 000.—

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 28 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000.— nicht erreicht, ferner 240 Klein-Lotterien mit Emissionssummen bis Fr. 6000.—.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 1960/61 beträgt Franken 927 279.—.

Die Polizeidirektion hat 2398 (Vorjahr 2370) Tombolabewilligungen, 163 (Vorjahr 179) Kegelbewilligungen sowie 226 (Vorjahr 206) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde Spiele und 1179 (Vorjahr 1138) Lottobewilligungen erteilt.

III. Passwesen

Trotzdem mit Wirkung ab 15. März 1961 auch England zu den Ländern gekommen ist, mit denen der Passzwang

aufgehoben wurde, verzeichnete das Passbüro im Berichtsjahr einen leichten Anstieg der Geschäftslast. Es wurden ausgestellt:

	1961	1960
Neue Pässe	17 279	16 902
Erneuerungen	983	247
Kollektivpässe	38	48
Diverse	3 765	3 201
Total Geschäfte	22 065	20 398

Die Einnahmen an Gebühren beliefen sich auf Franken 371 743.— (Vorjahr Fr. 355 523.—).

Das Passbüro konnte seine Aufgabe während der Reisesaison nur unter Beizug einiger Aushilfskräfte erfüllen.

IV. Aussen- und Strassenreklame

Der Abteilung für Aussen- und Strassenreklame waren für das Berichtsjahr folgende Aufgaben gestellt:

a) Erhebungen über die im Kantonsgebiet ohne Bewilligung angebrachten Reklamen und Reklameanlagen.

b) Massnahmen zum Zwecke einer umfassenden Kontrolle der künftigen Reklametätigkeit und Einführung einer entsprechenden Bewilligungspraxis.

c) Ausarbeiten einer den heutigen Verhältnissen Rechnung tragenden neuen Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame im Kanton Bern.

Diese Arbeiten sind abgeschlossen worden, und es ist über deren Ergebnis folgendes zu berichten:

ad a: ohne Bewilligung angebrachte Reklamen

Die bereits im vergangenen Berichtsjahr festgestellten unbefriedigenden Zustände mussten in erster Linie auf den Umstand zurückgeführt werden, dass die in den letzten Jahren sprunghaft zugenommene Tätigkeit auf dem Gebiete der Aussen- und Strassenreklame der staatlichen Kontrolle immer mehr entglitten war. So ergab sich aus dem vorliegenden Erhebungsmaterial, dass über 20 000 Reklamen und Reklameanlagen ohne Bewilligung in Betrieb genommen worden sind. Da dieses Erhebungsmaterial – wie Stichproben zeigten – zum Teil nicht als komplett betrachtet werden kann und vor allem für 127 Gemeinden überhaupt gänzlich fehlte, dürfte es sich dabei selbst bei vorsichtiger Schätzung in Wirklichkeit aber um weit über 30 000 Reklamen handeln.

Dieser rechtswidrige Bestand setzt sich aus den nachstehenden Hauptgruppen zusammen:

1. Eigenreklamen (inkl. Dienstleistungsreklamen und Hinweistafeln): ca. 15 000.
2. Warenreklamen (inkl. Fremdreklamen): mindestens 12 000.
3. Plakatanschlagstellen: ca. 1800.
4. Diverse Reklamen, vor allem solche temporären Charakters: ca. 2000.

Dieser Sachverhalt steht in offensichtlichem Widerspruch zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus stellt er aber auch eine Rechtsungleichheit gegenüber den Bewilligungsinhabern dar. Nicht nur deswegen, sondern ebenso im Hinblick auf die vorgesehene künftige Regelung mussten daher Massnahmen getroffen werden, um diese grosse Anzahl unbewilligter Reklamen unter Kontrolle zu bringen. Übereinstimmend mit den Vorschriften wurden sie daher als nachträglich bewilligungs- und gebührenpflichtig erklärt. Laufen solche Reklamen und Reklameeinrichtungen den bestehenden Bestimmungen nicht zuwider, werden sie nachträglich bewilligt. Andernfalls ist deren Versetzung, Abänderung oder – was vielfach erforderlich sein wird – deren Entfernung zu verfügen. Für den letzteren Fall werden angemessene Fristen angesetzt.

ad b: Kontrolle der laufenden und künftigen Geschäfte und neues Bewilligungsverfahren

Um dem Anbringen weiterer Reklamen ohne Bewilligung vorzubeugen, musste in erster Linie darnach getrachtet werden, das Vorhaben des Bewilligungspflichtigen zu erfassen, bevor er es zur Ausführung brachte. Zu diesem Zweck wurde mit den Reklametreibenden Kontakt aufgenommen. Verbände, Wirtschaftsorganisationen und gewisse Warengattungsgruppen sind teils durch Zirkularschreiben, teils vermittels konferenziellen Aussprachen auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die daraus resultierende Bewilligungs- und Gebührenpflicht, ebenso aber auch auf die sich nun aus den heutigen Verhältnissen heraus aufdrängenden neuen Vorkehren aufmerksam gemacht worden.

Auch die einzelnen Gemeinden wurden, wo immer möglich, in Form von persönlichen Besprechungen mit den jeweils zuständigen Organen, einlässlich orientiert. Mit Weisungen, ergänzt durch Referate an den Instruktionstagen, ist ebenfalls das kantonale Polizeikorps instruiert worden, um in zweckmässiger Weise in die örtlichen Kontrollfunktionen eingeschaltet werden zu können.

Die Richtigkeit dieses Vorgehens wurde durch die Tatsache bestätigt, dass sich die Zahl der eingegangenen Gesuche noch im Berichtsjahr selbst nahezu vervierfachte.

Um das Bewilligungsverfahren so zu gestalten, dass es den sich in grossen Zügen bereits abzeichnenden künftigen Regelungen nicht zuwiderlief, wurden intern eine Reihe von Richtlinien aufgestellt und der Beurteilung der neuen Geschäfte dann entsprechend zugrunde gelegt. Die Praxis hatte im weiteren eindeutig ergeben, dass über viele Fälle nur durch eine Abklärung der Verhältnisse an Ort und Stelle zuverlässig entschieden werden kann. Mangels erforderlichem Personal konnte zwar nur in etwa $^1/_3$ der eingelaufenen Geschäfte ein Augenschein vorgenommen werden. Diese örtlichen Überprüfungen gestatteten, in sehr vielen Fällen dem Bedürfnis des Reklametreibenden auf Grund von Gegenvorschlägen doch Rechnung zu tragen, obschon das betreffende Gesuch in der ursprünglichen Form hätte abgelehnt werden müssen. Auf diese Art war es in einigen Fällen auch möglich, die von verschiedenen Gemeinden schon seit einiger Zeit gewünschten Massnahmen zu einem wirksameren Schutz ihrer Altstadtzonen zu treffen.

Um sich, im Gegensatz zu früher, bei den Reklametreibenden auch praktisch durchsetzen zu können, musste das neue Bewilligungsverfahren wesentlich konsequenter gehandhabt werden. Des öftern konnte auch

von einschneidenden Massnahmen nicht Abstand genommen werden. Trotzdem ist im Berichtsjahr kein einziger Rekurs gegen die gefällten Entscheide erhoben worden. Andererseits gelang es, alle noch pendenten und von früher her stammenden Rekursgeschäfte abzuschreiben. 7 der insgesamt 8 Rekurse wurden nach Verhandlungen mit den Rekurrenten zurückgezogen, ohne dass den ursprünglichen Begehren entsprochen werden musste.

1961		vergleichsweise: Jahresmittel 1957–1960
Gesuche	1179	279
Augenscheine . . .	321	—
Bewilligungen . . .	774	238
Ablehnungen . . .	86	41
Entfernungen . . .	145	6
Gebührenmittel . .	Fr. 33.25	Fr. 32.—
Gebührentotal . . .	Fr. 25 582.—	Fr. 7 151.—

Parallel dazu waren auch die sich aus den Gebührenbelastungen ergebenen buchhalterischen Arbeiten inkl. Mahnwesen und Inkasso zu erledigen. Im Berichtsjahr erfolgten 74 Mahnungen, und in 3 Fällen musste für das Inkasso der Rechtsweg beschritten werden.

ad c: neue Reklameverordnung

Man muss sich hier manchmal fragen, ob die Aussen- und Strassenreklame in dem Ausmass wie sie heute betrieben wird, angesichts des guten Geschäftsganges wirklich überall nur noch einer wirtschaftlichen Notwendigkeit entspricht, sondern – zumindest auf gewissen Gebieten – nicht vielfach eher mit den auch anderswo festzustellenden Konjunkturauswüchsen zu vergleichen ist und demzufolge oft über das eigentliche Ziel hinausschiesst. Unbenommen dieser Frage steht man aber der Tatsache gegenüber, dass die Aussen- und Strassenreklame als Werbemittel in den letzten Jahren zu einem neuen Schwerpunkt der Geschäftspropaganda geworden ist. So werden auf diesem Gebiet, besonders in jüngster Zeit, finanzielle Aufwendungen gemacht, die geradezu als enorm bezeichnet werden müssen. Diese Feststellung gilt nicht nur für die reinen Markenartikel, sondern bezieht sich ebenso auf den Sektor der Eigenreklame.

Analog dieser Entwicklung, die – wie die laufenden Gesuche beweisen – immer noch steigende Tendenz aufweist, hat aber auch die Wahrung der öffentlichen Interessen (Schutz des Land- und Ortschaftsbildes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit) ganz offensichtlich entsprechend an Bedeutung zugenommen. Das zur Wahrung dieser Interessen vorhandene Rechtsmittel besteht in der Verordnung des Regierungsrates vom 30. Juni 1939. Angesichts der heute völlig anders gelagerten Verhältnisse, müssen deren Bestimmungen aber als absolut ungenügend bezeichnet werden. Die Aufstellung entsprechend angepasster Vorschriften drängte sich daher auf.

Die in der Folge nach ganz andern Gesichtspunkten behandelten Geschäfte brachten weitere praktische Erfahrungen. Ergänzt mit den auf breiter Grundlage durchgeführten Sondierungen bei Verbänden, Wirtschaftsorganisationen, Reklamegruppen und Gemeinden, bildeten sie die Grundlage für eine neue Verordnung. So wurde noch im Berichtsjahr bereits ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet. Auf welchen Zeitpunkt die neue Verordnung in Kraft treten kann, steht noch nicht fest, dürfte aber aller Voraussicht nach nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die hauptsächlichsten Merkmale der vorgesehenen Neuregelung sind die folgenden:

Im Gegensatz zur alten Verordnung aus dem Jahre 1939 werden die Aussen- und Strassenreklamen vorerst einmal begrifflich auseinandergenommen und nach Art und Zweck in ganz bestimmte Gruppen unterteilt. Die Bedingungen für deren Zulassung sind ziemlich weitgehend umschrieben worden; ebenso diejenigen Reklamen, die nicht gestattet werden können. Um die in der Praxis immer wieder festgestellte Überschneidung mit gewissen Bestimmungen des Warenhandels- und Gastwirtschaftsgesetzes zu vermeiden, wurde ferner vorgesehen, einfache Eigenreklamen unter ganz bestimmten Bedingungen von der Bewilligungspflicht auszuklammern. Ebenso werden darin die früheren Vorschriften bezüglich Reklamen an Motorfahrzeugen fallen gelassen, weil gemäss einem Obergerichtsurteil für diese Frage nicht der Kanton, sondern der Bund zuständig ist. Geschäfte dieser Art gelangen zwar nach wie vor zur Behandlung, indessen nur noch nach Bundesrecht (MFG bzw. SVG).

Um den praktischen Erfordernissen möglichst Rechnung zu tragen, wird weitgehend auf die jeweiligen lokalen Verhältnisse abgestellt, vor allem auch auf den gewissen Gebieten und Zonen zukommenden besonderen Zweck. Da es die meisten Gemeinden aus teils begreiflichen Gründen nach wie vor kategorisch ablehnen, das Bewilligungsverfahren selbst auszuüben, wird versucht, sie zur Mitarbeit heranzuziehen, indem man ihnen die Möglichkeit bietet, ihr Innerortsgebiet im Rahmen der neuen staatlichen Richtlinien und in Anlehnung an allfällig bestehende Alignementspläne in Zonen aufzuteilen (von der ausgesprochenen Schutzzone bis zur Industriezone). Ferner wird ihnen nahegelegt, bei der zuhanden der staatlichen Bewilligungsbehörde vorzunehmenden Begutachtung der einzelnen Gesuche, künftig jeweils auch das Gemeindebaureglement zu berücksichtigen, und zwar insbesondere in bezug auf die Bauverbotszonen.

Schon aus rein technischen Gründen ist es nicht möglich, die oft ganz verschiedenen Beurteilungsgrundlagen für den einzelnen Fall, so wie er sich aus der Mannigfaltigkeit der heutigen Art von Strassenreklamen ergibt, in der Verordnung selbst festzuhalten. Dafür sieht man aber für die zur Zeit hauptsächlichsten Reklamegruppen Ausführungsbestimmungen vor, die den jeweiligen Verhältnissen selbstverständlich laufend anzupassen sein werden. Nachdem einzelne Punkte durch Aussprachen mit den interessierten Kreisen bereits einer Abklärung zugeführt werden konnten, wurden einige dieser Ausführungsbestimmungen noch im Berichtsjahr provisorisch ausgearbeitet. Sie dienen vorläufig als interne Richtlinien.

Der Verordnungsentwurf regelt in den Übergangsbestimmungen auch die Frage der ohne Bewilligung bereits angebrachten Reklamen und Reklameeinrichtungen, wobei die Polizeidirektion das Vorgehen und Verfahren unter Ansetzung angemessener Fristen zu ordnen haben wird.

V. Hausier- und Wandergewerbe

Der schon in den letzten Jahren festgestellte Rückgang im Hausier- und Wandergewerbe hielt auch 1961 an. Die Gründe dieses Rückganges liegen vor allem in den folgenden zwei Hauptursachen:

Die immer noch anhaltende Konjunktur mit der damit verbundenen grossen Nachfrage nach Arbeitskräften ermöglicht es vielen Hausierern, auf geregelte Tätigkeit und damit auch geregelte Einkünfte umzusatteln. Ferner erleichtert die fortschreitende Motorisierung der Landbevölkerung den günstigen Einkauf in den grossen Geschäftszentren auch weiter entfernter Ortschaften, womit die frühere Hauptabsatzmöglichkeit der Hausierer immer mehr zusammenschrumpft. Auch die IV wirkt sich schon wohltuend aus, indem eine Reihe von Bezügern heute nicht mehr auf das Hausieren angewiesen ist.

Die Patentbewerber werden auf Vorleben und Eignung geprüft und das Verhalten bisheriger Hausierer überwacht. 17 Bewerbern musste die Erteilung eines Patentes verweigert werden. Zwei Patente sind aus zwingenden Gründen nicht mehr erneuert worden. 13 neue Patentinhaber verzichteten schon nach weniger als einem Monat auf die Fortsetzung ihrer Tätigkeit, da sich offenbar die Erwartungen nicht erfüllten.

In der Handhabung der Visumspflicht seitens der Hausierer und der Gemeinden lässt leider noch vieles zu wünschen übrig. Solange bei den Gemeinden teilweise nicht einmal eine Kontrolle über die erteilten Visa geführt wird, ist der Zweck dieser Massnahme, obschon sie notwendig wäre, weitgehend illusorisch.

Die Verminderung der Zahl der Hausierpatente hat die Arbeitslast des Patentbüros nicht wesentlich berührt. Früher zurückgestellte Probleme, hauptsächlich das immer bessere Erfassen der nach Art. 49 WHG patentpflichtigen Veranstaltungen, konnten dadurch aufgegriffen und teilweise gelöst werden. Zudem kompensiert die Behandlung der Kasinobewilligungen sowie das Handelsreisendenressort diesen Ausfall, um so mehr, als nun auch noch das diesbezügliche Drucksachenmaterial verwaltet wird.

Der Personalbestand beträgt unverändert zwei Mann. Von der Bewilligung zur Anstellung einer Aushilfe für Ferien- und Militärdienstabwesenheiten wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht, da von der Strafkontrolle vorübergehend eine Hilfskraft zur Verfügung gestellt wurde. – Das Patentbüro hat nach wie vor 6-Tage-Woche. Der Samstag, als Vortag meist zahlreicher Veranstaltungen, erlaubt die Schliessung des Schalters nicht. Diese Halbtage werden bei Gelegenheit an andern Wochentagen kompensiert.

Statistisches

I. *Hausierer und ambulante Gewerbe* (Art. 15 ff. WHG)

Die an 1899 (1960 = 2043) Inhaber von Hausier-, Ankaufs-, Gewerbe-, Gehilfen- und kurzfristigen Verkaufspatenten abgegebenen Bewilligungen sind auf folgende Anteile der verschiedenen Arten verteilt:

	Patentinhaber
Hausierhandel	1345
kurzfristige Verkaufsbewilligungen	297
ambulanter Ankauf von Waren (hauptsächlich Altstoffe)	141
Handwerks- und Gewerbepatente (Schleifen, Schirm- und Korbflicken, Reparaturen, ambulante Photographen)	116
Gehilfenpatente (in obiger Verteilung bereits berücksichtigt)	12

Die in der Statistik ausgewiesenen 1345 Hausierer und Hausiererinnen sind nicht das ganze Jahr unterwegs. Mehr als die Hälfte gehen nur vorübergehend oder saisonweise dem Gewerbe nach. Einen grösseren Anteil beanspruchen auch die Zeitungsverkäufer, die im Grunde genommen nicht als Hausierer zu betrachten sind.

Kurzfristige Verkaufsbewilligungen wurden insgesamt 2046 an 297 Inhaber, darunter 47 Geschäftsfirmen, abgegeben. Es handelt sich um ein- oder mehrtägige Verkaufsaktionen an Festen, Ausstellungen oder sonstigen zeitlich engbegrenzten Anlässen, wie beispielsweise den Fahrplan- oder Weihnachtskerzenverkauf.

Die ausgestellten Hausierpatente und Verkaufsbewilligungen verteilten sich, einschliesslich die Geschäftsfirmen, auf

Kantonsbürger (inkl. Geschäftsfirmen)		1337
Ausserkantonale:		
im Kanton Bern wohnhaft	258	
in andern Kantonen	258	
im Ausland	1	517
Ausländer und Staatenlose:		
im Kanton Bern wohnhaft	36	
in andern Kantonen	4	
im Ausland	5	45

Es handelt sich um . . . . 1277 Männer,
575 Frauen,
47 Geschäftsfirmen,

die sich – ausgenommen die Firmen – auf folgende Altersstufen verteilen:

bis 30jährige Patentinhaber	140 oder	7,5%
31-bis 40jährige Patentinhaber	300 oder	16,2%
41-bis 50jährige Patentinhaber	416 oder	22,5%
51-bis 60jährige Patentinhaber	504 oder	27,2%
61-bis 70jährige Patentinhaber	371 oder	20,0%
71-bis 80jährige Patentinhaber	110 oder	6,0%
über 80jährige Patentinhaber	11 oder	0,6%

18 alte und gebrechliche Personen erhielten die Patente gebühren- und kostenfrei.

Was zur Hauptsache verkauft wird, ist aus der folgenden Zusammenstellung nach Warengruppen ersichtlich.

Bekleidung, Stoffe, Teppiche	46 oder	2,8%
Kurzwaren, Mercerie, Bonneterie, Wäsche, Baumwoll- und Wollartikel, Überkleider	687 oder	42%
Bürsten, Holz- und Korbwaren, Haushalt	137 oder	8,3%
Schuhe, Lederartikel	17 oder	1%
Seiler-, Eisen- und Metallwaren	50 oder	3%
Glas und Geschirr	23 oder	1,4%
Toiletten-, Wasch- und Putzartikel	107 oder	6,5%

Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder, Kalender	154 oder	9,4%
Backwaren, Confiserie, Schokolade .	152 oder	9,3%
Rauchwaren, Festartikel, Kerzen . .	90 oder	5,5%
Pflanzen, Sämereien.	60 oder	3,6%
Früchte, Gemüse, Eier.	101 oder	6,1%
Schabziger, Weichkäse	18 oder	1,1%

Dazu kommen 141 Ankaufs- und 116 Gewerbepatente. Der Hauptanteil für Rauchwaren, Festartikel, Confiserie- und Backwaren entfällt auf kurzfristige Verkaufsbewilligungen gemäss Art. 18 WHG.

II. *Schaustellergewerbe* (Art. 49 ff. WHG)

1310 Bewilligungen wurden an 252 Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissemente, Musiker, wandernde Truppen usw. erteilt. Die HYSPA ergab nur wenig der erwarteten Mehreinnahmen. Der schlechte Besuch der Ausstellung und das ungünstige Wetter wirkten sich katastrophal auf die Schausteller des Lunaparks aus. Die Patentgebühren mussten dem Geschäftsgang angepasst und reduziert werden.

Auf Antrag des Patentbüros und des Polizeikommandos wurde auf Jahresende und mit Wirkung ab 1. Januar 1962 das Verbot von Glücksspielen auf Budenplätzen, Jahrmärkten und Volksfesten erlassen. Die Zukunft wird zeigen, welche Auswirkungen diese Massnahme auf den allgemeinen Betrieb haben wird.

III. *Wanderlager* (Art. 29 ff. WHG)

Das Patentbüro stellte, im jeweiligen Einvernehmen mit den zuständigen Ortsbehörden an 5 Firmen 12 Wanderlagerbewilligungen aus, 5 davon für Teppiche, 2 in der Bekleidungsbranche, 3 im Bilderhandel und je 1 für kunstgewerbliche Artikel und Bücher.

Der Genossenschaft Migros Bern wurden bis Ende 1961 40 Haltestellen für ihre Verkaufswagen bewilligt.

IV. *Verordnung über den Hausierhandel mit lebendem Geflügel und Kaninchen* (9. Juli 1946)

Im Berichtsjahr wurden 29 Bewilligungen für den Handel mit lebendem Geflügel und Kaninchen ausgestellt. Die Verhältnisse in dieser Sparte bleiben seit einiger Zeit ziemlich stabil. Wie gewohnt wurden 50% der Gebühreneinnahmen der kantonalen Tierseuchenkasse überwiesen.

V. *Kasinobewilligungen* (Art. 43 GWG)

Es wurden an 67 Hotel- oder Gastwirtschaftsbetriebe 82 Kasinobewilligungen ausgestellt. Die für einige neuartige Unterhaltungsstätten in Bern ausgestellten Sonderbewilligungen haben sich bewährt und führten zu keinen Beanstandungen.

VI. *Handelsreisendenkarten* (BG vom 4. Oktober 1930)

Zuhanden des BIGA wurden 12 Monatsabrechnungen, nach Amtsbezirken getrennt, aufgestellt. Erfasst wurden:

2990 Gewerbelegitimationskarten,
1661 Taxkarten für Kleinreisende,
308 Übertragungen,
47 Nachträge,
1 Duplikat.

54 Rückerstattungsgesuche und eine Reihe von Anfragen schriftlicher und telephonischer Art waren zu behandeln.

Das Ressort «Hausier- und ambulante Gewerbe» umfasste rund 5013 Schalter- und 3192 Postabfertigungen von Neuausstellungen, Erneuerungen und Bewilligungen aller Art, was einem Durchschnitt von 41 pro Tag entspricht. Dazu kommen die zahlreichen Korrespondenzen und Telephongespräche für Auskünfte, Beratungen und Behandlung zum Teil recht heikler Probleme.

Mit der kantonalen Fremdenpolizei, dem Polizeikommando des Kantons Bern, den Polizeiinspektoraten und vielen Gemeindeverwaltungen wird ein guter Kontakt und Erfahrungsaustausch gepflegt.

VI. Fremdenpolizei

Die üblichen Zählungen der im Kanton Bern anwesenden Ausländer ergaben im Februar (ohne Saisonarbeiter) folgendes Bild:

1950	9 891	1956	19 582
1951	9 780	1957	22 527
1952	13 252	1958	26 506
1953	15 252	1959	24 386
1954	16 961	1960	25 376
1955	17 628	1961	33 852

Die Zunahme beträgt 33,4%.

Die Augustzählung (mit den Saisonarbeitern) führte zu folgendem Ergebnis:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf														
				Deutsche			Franzosen			Italiener			Österreicher			Angehörige anderer Staaten		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Nicht-Saisonarbeiter . .	21 891	14 422	36 313	2411	2413	4824	345	446	791	16 551	9543	26 094	856	1069	1925	1728	951	2679
Saisonarbeiter	18 558	2 388	20 946	516	319	835	29	27	56	17 309	1651	18 960	140	237	377	564	154	718
Grenzgänger	112	343	455	3	2	5	108	335	443	—	6	6	—	—	—	1	—	1
Zusammen 1961	40 561	17 153	57 714	2930	2734	5664	482	808	1290	33 860	11 200	45 060	996	1306	2302	2293	1105	3398
1960	30 856	14 450	45 306															
1959	24 751	12 589	37 340															
1958	25 327	13 943	39 270															
1957	27 128	13 915	41 043															
1956	22 487	12 182	34 669															

Wie im Februar, war die Zunahme im August sehr bedeutend und ergibt 27,4 % mehr Ausländer als im Jahre 1960. Da die Zahl des auf der kantonalen Fremdenpolizei beschäftigten Personals nicht erhöht wurde, ergab sich eine bedeutende Vermehrung der Arbeitslast.

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1957	38 486	10 338
1958	31 935	8 716
1959	32 653	9 065
1960	44 921	10 178
1961	57 951	14 452
Zunahme pro 1961	13 030 (29%)	4 274 (41,9%)

Auf Jahresende zählte man *61* Grenzgänger mehr als im Vorjahr, nämlich *518*.

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen neu eingereist:		
nicht erwerbstätige Ausländer	2 128	
kurzfristig erwerbstätige Ausländer	2 155	
Saisonarbeiter	22 511	
übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	28 787	55 581
Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:		
an nicht erwerbstätige Ausländer	1 242	
an erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	35 249	36 491
Niederlassungsbewilligungen:		
erstmalig erteilte und Umänderungen	1 165	
von andern Kantonen zugereiste	337	
Erneuerungen	1 219	2 721
Toleranzbewilligungen:		
erstmalig erteilte	2	
Erneuerungen	19	21
		94 814
	1960	78 808
	1959	65 771
	1958	67 679
	1957	72 403
	1956	65 968

Es wurden im Berichtsjahr somit *20,3* % mehr Bewilligungen erteilt. (Zunahme in 2 Jahren 44,1 %).

Ausweisungen wurden im Berichtsjahr *keine* ausgesprochen, Wegweisungen hingegen *156* (Vorjahr 159).

Wie im Vorjahr wurden 11 Rekurse gegen Wegweisungsverfügungen beim Regierungsrat eingereicht, welche alle abgewiesen wurden.

Entsprechend der Anzahl der Ausländer nahm auch der Gebühreneingang zu:

	Fr.
1956	727 424.70
1957	959 689.—
1958	877 655.57
1959	839 513.60
1960	1 061 024.14
1961	1 367 627.—
Zunahme für das Berichtsjahr	306 602.86

d. h. *28,8* %.

Die Zahl der algerischen Flüchtlinge erhöhte sich im Berichtsjahr von 67 auf *103*. Nach wie vor werden diese Fälle von den Polizeiorganen genau geprüft und verursachen recht umfangreiche Erhebungen. Mit wenigen Ausnahmen geben diese Algerier zu keinen Klagen Anlass.

In den letzten 2 Jahren nahm die Zahl der Ausländer und dementsprechend auch die Arbeit der Behörden um durchschnittlich ein Viertel pro Jahr zu. Die Fremdenpolizei sieht sich deshalb manchmal vor administrativ fast unlösbare Probleme gestellt. Bei gleicher Progression wird sich im Jahre 1962 die Arbeit seit 1959 beinahe verdoppelt haben.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahre 1961 hatte das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 871 Namensänderungsgesuche, wovon 192 geschiedener Frauen (Vorjahr 821), 132 Gesuche um Ehemündigerklärung, wovon 7 abgewiesen wurden (Vorjahr 132), und 766 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer (Vorjahr 690).

Der internationale Aktenaustausch erzeigt folgende Zahlen: In 12 Monatssendungen, mit Begehren um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen und einzeln gingen 4662 (Vorjahr 5094) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein und ins Ausland mussten 339 (Vorjahr 351) Zivilstandsakten, einschliesslich 89 Ehefähigkeitszeugnisse, vermittelt werden. Zuhanden schweizerischer Auslandsvertretungen mussten bei den Zivilstandsämtern 1365 (Vorjahr 1502) Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert werden. Im Berichtsjahr war also ein minimer Rückgang im Aktenaustausch festzustellen. Trotz dieses Rückganges war aber die Arbeitsleistung grösser oder zum mindesten gleich wie im Vorjahre, weil wiederum eine Anzahl Bürgerrechtsbestätigungen Berner in Argentinien betreffend ausserordentlich langwierige Untersuchungen verursachten.

Infolge von Demissionen und Todesfällen fanden 25 Ergänzungswahlen statt, nämlich 9 Zivilstandsbeamte und 16 Stellvertreter. In den 248 Zivilstandskreisen des Kantons Bern waren auf Ende des Berichtsjahres 7 Zivilstandsbeamtinnen und 9 Stellvertreterinnen tätig.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 113 (Vorjahr 103) Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	32	66
Deutschland	23	34
Frankreich	3	3
Iran	1	1
Italien	33	61
Jugoslawien	1	1
Liechtenstein	1	2
Niederlande	1	1
Österreich	2	10
Polen	7	13
Portugal	1	2
Staatenlos	4	9
Tschechoslowakei	2	3
Ungarn	2	2
	113	208

Die 81 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	25
der Gemeinde Biel	6
der Gemeinde Burgdorf	3
der Gemeinde Thun	2
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	37
den Gemeinden des Jura	8
	81

Von den 81 ausländischen Bewerbern sind 34 in der Schweiz geboren; 13 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 39 sind ledigen Standes (darunter 8 Frauenspersonen); 33 sind verheiratet (wovon 8 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 16 mit Bernerinnen); 1 ist verwitwet, 2 geschieden und 5 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 45 Kinder eingeschlossen. Die Ausnahmebewilligung gemäss Art. 87/2 des Gemeindegesetzes ist in 7 Fällen beschlossen worden (zweijähriges Wohnsitzerfordernis).

Durch die Einbürgerung der 81 ausländischen Bewerber erhielten 142 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1960 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 889 523 nur 0,159‰ ausmacht.

Im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 114 (Vorjahr 119) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 114 Neueingängen und den Ende 1960 noch hängigen 107 Gesuchen konnten 91 empfohlen werden, 23 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt, 8 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen und 1 Bewerber ist gestorben. Auf Ende 1961 waren noch 98 Gesuche hängig.

Im Jahre 1961 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 26 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BüG)

Im Berichtsjahre hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 133 Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 133 Neueingängen und den Ende 1960 noch hängigen 40 Gesuchen konnten 129 empfohlen werden; 13 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt und ein Gesuch wurde zurückgezogen. Auf Ende 1961 waren noch 30 Gesuche pendent. In allen 173 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. Wiedereinbürgerungen (Art. 19 BüG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1961 über 57 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von den 57 Neueingängen und den Ende 1960 noch hängigen 30 Gesuchen konnten 28 empfohlen werden; in 27 Fällen wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1961 waren noch 32 Gesuche hängig.

Im Jahre 1961 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 29 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach der Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Argentinien	2	—
Belgien	1	—
Deutschland	10	—
Dominikanische Republik	1	—
Frankreich	9	3
Iran	1	—
Italien	3	2
Spanien	1	—
USA	1	—
	29	5

4. Wiedereinbürgerungen (Art. 58bis BüG)

Von der seit dem 1. Mai 1957 auf Grund des Ergänzungsgesetzes vom 7. Dezember 1956 zum Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bestehenden Möglichkeit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die mit ihrem ausländischen Ehemann in ungetrennter Ehe leben, haben im Jahre 1961 36 Frauen Gebrauch gemacht. Von diesen 36 Neueingängen und den per Ende 1960 noch hängig gewesenen 32 Gesuchen wurden 49 definitiv erledigt. Ende 1961 waren noch 26 Begehren pendent.

5. *Bürgerrechtsentlassungen*

Im Jahre 1961 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 12 Gesuchsteller mit insgesamt 34 Personen. Ferner wurden 10 Gesuchsteller mit insgesamt 19 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurde zudem 1 Gesuchsteller mit 2 Personen aus einem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem er ein anderes bernisches Gemeindebürgerrecht erworben hatte.

6. *Bürgerrechtsfeststellungen*

Jahr für Jahr wird das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst durch Bürgerrechtsfeststellungen stark beansprucht. Im Berichtsjahre erfolgte die Erledigung durch mündliche oder schriftliche Auskunftserteilungen; aber auch der Regierungsrat hatte sich auf Antrag der Polizeidirektion mit einer Anzahl von Fällen zu befassen.

7. *Prüfung ausländischer Ehescheidungsurteile*

In 4 Fällen war die Frage der Anerkennung von im Auslande erfolgten Ehescheidungen zu prüfen und dem Regierungsrat entsprechend Antrag zu stellen. In allen 4 Fällen gelangte der Regierungsrat zum Schlusse, dass das ausländische Scheidungsurteil nicht anzuerkennen sei, so dass der Scheidungsprozess vor dem zuständigen schweizerischen Gericht neu durchgeführt werden musste.

8. *Schlussbemerkungen*

Obwohl das Dekret über den Zivilstandsdienst vom 17. Februar 1960, in Kraft seit 15. Mai 1960, eine Neuordnung der Kompetenzen im Zivilstandswesen mit sich brachte, wodurch das Kantonale Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst in einem gewissen Sinne entlastet wurde, hat dessen Arbeitslast erneut zugenommen. Besonders zugenommen haben die Namensänderungen und die Eheschliessungsbewilligungen. Die anhaltende Hochkonjunktur und die vielen Ausländer in der Schweiz sind der Grund für die neuerliche Zunahme der Eheschliessungsbewilligungen. Die stete Zunahme der Wohnbevölkerung und die Zunahme der im Kanton Bern heimatberechtigten Schweizerbürger wirken sich ebenso auf die Arbeitslast des Amtes aus.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

Wegen Erreichung der Altersgrenze schieden die Herren Hans Bärtschi, Landwirt, Hindelbank; Ernst Kläy, Landwirt, Zollikofen; Emil Ris, Landwirt, Reiben bei Büren; und Dr. Ernst Steinmann, Bern, als Mitglieder der Aufsichtskommission über die Strafanstalten mit Dank für die langjährige Mitarbeit aus. Am 2. Mai 1961 genehmigte der Regierungsrat das Rücktrittsgesuch von René Vuilleumier, Maire, Tramelan unter Verdankung für die geleisteten Dienste.

Für eine Amtsdauer von vier Jahren wurden ab 1. Januar 1961 folgende Mitglieder gewählt:

Dr. Walter Bettler, Fürsprecher und Notar, Interlaken, bisher; Dr. Eduard Freimüller, Stadtpräsident, Bern, bisher; Prof. Dr. Walter Hofmann, Bern, bisher; Jean Jobé, Président du tribunal I, Pruntrut, bisher; Hermann Arni, Grossrat und Landwirt, Bangerten, neu; Henri Béguelin, Procureur du Jura, St. Immer, neu; Emma Fafri, Bern, neu; Dr. med. Hedwig Hopf-Lüscher, Thun, neu; Dr. Hans Kohler, Direktionssekretär, Bern, neu; Dr. Hans Leist, Oberrichter, Bern, neu; Werner Rindlisbacher, Fürsprecher, Bern, neu.

Von Amtes wegen gehören der Kommission an der Polizeidirektor als Präsident und der Generalprokurator, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter.

Die neu bestellte Aufsichtskommission trat zu ihrer ersten Sitzung am 8. September 1961 zusammen.

Verschiedene Mitglieder stellten sich für die Gefangenen zur Verfügung und die Inventurkommission waltete wie üblich unter dem bewährten Präsidium von Herrn Kläy ihres Amtes. Die Anstaltskontrollen wurden regelmässig vorgenommen.

II. Begnadigungen

Im Berichtsjahr gingen 159 (181) Gesuche ein. Hievon wurden 4 Gesuche zurückgezogen, ein Fall wurde abgeschrieben, auf ein Gesuch wurde nicht eingetreten und 42 Geschäfte wurden zurückgestellt.

Der Grosse Rat entschied über 36 Bussenerlass- und 55 Strafnachlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 20 abgelehnt, in 14 Fällen erfolgte ein teilweiser und in 2 Fällen ein gänzlicher Erlass. Bei den Strafnachlassgesuchen stehen 43 Ablehnungen 11 bedingten Begnadigungen gegenüber. In 1 Fall sprach der Rat die Begnadigung aus.

Der Regierungsrat wies in eigener Kompetenz 6 Bussenerlassgesuche (bis zu Fr. 50.—) ab und hiess 9 Begehren teilweise und 5 vollumfänglich gut.

Bussenerlassgesuche bis zu Fr. 20.— fielen in die Zuständigkeit der Polizeidirektion.

Ein Straftatbestand des neuen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) gab wiederholt Anlass zur Einreichung von Begnadigungsgesuchen. Es betrifft den Fall von Führen eines Motorfahrzeuges, für welches keine Haftpflichtversicherung besteht. Art. 96 SVG sieht für diesen Sachverhalt neben Gefängnis kumulativ Busse mindestens in der Höhe einer Jahresprämie der Versicherung für das betreffende Fahrzeug vor. Der Richter musste auf Grund dieser Gesetzesvorschrift unverhältnismässig hohe Bussen aussprechen, die eine Härte darstellten und auf dem Begnadigungswege korrigiert werden mussten. Solange der Art. 96 SVG nicht abgeändert ist, wird sich der Rat mit derartigen Begnadigungsgesuchen zu befassen haben.

III. Strafaufschubsgesuche

Die Zahl der Strafaufschubsgesuche bewegte sich im Rahmen der Vorjahre. Nach Möglichkeit wird den Begehren entsprochen und auf besondere Familien- oder

Verdienstverhältnisse Rücksicht genommen. Auffallend ist die vermehrte Verwendung von Arztzeugnissen zur Begründung eines Aufschubes. Immer wieder neu müssen wir den Kampf gegen alle Versuche der Trölerei führen.

IV. Ausweisungen

Wegen wiederholter Bestrafung oder Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten wurden 1961 3 Bürgern anderer Kantone (im Vorjahr 4) gemäss Art. 45 BV Aufenthalt und Niederlassung im Kanton Bern verboten. Langjährige Bewährung ermöglichte in 3 Fällen die Aufhebung der Massnahme.

Auf Gesuch hin erteilte die Polizeidirektion Bewilligungen zu kurzfristigen Aufenthalten (Krankheits- und Todesfälle, Besuche betagter Angehöriger usw.). Es sind meistens die gleichen Personen, die um ein Sauf-conduit nachsuchen.

Nur in äussersten Fällen wird im Kanton Bern von der sogenannten Kantonsverweisung Gebrauch gemacht.

V. Vollzugskostenkonkordat vom 23. Juni 1944

Gegenüber dem Vorjahr haben die nach dem Vollzugskostenkonkordat behandelten Geschäfte zugenommen. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Gerichte in ihren Urteilen vermehrt Massnahmen nach dem StGB verhängten. Mit den Vertragskantonen konnte die Verteilung der Kosten des Massnahmenvollzuges zu allseitiger Befriedigung gelöst werden.

Insgesamt wurden 33 Geschäfte behandelt: mit Aargau 8, Zürich 6, Thurgau 3, Basel-Stadt, Genf, Graubünden, Waadt und Luzern je 2 und Basel-Landschaft, Zug, Neuenburg, Appenzell IRh., Solothurn und St. Gallen je 1 Fall.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Im Straf- und Massnahmenvollzug sind psychisch defekte Kriminelle in weit grösserer Zahl anzutreffen als allgemein angenommen wird. Meistens sind es Gefangene dieser Kategorie, die dem Leiter und dem Personal der Anstalt so sehr zu schaffen machen. Wertvoll ist daher der seit Jahren gut funktionierende Arztdienst, welcher von Spezialisten der Heil- und Pflegeanstalten besorgt wird. Neue Schwierigkeiten gilt es zu überwinden im Hinblick auf die Fremdarbeiter, Flüchtlinge und übrigen Ausländer, die sich heute in unserem Lande aufhalten und mit unsern Gesetzen in Konflikt geraten. Die Italiener, Algerier, Rumänen, Deutschen, um einige Beispiele zu nennen, reagieren im Strafvollzug anders als unsere Leute, weshalb wir nicht darum herumkommen, ihre Eigenarten zu studieren, sofern wir dem Erziehungs- und Besserungsgedanken des Strafgesetzbuches gerecht werden wollen. Das ist aber nicht so einfach und verlangt Umstellungen im Denken und Handeln. Es kann indessen als Positivum gewertet werden, dass wir dadurch ständig zu neuer Standortbestimmung gezwungen werden.

Im Berichtsjahr erliess die Polizeidirektion insgesamt 95 Verfügungen (Vorjahr 114). Gestützt auf Art. 14 und 15 StGB und Art. 47 des alten bernischen Strafgesetzbuches wurden 21 Männer und Frauen in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, in die Anstalten Witzwil, in die Arbeitsanstalt St. Johannsen, in die Strafanstalt Basel und in die Verpflegungsanstalten Riggisberg und Dettenbühl eingewiesen. In 16 Fällen erfolgte ein Anstaltswechsel. Wegen Nichtbewährung wurden 8 vermindert Zurechnungsfähige oder Unzurechnungsfähige zurückversetzt. Die Polizeidirektion erliess ferner 22 Verfügungen auf versuchsweise Entlassung und beschloss in 20 Fällen die Aufhebung der vom Gericht angeordneten Massnahme. In 3 Fällen wurde auf Grund neuer Urteile eine Ergänzung oder Abänderung der Verfügung notwendig. Ebenfalls in 3 Fällen von Art. 44 StGB erfolgte die Einweisung in die Trinkerheilstätte Nüchtern und in 1 Fall von Art. 42 StGB als vorsorgliche Massnahme die Einweisung in die Arbeitsanstalt St. Johannsen. Ein Vollzugsentscheid betraf eine Strafe, die in Gnaden erlassen worden war.

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

1961 konnte 204 Männern und 18 Frauen (Vorjahr 166 bzw. 20) vom Regierungsrat die bedingte Entlassung zugebilligt werden. Nichtbewährung und Rückfälle erforderten gegenüber 38 Männern und 4 Frauen (Vorjahr 42 bzw. 2) die Rückversetzung.

Von den 222 bedingten Entlassungen betrafen 168 Zuchthaus- und Gefängnisstrafen, währenddem 54 unter das Massnahmerecht fielen. Interessant sind die bedingten Entlassungen aus der Verwahrung (Art. 42 StGB), die zahlenmässig 27 ausmachen, d. h. $^1/_5$ des Bestandes an Verwahrten in Thorberg. Daraus ergibt sich, dass jährlich nur die Absolventen des fünften Jahres bzw. des dritten Jahres (erste Massnahme) Verwahrung Aussicht auf Freilassung haben. Einmal mehr kommt der Sicherungsgedanke dieser Massnahme zum Ausdruck, was die Verwahrten nicht immer begreifen wollen. Wer vom Gericht verwahrt wird, hat die Endstation seiner Verbrecherlaufbahn erreicht.

Besondere Schwierigkeiten bietet die Frage, ob die Fremdarbeiter, die vom Richter des Landes verwiesen werden, uneingeschränkt in den Genuss der bedingten Entlassung kommen sollen und ob die Landesverweisung gegebenenfalls zu suspendieren sei. In leichteren Fällen und bei günstigen Leumundsberichten versuchen wir, Härten, wie Trennung von Familien, zu vermeiden. Zu reden geben die Fälle, wo der Richter für die Hauptstrafe den bedingten Straferlass gewährt, die Nebenstrafe der Landesverweisung aber unbedingt ausgesprochen wird.

Die Polizeidirektion schenkte der Behandlung der Kranken im Strafvollzug und der Versicherung der Anstaltsinsassen gegen Unfall alle Aufmerksamkeit. Grundsätzlich entschieden wir uns für die Einrichtung eines Krankenzimmers in den Anstalten. Der Direktor hat dadurch eher die Möglichkeit, jeden Kranken täglich zu sehen. Eine besondere Krankenabteilung wird im Bezirksgefängnis Bern vorzusehen sein, vor allem zur Aufnahme der Patienten, die zur ambulanten Behandlung im Inselspital vorgeführt werden müssen. Im Inselspital wird eine geschlossene Gefangenenstation geschaffen zur Aufnahme von kranken Gefangenen, bei denen Flucht- und

Kollusionsgefahr besteht. Auf jeder Klinik werden uns noch je zwei Betten für Spezialfälle zur Verfügung stehen.

In den Anstalten von Witzwil werden durch Anwendung der Gruppentherapie im Erziehungsstrafvollzug neue Wege beschritten. Man versucht, den Gefangenen durch Aussprachen in einem kleinen Kreis zu beeinflussen, dem Mitgefangene und Leute angehören, die von ausserhalb der Anstalt kommen. Die Gespräche werden von einem Erzieher gelenkt. In der Diskussion, die sich auf Fragen aus dem Leben bezieht, wie z. B. Berufsbildung, Verhältnis zum anderen Geschlecht, Gestaltung der Freizeit, Kauf auf Kredit und Abzahlungsgeschäfte, Sackgeld, Tabak, Alkohol usw., werden gemeinsame Erkenntnisse erarbeitet. Beim Gefangenen soll auf diesem Wege das Gefühl für die Existenz des andern Menschen geweckt werden.

VIII. Administrativversetzung

Die Entwicklung, welche die Administrativversetzung innert der letzten 25 Jahre durchmachte, ist sehr erfreulich und verdient besonders erwähnt zu werden. Im Jahre 1937 wurden insgesamt 478 Versetzungen ausgesprochen, davon 401 definitive und 77 bedingte. 1961 sind es total 107 Versetzungen, 58 definitive und 49 bedingte. Über den Verlauf der letzten zehn Jahre gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1952	60	135	195
1953	58	145	203
1954	63	120	183
1955	79	118	197
1956	39	117	156
1957	66	88	154
1958	65	93	158
1959	61	68	129
1960	42	89	131
1961	58	49	107

Der Grund dieser positiven Entwicklung liegt nicht einzig darin, dass in den 30er Jahren Krise herrschte, sondern vor allem in der Tatsache, dass die Verfahren auf Versorgung in eine Arbeitsanstalt auf dem Administrativwege anders instruiert werden, worüber wir an dieser Stelle schon wiederholt berichtet und erklärende Erläuterungen abgegeben haben. Im Berichtsjahr mussten ca. 22% der Fälle zur Aktenergänzung an die vorberatende Behörde zurückgewiesen werden. Leider wird immer wieder übersehen, dass die Zentralverwaltung die zu versetzenden Personen nicht kennt und deshalb auf eine eingehende Schilderung der Vorgeschichte und Darstellung der persönlichen Verhältnisse angewiesen ist. Gerade der Umstand, dass vor der Beschlussfassung durch die Regierung drei Behörden (Gemeinde, Regierungsstatthalter und Polizeidirektion) den Fall selbständig behandeln, bietet einen erhöhten Rechtsschutz für den Bürger. Wir halten sehr darauf, dass beim Zusammentreffen eines Administrativverfahrens mit einem Strafverfahren der gerichtlichen Strafverfolgung die Priorität zukommt. Das sind Garantien, wie sie der Rechtsstaat verlangt und die vor Willkür schützen. Im weitern legen wir Wert darauf, dass in der sogenannten Vorphase, d. h. bei der Erfassung einer Person, die Betreuung mit all ihren Begleiterscheinungen konkret durchgeführt wird und die behördlichen Bemühungen aktenkundig sind. Der allgemeine Hinweis, seit Jahren habe sich die Gemeinde mit der Person herumgeschlagen und diese sei mit einer Administrativversorgung einverstanden, genügt nicht!

Die vom Regierungsrat erlassenen Beschlüsse in Administrativangelegenheiten machten 1961 203 (Vorjahr 284) aus, davon entfielen 173 (244) auf Männer und 30 (40) auf Frauen. Auf die verschiedenen Gruppen verteilen sie sich wie folgt:

	1961	1960
a) definitive Versetzungen	58	42
b) bedingte Versetzungen	49	89
c) definitive Verlängerungen	2	1
d) bedingte Verlängerungen	37	44
e) Verlängerung der Probezeit	—	—
f) Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	27	42
g) Rückversetzungen	6	2
h) Änderungen der Massnahme	2	1
i) Aufhebungen der Massnahme	2	—
k) bedingte Entlassungen	20	22
l) definitive Entlassung	—	1

IX. Konkordat über den Straf- und Massnahmenvollzug der Region Nordwest- und Innerschweiz vom 4. März 1959

Das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz hat sich im Berichtsjahr in jeder Beziehung bewährt. Es ging vor allem darum, die Aufteilung der männlichen Verurteilten in «Erstmalige» und «Vorbestrafte» sowie deren Einweisung in die vorgesehenen Anstalten der Region durchzuführen. An der Sitzung vom 17. Februar 1961 besprachen die Einweisungsbeamten einige Abänderungswünsche betreffend das Einweisungsverfahren; dieses konnte verbessert werden. Die Besetzung der bernischen Anstalten war sehr gut. In Witzwil waren von 400 Plätzen 393 und in Thorberg von 300 Plätzen 274 belegt.

Als erste Vollzugsfrage wurde die Unfallversicherung für Insassen in die Hand genommen. Die beteiligten Kantone gelangten zur Überzeugung, dass einerseits das System der Eigenversicherung nicht zu befriedigen vermag und dass sich andererseits eine Anpassung der Leistungen an die effektiven Kosten aufdrängt. Die Konkordatskonferenz beschloss in ihrer Sitzung vom 23. Februar 1961 in Zürich, für die ganze Region folgende minimale Versicherungsleistungen vorzusehen:

	Fr.
im Todesfall	10 000.—
im Invaliditätsfall	25 000.—
für Heilungskosten (ohne zeitliche Begrenzung und Übernahme der Kosten der allgemeinen Abteilung bei Spitalaufenthalt)	2 000.—
für die erstmalige Anschaffung von Prothesen und ähnlichen Hilfsmitteln bei Invalidität	1 000.—

Auf dem Verhandlungswege mit den beteiligten Versicherungsgesellschaften konnten besondere, auf den Strafvollzug zugespitzte allgemeine Versicherungsbedingungen erwirkt werden, wodurch zum vornherein viele Streitfragen dahinfallen. Zur Deckung der Prämie verlangen wir inskünftig 20 Rappen pro Tag und Insasse. Erfreulich ist der Wegfall des Selbstbehaltes, der enorme Mehrarbeit verursachte.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Die Bauten in Hindelbank werden programmgemäss durchgeführt. Der Pavillon für erstmals Bestrafte ist heute vollendet und steht im Betrieb. Hier werden nun vorerst alle Gefangenen aus dem Schlossgebäude untergebracht und provisorisch wurde hier auch die Küche eingerichtet. Dadurch können die Restaurationsarbeiten am Schloss ohne Rücksicht auf den Betrieb durchgeführt werden. Der Innenausbau der Anstalt für Rückfällige wird im Verlaufe des Jahres 1962 beendet sein, so dass auch dieser Pavillon dem Betrieb übergeben werden kann, worin wir alles Interesse haben angesichts der steigenden Tendenz des Baukostenindexes.

Im Loryheim in Münsingen wurde der Innenausbau des neuen Zöglingstraktes derart gefördert, dass mit dem Bau des Verbindungstraktes begonnen werden konnte. Dieser ist heute im Rohbau fertig. Da es schwer hält, die Handwerker wegen ihrer chronischen Überbelastung auf den Bauplatz zu bringen, muss die Inbetriebnahme des Zöglingstraktes auf den Herbst 1962 verschoben werden.

In der Anstalt Thorberg wurden die Arbeiten im alten Kornhaus, wo sich heute die Rohkorberei befindet, beendet, und in der Schwendi wurde das schöne Personalhaus vollendet. Damit konnte die letzte Baracke im engeren Anstaltsareal weggeräumt werden, und die mit eigenen Kräften renovierten Fassaden des inneren Hofes erhalten ihre volle Wirkung. Im Berichtsjahr wurde der Bau des neuen Schopfes für den Gärtner in Angriff genommen, ferner der Wagenschopf neben der Schmiedewerkstatt und die Vorbereitungsarbeiten für die neue Strasse vom Dorf Krauchthal nach der Anstalt.

In den Anstalten von Witzwil wurde die Umgestaltung des Ostteiles der Halle vorgenommen, nachdem im Vorjahr der Westteil umgebaut worden war. Kleinere Gruppen von Gefangenen können dort untergebracht werden, was vom Erziehungsstrafvollzug aus gesehen nur zu begrüssen ist. Fortschritte wurden in der Verwirklichung des neuen Sportplatzes gemacht, womit die Erfüllung eines sehnlichen Wunsches vieler Gefangener näher gerückt ist. In der sogenannten Kaserne (Hauptgebäude) wurden verschiedene Zellen von Gefangenen renoviert. Auch im Kasinogebäude sind Verbesserungen zu verzeichnen: in der Betriebsküche steht ein neuer Herd und neben dem Essraum der Angestellten wurde eine Rechaud- und Abwaschanlage eingerichtet. Verschiedene Angestelltenwohnungen wurden renoviert; für den Küchenchef wurde im Mühlegebäude eine neue, schöne Wohnung geschaffen.

In St. Johannsen ist der Entscheid betreffend die Kirche noch offen. Sobald er ergangen ist, werden die Projektierungen für die dringenden Bauvorhaben in Angriff genommen.

Auf dem Tessenberg wurde in La Praye ein Gebäude für zwei Angestelltenfamilien fertig erstellt. Im Bau befinden sich verschiedene Garagen für das Personal. In Châtillon konnten der neue Werkstättebau und die Autoreparaturhalle zu Ende geführt werden. Im Hauptgebäude fuhren wir fort mit der Auflockerung der langen Zellenkorridore durch Schaffung kleinerer Gruppen mit Aufenthaltsräumen. Allgemeine Verbesserungen wurden in den Werkstätten vorgenommen, was sich bei der Durchführung der Berufslehren positiv auswirkt.

Im Rahmen des Dringlichkeitsprogrammes wurde die Sanierung der Bezirksgefängnisse von Aarwangen, Thun, Nidau und Saignelégier in die Hand genommen.

Die Konferenz über die Planung im Strafvollzugswesen der Nordwest- und Innerschweiz befasste sich eingehend mit der Errichtung einer Arbeitserziehungsanstalt, die als offene Anstalt zu gestalten ist und in der Berufslehren möglich sein sollten. Der Kanton Basel-Landschaft, der diese Aufgabe übernommen hat, prüfte durch ein Preisgericht die in einem beschränkten Wettbewerb eingereichten zehn Projekte. Das Erstprämiierte sieht die Lösung der Aufgabe in drei einzelnen Gebäudekomplexen: Werkstätten mit Verwaltung, Wohnpavillons und Stallungen. Die Arbeiten zur Bereinigung des Vorprojektes gehen weiter.

XI. Strafkontrolle

Die Verhältnisse auf der Strafkontrolle sind unverändert geblieben. Vor allem wirkt sich die stetig zunehmende Zahl der Motorfahrzeuge auf den Geschäftsgang aus. Die Arbeitsvorgänge (Einträge und Auszüge) sind im Berichtsjahr auf 156 225 (Vorjahr 137 082) angestiegen.

1961 nahm die Strafkontrolle 81 791 (69 804) Einträge vor. Davon entfielen auf:

	1961	1960
a) das eidgenössische Strafregister .	20 097	21 931
b) die kantonale Strafkontrolle . . . (Der BRB betreffend Änderung der VO über das Strafregister vom 22.11.1960, in Kraft ab 1.1.1961, wirkt sich, wie die energische Praxis von Polizei und Richter gegenüber Verkehrssündern, bereits recht deutlich aus).	51 558	38 989
c) das eidgenössische Strafregister und die kantonale Strafkontrolle an:		
Vollzugsbefehlen: richterlichen .	880	688
administrativen	420	359
Vollzugsverfügungen	95	112
Regierungsratsbeschlüssen	552	535
vollzugstechnischen Eintragungen	8 189	7 190

Die 74 434 abgegebenen Strafregisterauszüge (Vorjahr 67 278) verteilen sich wie folgt:

	1961	1960
a) Strassenverkehrsamt des Kantons Bern		
Lernfahrgesuche	23 857	20 720
Entzugsverfahren	5 903	5 324
b) ausserkantonale Strassenverkehrsämter	2 749	2 402
	32 509	28 446

	1961	1960
c) Private (Mehrzahl für Auswanderer nach den USA usw.)	544	536
d) andere Amtsstellen (Post) inkl. spezielle Strafregisterauszüge für das kantonale Schutzaufsichtsamt 252 (383)	41 381	38 296

XII. Schutzaufsichtsamt

Dank der immer noch herrschenden Hochkonjunktur konnten die Entlassenen im allgemeinen ohne grosse Schwierigkeiten vermittelt werden. Allerdings zeigt diese gute Wirtschaftslage auch Schattenseiten, indem die Begehrlichkeit wach und die Meinung laut wird, es sei heute möglich, ohne grosse Anstrengung und ohne Einsatz möglichst schnell einen hohen Lohn zu verdienen. Ebenso wird die immer weiter um sich greifende Vergnügungsindustrie für viele Schutzbefohlene zu einer Versuchung und, trotz guten Vorsätzen, zum Stein des Anstosses. Der zunehmende Verkehr und die rapid ansteigende Motorisierung ist für haltlose und schwache Charaktere ein Gefahrenmoment. Weit herum herrscht die Meinung, dass heute ein Auto unbedingt zu einem sinnvollen Leben gehört.

Das Schutzaufsichtsamt hatte sich im vergangenen Jahr mit 1049 Fällen zu befassen (Vorjahr 1072). Es ist somit ein Rückgang von 23 Fällen zu verzeichnen. Der Aussendienst, auf den nach wie vor grosser Wert gelegt wird, wurde weiter ausgebaut. Somit wurden im Berichtsjahr 1982 Besuche gemacht (Vorjahr 1631). Manche Schwierigkeiten können so an Ort und Stelle behoben werden. Der persönliche Kontakt mit Arbeitgeber und Schutzaufseher wirkt sich immer gut aus. Aus der Schutzaufsicht konnten entlassen werden 258 Personen oder rund 25%. Andererseits sind 123 Personen rückfällig geworden; dies sind 16 weniger als im Vorjahr oder rund 12%. Das Schutzaufsichtsamt verzeichnet nach wie vor einen regen Publikumsverkehr; so sprachen vor an Männern 2391 und an Frauen 453. Korrespondenzen langten ein 9278 und gingen aus 10 760.

Im Jahre 1961 wurden an Unterstützungen ausgerichtet Fr. 38 909.90 (Vorjahr Fr. 37 630.10). Es handelt sich hier vornehmlich um Barspenden, Kleideranschaffungen, Reisegelder usw. Die Rückerstattungen erfolgten im gleichen Rahmen wie in früheren Jahren, so im Berichtsjahr Fr. 24 904.10 (Vorjahr Fr. 24 178.95). Es gibt immer wieder Schützlinge, die es sich nicht nehmen lassen, erhaltene Spenden von sich aus zurückzuzahlen. Der effektive Überschuss für Unterstützungen in diesem Jahr beträgt Fr. 14 005.80 (Vorjahr Fr. 13 451.15).

Trotz bestehender Hochkonjunktur und Personalmangel in vielen Betrieben liegt dem Schutzaufsichtsamt ob, den Entlassenen geeignete Arbeitsplätze zu finden. Es gilt, die Stellen sorgfältig zu prüfen. Nach wie vor finden zu diesem Zweck Zukunftsbesprechungen in den Anstalten statt. Die Stellenvermittlung für das Jahr 1961 weist auf für Männer 337 und für Frauen 48 Placierungen. Den vielen Arbeitgebern sei an dieser Stelle gedankt für ihre Mitarbeit und ihre Mithilfe, einen gestrauchelten Bürger wieder in die Gesellschaft einzuordnen. Der Vorsteher des Amtes legte Gewicht darauf, den Gedanken der Schutzaufsicht in weite Bevölkerungskreise hinein zu tragen, indem er an verschiedenen Orten aufklärende Vorträge hielt. Trotz auftauchenden Misserfolgen und Enttäuschungen darf doch festgestellt werden, dass viele Schützlinge die Bemühungen des Schutzaufsichtsamtes würdigen und dies auch in Wort und Schrift ausdrücken. Das Amt steht auch nach Beendigung der Probezeit mit sehr vielen Schützlingen in stetem brieflichem Kontakt; andererseits suchen Schutzbefohlene auch in späteren Jahren das Schutzaufsichtsamt auf, um Hilfe oder Rat zu empfangen.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Allgemeines

Von der neu gebildeten Aufsichtskommission wurden als Delegierte für die Anstalt Thorberg bezeichnet Fürsprecher Rindlisbacher, Bern, Grossrat Hermann Arni, Bangerten und Oberrichter Dr. H. Leist, Wynau.

Das Berichtsjahr brachte der Anstalt eine ganze Reihe von Besuchen von Behörden und Institutionen aller Art. Das Interesse der einzelnen Besucher gilt neben den Gefangenen vor allem auch den Einrichtungen und dem Tageslauf. Zu erwähnen sind die Besuche von Inspektoren der Bundespolizei, von Regierungsräten aus den Kantonen Obwalden und Neuenburg, des Bezirksgerichtes Zofingen, von Studentengruppen aus der Südafrikanischen Union, des Senates der Stadt Hamburg, des Direktors des Bundesjustizministeriums in Bonn, der Strafhauskommission des Kantons Aargau, einer Gruppe amerikanischer Studenten, usw. Zwischen den offiziellen Besuchen von Behörden und Behördemitgliedern fanden sich Besuchergruppen aus gewerblichen Organisationen und Berufsverbänden, aus landwirtschaftlichen Organisationen und Vereinen ein, um sich über das Leben der Gefangenen aufklären zu lassen und ihren Einsatz zur Arbeit zu verfolgen. Die Besuchskontrolle ergab eine Besucherzahl von weit über 1000 Personen. Die Besuche belasten natürlich die Anstaltsleitung, dienen aber anderseits der Aufklärung über den modernen Strafvollzug, und es werden dadurch viele irrige Auffassungen richtiggestellt.

2. Beamte und Angestellte

Der Dienst der Angestellten vom letzten Aufseher bis zum Direktor des Betriebes wird bei der heutigen Zusammenhaltung einer grösseren Anzahl gleichgearteter Menschen immer schwieriger. Die Anforderungen an die Nerven des Personals sind oft sehr gross. Es ist deshalb auch verständlich, dass ein stärkerer Wechsel unter dem Personal sich bemerkbar macht. 6 Angestellte verliessen die Anstalt nach mehr oder weniger langer Dienstzeit. Neu eingestellt wurden 5 Angestellte. Die Besoldungsreform vom November 1961 gestattet bessere Anstellungsbedingungen. 33 Beamte und Angestellte wurden in höhere Besoldungsklassen eingereiht. Auf Neujahr 1962 tritt die 56-Stunden-Woche für das Personal in Kraft, wobei die effektive Arbeitszeit 50½ Stunden pro Woche beträgt.

Im Berichtsjahr nahmen einzelne Beamte und Angestellte der Anstalt an den Kursen zur Weiterbildung, die vom Schweizerischen Verein für Schutzaufsicht-, Straf- und Gefängniswesen durchgeführt wurden, teil.

Schutzaufsicht	Bestand 31. Dez. 1960	Neu pro 1961	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1961	
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutzaufsicht	Rückfälle	Gestorben	Übertragung	Änderung der Massnahme	Männer	Frauen
1. Verurteilung mit bedingtem Strafvollzug (Art. 41 StGB)											
Männer	152	63	215	—	36	23	—	—	—	156	—
Frauen	27	12	—	39	10	1	—	—	—	—	28
2. Bedingte Entlassung aus Strafanstalt (Art. 38 StGB)											
Männer	183	146	329	—	85	27	1	—	—	216	—
Frauen	28	17	—	45	9	4	—	—	—	—	32
3. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG)											
Männer	108	70	178	—	65	33	2	—	3	75	—
Frauen	26	16	—	42	15	3	—	—	—	—	24
4. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG)											
Männer	6	10	16	—	4	6	—	—	—	6	—
Frauen	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
5. Bedingte Entlassung aus der Arbeitserziehungsanstalt (Art. 43 StGB)											
Männer	18	11	29	—	5	7	—	—	—	17	—
Frauen	4	—	—	4	1	1	—	—	—	—	2
6. Bedingte Entlassung aus der Trinkerheilanstalt (Art. 44 StGB)											
Männer	16	8	24	—	8	5	—	—	—	11	—
Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Bedingte Entlassung aus der Verwahrungsanstalt (Art. 42 StGB)											
Männer	49	21	70	—	8	10	—	—	—	52	—
Frauen	2	3	—	5	1	—	—	—	—	—	4
8. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB)											
Männer	34	14	48	—	10	2	—	—	—	36	—
Frauen	3	1	—	4	1	1	—	—	—	—	2
	656	393	909	140	258	123	3	—	3	569	93

Darin sind enthalten: 88 Schweizer Bürger anderer Kantone, nämlich: Zürich 8, Luzern 7, Uri 1, Schwyz 2, Freiburg 7, Solothurn 10, Basel-Stadt 3 (+ 1), Basel-Land 3, Schaffhausen 2, Appenzell AR 2, St. Gallen 6, Graubünden 3, Aargau 18, Thurgau 5, Tessin 4, Waadt 3, Wallis 1, Neuenburg 3, Ausland: 7.
(Zahl in Klammern = Doppelbürger.)

Der Stab der Beamten und Angestellten beläuft sich auf 58. Nebenamtlich wirken mit 2 Seelsorger, 2 Ärzte und 1 Zahnarzt.

Der Gesundheitszustand des Personals war im allgemeinen sehr gut: es werden nur 198½ Krankheitstage verzeichnet. Die regelmässig durchgeführte TBC-Kontrolle des Personals ergab neuerdings ein sehr gutes Resultat. Schwerwiegende Unfälle oder Erkrankungen sind nicht zu melden.

3. Die Enthaltenen

Zahlenmässig war die Belegschaft der Anstalt fast immer gleich hoch. Der höchste Tagesbestand ergab sich im Dezember mit 285 Mann und der tiefste im Juni mit 258 Mann. Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachfolgenden Zahlen Aufschluss:

	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis		Untersuchungshaft
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrativ Eingewiesene						
	Bernische Pensionäre		Bernische Pensionäre		Bernische Pensionäre		Bernische Pensionäre		
Bestand 1. Januar 1961	91	24	3	—	74	7	49	2	15
Eintritte	15	7	5	—	11	3	68	6	48
Austritte	13	8	3	—	21	3	71	—	32
Bestand 31. Dezember 1961 . .	93	23	5	—	64	7	46	8	31

Bereits in früheren Berichten konnte festgestellt werden, dass die fortgesetzt hohe Belegschaft für die Durchführung des Arbeitsbetriebes gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt, weil gelegentlich Abteilungen mit etwas zu viel Leuten beschickt werden müssen. Wohl hätten im Landwirtschaftsbetrieb und auf den Baustellen Leute beschäftigt werden können, aber die vorhandenen waren zum Teil sehr fluchtgefährliche Ausländer, bei denen besondere Sicherheitsmassnahmen erforderlich waren.

Im Berichtsjahr haben sich 13 Gefangene durch die Flucht der Strafe entziehen wollen. Davon erfolgten 2 Entweichungen aus dem Spital. Von den Entwichenen wurden 11 wiederum in die Anstalt zurückgebracht, zum Teil mit Verurteilungen wegen neuer Vergehen. 2 Durchbrenner versuchten bei ihren Wärtern mit Steckmesser und Pistolenattrappe ein Überraschungsmanöver. Es endigte aber nach einer kurzen Fluchtdistanz von 200 m.

Ohne irgendwelche Sondermassnahmen konnten Ordnung und Disziplin im Anstaltsbetrieb aufrecht gehalten werden. Neben einer kleinen Zahl besonders veranlagter Leute ist die grosse Mehrheit der Gefangenen bereit, ihr Tagewerk ruhig und verlässlich zu erfüllen, und die einzelnen Querschläger können nur periodisch störend wirken. Als Arbeitsverdienst wurden Fr. 70 961.20 an die Gefangenen ausgerichtet. Der Beschäftigungsgrad war sowohl in den Gewerbebetrieben wie auch in der Landwirtschaft sehr gut, wobei auch einer vermehrten Mechanisierung die volle Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Webstühle wurden weiterhin ergänzt. Überall werden nach Möglichkeit neben dem Personal geeignete Gefangene für die Bedienung der Maschinen angelernt.

38 Gefangenen wurden Urlaube bewilligt, wovon 20 unbegleitet und 18 begleitet. Urlaube werden nur in absolut ernsthaften Fällen besonderer Familienverhältnisse, Krankenbesuchen bei Angehörigen, Konfirmation eigener Kinder, Beerdigungen Verwandter etc. bewilligt.

Über 50% der Gefangenen sind ungelernte Männer. In der Strafanstalt können natürlich nicht alle Berufe ausgeübt werden, sondern nur einige wenige. Daneben bestehen aber gewisse Sammelgruppen für ungelernte Insassen, aus welchen dann nach und nach die Zuteilung in einen Beruf erfolgt. Es ist nicht immer einfach, die rechten Zuweisungen an die einzelnen Arbeitsabteilungen zu machen und die Anforderungen an das Personal, die Handwerksmeister und Aufseher sind gross und verlangen oft viel Geduld und Menschenkenntnis, um ein gutes Arbeitsklima zu erreichen. An Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Insassen hat es nicht gefehlt; die Landwirtschaft hätte zeitweise noch viele Arbeitskräfte benötigt.

4. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Die fürsorgerlichen Belange betreffen in weitem Masse die private Sphäre der Gefangenen. Sehr oft sind es zu beginn der Strafe die Fragen über das Ergehen der Angehörigen, welche zum Teil in schwierigen Verhältnissen zurückgeblieben sind und Betreuung benötigen. Gegen das Strafende sind es dann mehr die persönlichen Angelegenheiten der Gefangenen, die Fragen der Existenz nach der Strafe, die Unterkunft und die Arbeitsgelegenheiten. Es gehört zu den seltenen Ausnahmen, dass heute ein Strafgefangener die Anstalt ohne Betreuung verlässt.

Regelmässig fanden alle 14 Tage die Gottesdienste in der Anstaltskapelle statt. Wie schon in früheren Jahren wurde einzelnen Gefangenen als Vergünstigung die Teilnahme an Fernkursen bewilligt. Einen regen Zuspruch erfuhren Anlässe mit zum Teil belehrendem und unterhaltendem Inhalt. Zu erwähnen sind Filmvorführungen des Schweizerischen Schul- und Volkskino Bern, der Konsumgenossenschaft Krauchthal, Konzerte, Theateraufführungen usw. Im gesamten wurden im Verlaufe des Berichtsjahres 24 derartige Anlässe durchgeführt.

Die Anstaltsbibliothek wurde wiederum mit einer Anzahl wertvoller neuer Bücher ausgestattet. Der tägliche Radiodienst wird von den Gefangenen sehr geschätzt.

Die Korrespondenz der Gefangenen umfasste 6860 Briefeingänge und 3782 Briefausgänge. Im Berichtsjahr wurden 373 Gesuche von Gefangenen begutachtet.

Der ärztliche Dienst ergab in 53 ordentlichen Besuchen die Konsultationen von 1498 Gefangenen. Extrakonsultationen waren 55 statt 71 wie im Vorjahr notwendig. Dagegen mussten 25 Nachtbesuche gemacht werden. Allgemein ist eher eine leicht rückläufige Beanspruchung des ärztlichen Dienstes feststellbar. Hingegen stieg die Zahl der Mittwochkonsultationen im Durchschnitt von 27 auf 28 Gefangene an. Epidemien gab es keine. Unfälle sind in einem so weitschichtigen Betrieb und mit soviel ungleichen Leuten unvermeidlich. Glücklicherweise resultieren daraus selten schwerwiegende Residuen. In Thorberg wurden die Insassen ebenfalls gegen Kinderlähmung geimpft. Von dieser Impfung profitierten 13 Angestellte und 113 Insassen. Ferner wurde für das Rote Kreuz Blut gespendet, und zwar von 9 Angestellten und 58 Insassen.

Der Anstaltspsychiater wurde zehnmal in Anspruch genommen, wobei 15 Konsultationen bei 15 Insassen durchgeführt und 14 Berichte abgegeben wurden.

5. Gewerbebetriebe

Die Ergebnisse der Tätigkeit der einzelnen Gewerbebetriebe sind nach der Art ihrer Einrichtung sehr unterschiedlich. Die Schreinereiabteilung arbeitete an grossen

Aufträgen für die Frauenanstalt in Hindelbank. Die Schmiede hatte in erster Linie mit der Wagnerei zusammen für den Eigenbetrieb zu arbeiten. Die Schneiderei bestritt grosse Arbeiten für den Eigenbedarf, und die Weberei produzierte Stoffe für die Anstalt und in ausgedehntem Masse auch für den Verkauf. Küche, Bäckerei und Wäscherei dienten dem Haushalt. Die beiden Korbereiabteilungen vermochten der Nachfrage nach Korbwaren kaum zu genügen, während die Cartonage nur für den Verkauf arbeitete.

Die Anstaltsgärtnerei versorgte den Haushalt mit reichlich Gemüse und Gartenfrüchten.

Die Buchbinderei war im Berichtsjahr gut mit Facharbeitern besetzt und führte grosse Aufträge für die Universitätsverwaltung in Bern aus.

6. Landwirtschaft

Das Jahr 1961 darf zu den guten Landwirtschaftsjahren gerechnet werden. Frühzeitig konnte die Bestellung der Saaten an die Hand genommen werden. Der Frühsommer war namentlich dem Futterwuchs günstig, brachte aber Schwierigkeiten für die Heubereitung.

Quantitativ waren die Erträge hoch, qualitativ litt aber das Heu unter der nassen Witterung. Dagegen gelang es, grosse Silofuttermengen zu konservieren.

Die feuchte Witterung begünstigte anderseits die ausgedehnte Entwicklung des Weizenrostes und der Kartoffelfäule. Dementsprechend waren die Erträge sowohl beim Getreide wie bei den Frühkartoffeln geringer als im Vorjahr. Die Zuckerrüben waren sowohl mengenmässig wie hinsichtlich Zuckergehalt der Vorjahresernte ebenbürtig.

Die Gesamtproduktion an Milch erreichte 257 539 kg.

Der Viehbestand der Anstalt setzte sich am 31. Dezember 1961 wie folgt zusammen:

	Stückzahl
Pferde	26
Rindvieh	166
Schweine	157
Schafe	34
Geflügel	140
Bienenvölker	16

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen umfassen 1961:

	Jucharten	Total
a) Futterbau		
Kunstwiesen	163	
Dauerwiesen	42	
Weiden	41	
Hofstatten	16	
Total		262
b) Getreidebau		
Winterweizen	58	
Sommerweizen	2	
Roggen	4	
Korn	5	
Hafer	6	
Total		75
Übertrag		337

	Jucharten	Total
Übertrag		337
c) Hackfrüchte		
Kartoffeln	31	
Runkeln	3	
Zuckerrüben	4	
Silomais	9	
Total		47
d) Gemüsebau		6
Gesamtfläche total		390

7. Gebäude und Anlagen

Von den hauptsächlichsten Bauarbeiten ist vorweg die Fertigstellung des Wohnhauses für 2 Familien auf dem Aussenhof Schwendi zu erwähnen. Da die Wohnbautätigkeit in Krauchthal sehr gering ist, muss die Anstalt unbedingt in kurzer Zeit weitere Wohnungen für das Personal erstellen.

Auf der Alp Vorderarni wurde ein alter Sommerstall gründlich renoviert und vergrössert.

Im Verlaufe des Spätsommers konnte endlich die letzte Baracke aus der Zeit des grossen Brandes von 1948, die noch im Innenhof der Anstalt stand, entfernt werden.

In der Novembersession bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von Fr. 150 000.— für die Ausführung des Projektes zur Korrektion der Zufahrtsstrasse zur Anstalt.

Im Monat Juli des Berichtsjahres trat nach einer längeren Trockenperiode ein sehr starker Wassermangel in der Hauptwasserzuleitung auf. Eine genaue Kontrolle der Brunnenanlagen und namentlich der Quellfassungen im Waldgebiet der Schwendi ergab ausgedehnte Schäden an den Brunnstuben und an der Rohrleitung. In Zusammenarbeit mit der Baudirektion wurde eine Neuanlage der Wasserleitung ausgeführt. Auch die Brunnenfassung des Bannholzgutes musste neu angelegt werden.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nusshof, Alpkolonie Kiley

1. Allgemeines

Als Delegierte der Anstalten in Witzwil wurden folgende Mitglieder der neugewählten Aufsichtskommission über die Anstalten für den Straf- und Massnahmenvollzug bezeichnet:

Generalprokurator Dr. Loosli, Professor Dr. Hofmann und Dr. Kohler.

Die Ausführung der im Vorjahre in Kraft getretenen Konkordatsbestimmungen über den Vollzug der Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch im Bereiche der Kantone der Nordwest- und der Innerschweiz hat keine Schwierigkeiten bereitet. Die einweisenden Kantone tun ihr möglichstes, um mit den in Witzwil eingewiesenen Pensionären durch regelmässigen Besuch in guter Verbindung zu bleiben.

Unter den Besuchern aus dem Inland sind zu erwähnen die Mitglieder des Regierungsrates des Kantons Schaff-

hausen, die seit Jahrzehnten Gefangene zum Vollzug von Gefängnis- und Zuchthausstrafen nach Witzwil schicken. Wie jedes Jahr kam auch die «Commission Financière» des Kantons Neuenburg zu Besuch. Aus dem Kanton Basel-Stadt kam die Prüfungskommission des Grossen Rates; ferner erschienen Vertreter der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, um in regelmässigen Abständen Rücksprache zu nehmen mit den Angehörigen der Gruppe internierter Ungarn. Die Herren Professor Clerc aus Neuenburg und Professor Frey aus Zürich kamen mit den Studenten der juristischen Fakultäten, um ihnen Gelegenheit zu geben, den praktischen Strafvollzug kennenzulernen.

Der Fürsorger der Anstalten in Witzwil, K. Häusler, ist vom Bundesrat zum Delegierten an der Session der Expertengruppe der UNO für Fragen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und der Behandlung der Strafgefangenen in Genf ernannt worden. Während der Verhandlungen hat er eine grosse Zahl der Delegierten zur Anstaltsbesichtigung nach Witzwil geführt. Eine Gruppe von Forstleuten aus England und dem britischen Commonwealth bezeugte grosses Interesse für die Moorkulturen und für die Anlage der Schutzwaldungen auf dem Gutsbetrieb.

Mit den Bauarbeiten für die II. Juragewässerkorrektion wurde begonnen, aber nicht wie vorgesehen am Ausfluss der Broye in den Neuenburgersee, d. h. auf Witzwilgebiet, sondern in Sugiez am Murtensee. Für die Verbreiterung der Broye werden ungefähr 10 ha Land vom Gutsbetrieb Witzwil beansprucht.

2. *Beamte und Angestellte*

Die Anstaltsdirektion hatte im Verlaufe des Berichtsjahres verschiedentlich Stellung zu nehmen zum Bericht der Personalkommission über die Stelleneinreihung in der Staatsverwaltung und zum Dekretsentwurf über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung. Die Einreihung der mitarbeitenden Ehefrauen und die Zugehörigkeit der Alpkolonie Kiley zur Ortsklasse 1 standen besonders zur Diskussion.

Als Folge der kürzeren Arbeitszeit machen immer mehr Angestellte vom Externat Gebrauch. Auf Jahresende wurden 22 Angestellte in eine höhere Gehaltsklasse befördert, und an drei wurden Alterszulagen ausgerichtet. Die Angestellten stellen mit der Anstaltsleitung fest, dass der Anstaltsbetrieb ruhiger geworden ist, seitdem die Strafanstalt im Rahmen der Konkordatsbestimmungen nur noch erstmals Bestrafte zugewiesen erhält, und die Zahl der administrativ in den Lindenhof Eingewiesenen stark abgenommen hat. Diese erstmals Bestraften und besonders auch die Gruppe der Jugendlichen stellen aber an die Fähigkeiten der Angestellten erhöhte Anforderungen.

Die vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht veranstalteten Einführungs- und Weiterbildungskurse für das Anstaltspersonal wurden von 36 Mann besucht.

Im Juni des Berichtsjahres hat der Regierungsrat der Anstellung eines zweiten Fürsorger-Lehrers zugestimmt. Bei den aus dem Dienst ausgetretenen Angestellten handelt es sich in 5 Fällen um weibliche und um junge Leute, deren Dienst von Anfang an für kürzere Zeit bemessen war. Auf 30. Juni des Berichtsjahres wurde der Buchhalter Georges Huguenin pensioniert. Er hat das Amt seit dem 1. Juli 1930 betreut.

Die Anstalt beschäftigt per 31. Dezember 1961 88 Beamte und Angestellte. Im Nebenamt sind tätig 2 Anstaltsärzte, 2 protestantische Seelsorger für die Gefangenen deutscher Zunge, 2 protestantische Seelsorger für die Gefangenen französischer Zunge und 2 katholische Seelsorger.

3. *Die Enthaltenen*

Die Einweisungen von Gefangenen zum Vollzug von Strafen und Massnahmen in die verschiedenen Anstaltsabteilungen waren im Berichtsjahr keinen grossen Schwankungen unterworfen. Die Zahl der Verpflegungstage ist um 5468 grösser als im Vorjahr. In der Strafanstalt Witzwil hat im Laufe des Jahres die Zahl der zu Zuchthaus Verurteilten zugenommen; hingegen haben die zur Verbüssung von Gefängnisstrafen Eingewiesenen abgenommen. Im Konkordatsgebiet werden praktisch die Gefangenen den einzelnen Anstalten nach den in der revidierten Vorlage für die Revision des Strafgesetzbuches enthaltenen Bestimmungen zugewiesen. So sollen in der für die Aufnahme erstmals Bestrafter vorgesehenen Strafanstalt Witzwil Gefängnis- und Zuchthausstrafen bis zu 10 Jahren vollzogen werden.

In der Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof ist der Rückgang der administrativ Eingewiesenen augenfällig. Die Ursache dieses Rückganges liegt im Umstande begründet, dass die Arbeitsanstalt St. Johannsen für die Aufnahme der administrativ Eingewiesenen aus dem Konkordatsgebiet bestimmt worden ist. Die als Unterkunft für die Administrativen bestimmte, modern ausgebaute Halle, wird nun für andere Zwecke verwendet. Die Zahl der richterlich auf Grund von Art. 43 StGB in die Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesenen hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die vermehrten Zuweisungen von Pensionären erfolgten zum grossen Teil auf Grund des günstigen Eindruckes, den der Pavillon, wo sie untergebracht sind und unter Selbstverwaltung stehen, auf die Besucher ausübt.

Die Trinkerheilanstalt Eschenhof bleibt trotz allen Bemühungen seitens der Leitung und aussenstehender Mitarbeiter ein Sorgenkind, denn in vielen Fällen fehlt den Insassen die Einsicht. Dann ist die Massnahme nicht zeitlich begrenzt und die Entlassung nach der Auffassung der Alkoholkranken nur dem Direktor anheimgestellt. Das Diskutieren um diese Fragen führt zu einer gedrückten Stimmung.

Die Zahl der Pflegetage im Nusshof ist um 1027 auf 15 010 Tage zurückgegangen. Wegen der kleineren Zahl von Administrativen im Lindenhof konnten nur 45 Enthaltene gegenüber 53 im Vorjahr zur Bewährung in den Nusshof verlegt werden. Vom Arbeiterheim aus waren wiederum Kolonisten während 418 Tagen bei Privaten tätig. Nicht alle vermögen die Verlegung in freie Stellen zu ertragen.

Die Zahl der ausländischen Gefangenen nimmt mit dem Zustrom fremder Arbeitskräfte zu. Mit Ausnahme der Algerier, die für die Arbeit im Freien kein Verständnis aufbringen, bereiten sie keine besonderen Schwierigkeiten.

Wiederum konnten sechs Jünglinge im Rahmen eines Urlaubes zur Rekrutenschule einrücken. Von ihnen durften vier auf Grund der guten Berichte der militärischen Vorgesetzten nach beendigter Schule entlassen werden. An der Rekrutierung und an der Nachrekrutierung wurden von 28 Stellungspflichtigen nur 4 als diensttauglich

befunden. 3 von ihnen erhielten die Ehrenmeldung für gute Leistungen.

Die Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Gefangenen brachte keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Auffallend ist das unkameradschaftliche Verhalten, das sich recht oft bei einzelnen Gefangenen in unangenehmer Weise bemerkbar macht.

Bei der grossen Zahl von Jugendlichen muss man immer wieder mit Fluchtversuchen rechnen. Von den 6 in der Statistik als flüchtig vermerkten Enthaltenen ist einer inzwischen zurückgekehrt. In 3 Fällen von Administrativen verzichteten die Behörden auf die Wiedereinlieferung. 2 weitere Flüchtlinge sind im Ausland in Gefängnissen.

Die verschiedenen kleineren und grösseren Disziplinarvergehen werden mit Rauchverbot, mit einem Verweis oder mit Arrest bestraft. Daneben ist aber doch auch häufig eine gute Einstellung der Strafgefangenen festzustellen.

Mit der Auszahlung von Leistungslöhnen werden Arbeiten beschleunigt, die sonst kaum mehr auszuführen wären, so z. B. das Bohnenpflücken, die Rübliernte und viele Jätarbeiten.

Sowohl im Haushalt als auch in den Gewerbebetrieben, wie ganz besonders in der Landwirtschaft, machte die Mechanisierung auch im Berichtsjahr Fortschritte. Sie muss den Ausgleich für die verkürzte Arbeitszeit bringen, das Arbeitsklima verbessern helfen und soll gestatten, Arbeiten nach moderneren Grundsätzen auszuführen, als dies bisher der Fall war.

Natürlich spielt in der Anstalt die Ernährung eine grosse Rolle. Der Speisezettel wird von Jahr zu Jahr reichhaltiger und vielgestaltiger. Diese Tatsache kommt in der gegenüber früheren Jahren viel kleineren Nachfrage nach Brot und Brotzulagen zum Ausdruck.

Die Ausstattung der Gefangenen mit Kleidern, Wäsche und Schuhen bereitet vermehrt Schwierigkeiten. Die Anstaltsleitung legt Wert darauf, alles in den eigenen Werkstätten anzufertigen, zu flicken und instand zu stellen. Nun fehlen aber zeitweise angelernte Schneider und Schuhmacher.

In 159 Fällen konnte an Gefangene ein unbegleiteter Urlaub erteilt werden. 4 Urlauber mussten von der Polizei zurückgebracht werden. Die Zahl der Gefangenenbesuche hat im Berichtsjahr um rund ein Drittel zugenommen und ist auf 1564 angestiegen. Dazu kommen noch 379 Sonderbesuche von Behörden, Vormündern usw.

Erstmals gelangte nach Neujahr im Eschenhof ein Samariterkurs für Angehörige aller Anstaltsabteilungen zur Durchführung. 19 Enthaltene haben daran teilgenommen. Gross ist die Zahl der Gefangenen, die mit Sorgen der Entlassung entgegensehen und froh sind über alle Förderung, die sie in der Anstalt erfahren haben. Bei der Hochkonjunktur auf allen Gebieten ist es ein leichtes, arbeitswillige Strafentlassene unterzubringen. An der erfolgreichen Eingliederung und Betreuung der Entlassenen haben die Schutzaufsichtsämter einen grossen Anteil. Im Berichtsjahr sind einzig aus Witzwil 265 Mann bedingt entlassen und mit wenigen Ausnahmen unter Schutzaufsicht gestellt worden. Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben über den Gefangenenbestand:

Einweisung durch	Witzwil					Lindenhof				Eschenhof			Gesamttotal
	Zuchthaus Art. 35 StGB/Art. 28 MStG	Gefängnis Art. 36 StGB/Art. 29 MStG	Erziehungsanstalt Art. 91 oder 93 StGB	Untersuchungsgefangene Art. 123 StV	Total Strafanstalt	Arbeitserziehungsanstalt Art. 43 StGB	Administrativ Eingewiesene	Massnahmen nach Art. 14—17 StGB	Total Arbeitserziehungsanstalt	Nach Art. 44 StGB	Administrativ Eingewiesene	Total Trinkerheilanstalt	
Konkordatskantone:													
Bern	41	110	7	16	174	11	1	9	21	14	10	24	219
Basel-Stadt	1	29	1	—	31	1	1	—	2	1	1	2	35
Basel-Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Luzern	—	—	2	—	2	—	3	—	3	—	2	2	7
Aargau (auch Vertragskanton)	—	—	—	—	—	2	1	1	4	—	—	—	4
Solothurn (auch Vertragskanton)	7	5	3	—	15	4	—	—	4	—	1	1	20
UR, NW, OW, ZG, SZ	3	1	2	—	6	1	—	—	1	—	1	1	8
Vertragskantone:													
Neuenburg	10	5	—	—	15	—	2	—	2	—	—	—	17
Schaffhausen	2	3	—	—	5	3	1	—	4	—	—	—	9
Übrige Kantone:													
Zürich	—	1	2	—	3	—	6	—	6	—	1	1	10
AI, AR, FR, GL, GR, SG, TG, TI, VD, GE	—	5	9	1	15	5	6	—	11	2	6	8	34
EMD, Vollzug von Militärstrafen	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Eidg. Polizeiabteilung	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	4
Total	64	160	26	17	267	27	25	10	62	17	24	41	370

4. *Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht*

Die Predigten sind meistens rege besucht. In ihren Berichten weisen sowohl die Seelsorger als auch die Fürsorger darauf hin, wie der Zugang zu den Gefangenen von Besuch zu Besuch besser wird und wie sich mit der Zeit Bande gegenseitigen Verstehens entwickeln. Gleichzeitig wird aber bedauert, dass bei der Entlassung der Kontakt abbricht und vorgeschlagen, dass gerade unter dem System des Konkordates wenigstens jede grössere Anstalt über ein eigenes Organ verfügen sollte, das die nachgehende Fürsorge über die Entlassenen ausübt und das jeweils die Seelsorger und die Fürsorger über das Schicksal früherer Schützlinge auf dem laufenden hält. Offizierinnen der Heilsarmee bringen in ihren monatlichen Besprechungen vielen Enthaltenen Trost und Aufmunterung. Ihre Tätigkeit geht aber viel weiter; sie suchen auf den Wunsch ihrer Schützlinge oder im Auftrage der Anstaltsleitung Frauen und Eltern auf, um sie zum Schreiben zu bewegen oder gelockerte Familienbande wieder zu festigen.

Die Trinkerfürsorger befassen sich mit allen Männern, von denen man weiss, dass der Alkohol bei ihren Vergehen eine Rolle gespielt hat. Es gelingt ihnen in vielen Fällen, sie über die Gefahren des Alkoholgenusses aufzuklären. Die Trinkerfürsorger und auch Fürsorger aus anderen bernischen Kreisen organisieren immer wieder Abendveranstaltungen im Eschenhof. In den letzten Jahren nahmen immer Angehörige verschiedener Anstaltsabteilungen an den Besinnungswochen des Blauen Kreuzes in Achseten und anderswo teil. Bis heute hat die Anstaltsleitung mit Beurlaubungen zu diesen Veranstaltungen nur gute Erfahrungen gemacht.

Der Anstaltsfürsorger berichtet über seine Arbeit in der Erziehung und Fürsorge bei den Jugendlichen wie folgt:

Im Berichtsjahr waren insgesamt 109 Insassen als Jugendliche besonders zu betreuen. 52 sind im Verlaufe des Jahres eingetreten und 56 ausgetreten. Diesen Jünglingen wird in bezug auf Arbeitszuweisung, Unterkunft und Freizeitbeschäftigung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. In erster Linie muss immer wieder versucht werden, bei ihnen das Verständnis für den Sinn der angewandten Strafe oder Massnahme zu wecken. Erst auf der Basis dieser Erkenntnis kann eine nutzbringende Erziehungsarbeit aufgebaut werden. Wenn schlechte Einflüsse durch andere Insassen festgestellt werden, wird sofort eingegriffen. Eine besondere Gefahr bedeutet immer wieder die weitverbreitete Homosexualität.

Der Schulbetrieb konnte als ganztägige wöchentliche Schule, mit Ausnahme der Zeit der Erntemonate, das ganze Jahr hindurch beibehalten werden. Je eine deutsch- und eine französischsprechende Klasse, insgesamt 20 bis 30 Jünglinge, wurden so jeweils halbtägig erfasst. Sowohl in schulmässiger als in erzieherischer Hinsicht sind die Voraussetzungen bei den Schülern sehr verschieden. Das Intelligenzniveau bewegt sich in den beiden Klassen zwischen Imbezillität und der obern Grenze der Intelligenz. Im Berichtsjahr haben insgesamt 60 Jünglinge während längerer oder kürzerer Zeit regelmässig die Schule be-

Strafanstalt Witzwil	Bestand am 1. Januar 1961		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1961	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Zuchthaus: Art. 35 StGB								
a) Berner	28	2	35	—	22	2	41	—
b) Pensionäre	27	1	20	—	25	—	22	1
Gefängnis: Art. 36 StGB								
a) Berner	131	10	288	4	321	2	98	12
b) Pensionäre	28	2	137	6	120	4	45	4
Militärgefangene:								
a) *Zuchthaus,* Art. 28 MStGB								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre	1	—	—	—	1	—	—	—
b) *Gefängnis,* Art. 29 MStGB								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre	4	—	14	—	17	—	1	—
Erziehungsanstalt: Art. 91/93 StGB								
a) Berner	5	3	3	4	6	2	2	5
b) Pensionäre	—	17	—	13	—	11	—	19
Untersuchungshaft: Art. 123 StV								
a) Berner	15	2	50	2	51	2	14	2
b) Pensionäre	2	—	5	—	6	—	1	—
Total Erwachsene und Minderjährige	241	37	552	29	569	23	224	43
Total für Strafanstalt Witzwil	278		581		592		267	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

Lindenhof – Eschenhof Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt	Bestand am 1. Januar 1961		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1961	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Arbeitserziehungsanstalt: Art. 43 StGB								
a) Berner	6	4	10	2	7	4	9	2
b) Pensionäre	3	4	20	—	11	—	12	4
Administrativ Eingewiesene:								
a) Berner	7	—	3	—	9	—	1	—
b) Pensionäre	44	8	32	3	59	7	17	4
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	5	3	10	—	11	3	4	—
Massnahmen nach Art. 14/17 StGB								
a) Berner	12	—	5	—	8	—	9	—
b) Pensionäre	1	—	2	—	2	—	1	—
Trinkerheilanstalt: Art. 44 StGB								
a) Berner	7	—	18	—	11	—	14	—
b) Pensionäre	7	—	5	—	9	—	3	—
Administrativ Eingewiesene								
a) Berner	9	1	11	—	10	1	10	—
b) Pensionäre	13	2	17	—	17	2	13	—
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	—	—	—	—	—	—
Total Erwachsene und Minderjährige	114	22	133	5	154	17	93	10
Total der Anstalten Lindenhof Eschenhof	136		138		171		103	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

sucht. Am 18. Mai fand mit 19 Schülern die Schulreise statt, die in ausgiebigen Fussmärschen über einen schönen Teil der Chasseralkette führte. Es kommt immer wieder vor, dass Jünglinge eingewiesen werden, die anderswo eine Berufslehre angefangen hatten. Für sie ist es von grösster Wichtigkeit, diese Lehre irgendwie zu beendigen. Die zuständigen Lehrlingsbehörden haben deshalb die Anstaltsleitung von Witzwil ermächtigt, diesen jungen Leuten die Möglichkeit zu geben, ihre Lehre zu beendigen. Voraussetzung ist allerdings, dass der junge Mann dieses Entgegenkommen der Anstalt durch gute Führung und Einstellung verdient. Diese Lehrlinge müssen die Gewerbeschule auswärts, in Bern, Biel oder Aarberg besuchen.

Als eigentliche Anfänge der neuen Erziehungsmethode können die Besuche des Jugendparlamentes aus Bern betrachtet werden. Nach wie vor kommen Gruppen von jungen Leuten, Damen und Herren, monatlich ein- bis zweimal in die Anstalt und unterhalten sich während etwa 2 Stunden mit Gefangenengruppen über Probleme, die für beide Parteien Interesse bieten. Je nach der Persönlichkeit der Gruppenleiter, welche vorgängig über die Technik des Gruppengespräches orientiert werden, sind die Sitzungen mehr oder weniger erfolgreich. Überdies kommt eine feste Gruppe von jungen Insassen wöchentlich an einem Abend zusammen und bespricht sich unter der Leitung eines Jugendparlamentariers. Als Grundthema dienen die Ereignisse der Woche innerhalb und ausserhalb der Anstalt. Als sehr glücklich hat sich die Einrichtung einer Gruppenorientierung der während einer Woche neu Eingetretenen erwiesen. Unter der Leitung des Fürsorgers kommen jeweils am Samstagnachmittag die neu Eingetretenen, 5 bis 12 Mann, in einem ruhigen Raum zusammen. Dort werden sie über die Anstaltsordnung im einzelnen genau unterrichtet. Unter dem Schock der Einweisung und der ersten Erfahrungen in der Anstalt sind sie meistens sehr zugänglich und froh, ihre Probleme im Anschluss an die Orientierung innerhalb der Gruppe darlegen zu können.

Die Audienzen sind die eigentlichen Vorläufer der Gruppenbesprechungen. Sie werden weiterhin regelmässig durch den Direktor, den Fürsorger und die Geistlichen abgehalten.

Im Rahmen der Ausfüllung der Freizeit nimmt die Benützung der Bibliothek eine wichtige Stellung ein. Die vielen kurzfristigen erstmals bestraften Gefangenen weisen sich über ein intensives Lesebedürfnis aus. Viele Neuanschaffungen bereicherten den Bücherkatalog. Die Anstaltszeitung «Unser Blatt» konnte immer rechtzeitig in guter Gestaltung herausgegeben werden. Einige vorzügliche Leitartikel wurden von fachkundigen Gefangenen geschrieben. Am Auffahrtstag fand bei schönem Wetter der unvergessliche Auffahrtsspaziergang auf den Mont-Vully mit über 100 Enthaltenen statt. Er wurde erstmals ganztägig, verbunden mit einem Picknick auf einer sonnigen Wiese, durchgeführt.

Während des ganzen Berichtsjahres wurden zahlreiche Anlässe erzieherischen, erbaulichen und unterhaltenden Charakters durchgeführt. Zu erwähnen sind insbesondere Filmvorführungen, aber auch gediegene musikalische Anlässe. Zur Durchführung gelangten auch ein Ping-Pong- und Schachturnier. Während der warmen Sommermonate wurde jeweils abends einer grossen Gefangenengruppe Gelegenheit gegeben, sich sportlich zu betätigen und sich auszutoben. Viel Freude und Unterhaltung bringen immer wieder die Chöre und das Orchester, die im Berichtsjahr unter besonders guter Führung gestanden haben. Selbstverständlich wurden wie in früheren Jahren auch Abendkurse in Sprachen, im Fachwissen, in Architektur etc. durchgeführt.

Eine starke Belastung der Fürsorger bringt die Brief- und vor den Feiertagen die Postzensur der Pakete mit sich. Es wurden 5987 ausgehende und 9796 eingehende Briefe zensuriert.

5. Der Gesundheitszustand

Die Zahl der Krankentage der Gefangenen war im Berichtsjahr ausserordentlich niedrig, betrug sie doch mit 1585 Tagen nur etwas mehr als 1 % der Totalzahl der Verpflegungstage. Diese Tatsache ist verwunderlich bei der grossen Zahl von neu Eingetretenen, die beim Strafantritt über irgendein Gebrechen klagten. Dank dem vielseitigen Betriebe ist es immer möglich, fast jeden Gefangenen bei einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeit einzusetzen. Leider hatte die Anstalt im Berichtsjahr den Tod von 3 Gefangenen und von einem Kolonisten zu beklagen.

Der Unfallversicherung wurden vorsorglich 31 Unfälle von Gefangenen gemeldet. Ihre Hilfe brauchte aber nur in wenigen Fällen in Anspruch genommen zu werden. Im Dezember wurde von der Polizeidirektion für die Insassen der Strafanstalten des Kantons Bern ein neuer Versicherungsvertrag mit der Helvetia-Unfall abgeschlossen.

Leider war der Gesundheitszustand bei den Angestellten weniger günstig als bei den Gefangenen. Die Zahl der Krankentage ist auf 526 angestiegen; dazu kommen 56 Unfalltage.

Die Zahl der Vorführungen von Gefangenen auf den Polikliniken blieb mit 177 um die Hälfte kleiner als im Vorjahr. Von den Zahnärzten in Ins und in St-Blaise wurden 428 Mann behandelt.

Im Bericht des Anstaltspsychiaters wird auf die grosse Zahl von Sittlichkeitsdelinquenten hingewiesen, die er zu beurteilen hatte.

Der Anstaltsarzt hat im Berichtsjahr an total 96 Besuchen 1371 Konsultationen abgehalten.

Der Anstaltspsychiater fand sich zwölfmal in der Anstalt ein und erstattete über die dabei vorgenommenen Untersuchungen 107 Berichte und ein Gutachten.

6. Die Landwirtschaft

Das Jahr 1961 war gekennzeichnet durch einen aussergewöhnlich milden Winter, dem ein günstiges Frühjahr folgte. Die hohen Februar- und Märztemperaturen sorgten bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit für ein frühzeitiges Erwachen der Kulturen. Die Wintergetreidesaaten standen lückenlos da, und schon vor Mitte März konnte mit dem Säen der Sommergetreidearten begonnen werden. Unmittelbar nachher folgte die Bestellung der Zuckerrübenschläge. Ebenfalls die Kartoffeln konnten verhältnismässig sehr früh gepflanzt werden. Der mehrwöchige Vorsprung ging dann leider durch kaltes, regnerisches Wetter von Ende Mai bis Mitte Juni wieder verloren. Die Regenmeßstation registrierte total 931,1 mm Jahresniederschlag, der sich auf 138 Regentage verteilte.

Die Winterarbeiten bestanden in der Gewinnung von Brennholz in den Schutzwäldern und von Papierholz. Ferner wurde Streue eingebracht. In die Schilfbestände konnte nicht eingedrungen werden, so dass sich die Anstalt mit dem Schnitt der wertvolleren Lische begnügen musste. Ebenso wurde im Laufe des Winters das ausgedehnte Wegnetz mit Material aus der Kiesgrube in Ins ausgebessert. Im Chablais-Moos wurden die im Jahre 1960 begonnenen Drainagearbeiten im untern Teil der Parzelle 89 fertigerstellt.

Die Korbweidenkulturen wurden wiederum den Insassen des Eschenhofes anvertraut. Anfangs März konnte die Strandparzelle 127b mit 30 000 Weidenstecklingen neu bepflanzt werden. Erstmals wurde eine Reihendistanz von 70 cm gewählt, damit eine maschinelle Bearbeitung des Feldes ermöglicht wird. Der Jahresertrag von 110 kg Korbweiden war jedenfalls befriedigend.

Die Mechanisierung der landwirtschaftlichen Arbeiten hat in den letzten Jahrzehnten imponierende Fortschritte erzielt. Im Vergleich zur industriellen Produktion ist aber noch sehr vieles nachzuholen. Da und dort zeigen sich Ansätze, wie durch Umstellung mancher Arbeitsverfahren rationeller gearbeitet werden kann. Das beste Beispiel ist die Getreideernte mit dem Mähdrescher. Grosse Fortschritte in dieser Richtung wurden ebenfalls auf dem Gebiete der Grün- und Silofutterbergung erreicht. Der Schlegelfeldhäcksler löste mit einem Schlage nicht nur das Mähproblem des täglichen Eingrasens, sondern auch die Frage der hierfür zweckmässigsten Lademaschine. Angeschafft wurden ferner drei GEHL-Häckselwagen, die es ermöglichen, dank einer Spezialvorrichtung das gehäckselte Futter über ein Gummiförderband in ein GEHL-Gebläse zu entladen. Dieses bläst in 20 Minuten 3 t Grünfutter in ein Hochsilo.

Die Wintergetreide-Felder, die sehr gut überwinterten, litten in der zweiten Märzhälfte ausserordentlich unter starken Spätfrösten. Unter dem Einfluss der kalten und nassen Witterung des Vorsommers litten auch die Winterweizenbestände z. T. sehr stark unter Gelbrostbefall. Im Mähdreschverfahren erntete die Anstalt 97,79 ha Getreide mit einem Körnerertrag von 287,2 t. Aus diesem Resultat liess sich ein durchschnittlicher Arenertrag von 29,3 kg erreichen, der dem letztjährigen von 30,0 kg sehr nahe kam. Der Drusch der Garbenstöcke zeigte dann sehr bald, dass die Erwartungen nicht in Erfüllung gehen sollten. Erfreulich war vor allem der wiederholt gute Körnerertrag des Beka-Roggens.

Der warme und trockene Herbst war für den Körnermaisanbau sehr günstig. Erstmals konnte die Ernte durch einen mit Maisgebiss ausgerüsteten Mähdrescher ausgeführt werden. Dank der leistungsfähigen Trocknungsanlage war es möglich, die 178 a Körnermais an zwei aufeinanderfolgenden Nachmittagen zu dreschen.

Mit dem Anpflanzen der Kartoffeln wurde am 29. März begonnen. Bis zum 13. Mai wurden total 136,47 ha Kartoffeln eingelegt. Davon waren 74,57 ha für die Saatguterzeugung bestimmt. Leider setzte am 12. Mai ein starker Nachtfrost den Frühsorten so sehr zu, dass sie sich nicht mehr erholen konnten und deshalb nicht zur Feldbesich-

tigung zugelassen wurden. Der Kartoffelertrag blieb mit durchschnittlich 191 kg/a weit unter dem Mittel des Vorjahres. Bei der Ernte kam die neue zweireihige Vollerntemaschine E 675 erstmals richtig zum Einsatz. Die Maschine arbeitete auch unter recht schwierigen Bodenverhältnissen zur vollen Zufriedenheit.

Gestützt auf die guten Erfahrungen der letzten Jahre wurde wiederum sehr früh mit der Aussaat der Zuckerrüben begonnen. Die Vereinzelungsarbeiten wurden am 20. Mai beendet. Leider folgte dann in den Monaten Juni und Juli sehr ungünstiges Zuckerrüben-Wetter. Die Regenmenge der Monate Juni und Juli machte zusammen nahezu 30% des gesamten Jahresniederschlages aus. Diese Wassermengen fanden zu wenig rasche Abflussmöglichkeiten in den vorhandenen Drainagesystemen und führten zu andauernder stauender Nässe. Das bedeutet für die Zuckerrüben Wachstumsstillstand. Glücklicherweise folgte dann ein schöner und trockener Herbst, der z. T. die angerichteten Schäden durch einen in Witzwil noch nie erreichten durchschnittlichen Zuckergehalt von 16,61% wiederum wettmachte. In der Zeit vom 2. Oktober bis 19. Dezember wurden 121 Eisenbahnwagen mit einem Gesamtgewicht von 2 903 400 kg Zuckerrüben nach Aarberg spediert. Nach Abzug von durchschnittlich 9,68% Schmutzbehang blieben 2 622 299 kg reine Rüben zur Verarbeitung. Diese lieferten 435 606 kg Zucker. Wie erwähnt, wurde 1961 der höchste Zuckergehalt erzielt, der seit Beginn des Zuckerrübenbaues in Witzwil im Jahre 1899 je erreicht wurde.

Der Oelraps gedieh recht gut. Unter ungünstigen Wetterverhältnissen konnte die Ernte mit zwei Mähdreschern Mitte Juli unter Dach gebracht werden. Der 15 ha messende Schlag warf einen Körnerertrag von 39 000 kg ab (26,6 kg/a).

Im Gemüsebau geht die Nachfrage nach groben Gemüsearten ständig zurück. Mengenmässig belief sich der gesamte Gemüseverkauf auf 267,6 t. Vor 10 Jahren war der Umsatz vergleichsweise noch nahezu doppelt so hoch. Der finanzielle Ausgleich für den Rückgang der Dauergemüse wird in der stark im Steigen begriffenen Nachfrage nach Konservengemüse gefunden. Der Bleichsellerie entwickelte sich besonders gut. Die Konservenbohnenernte erreichte nahezu 20 t. Von einer Anbaufläche von 100 a Pariser Karotten wurden 35 560 kg Rübli geerntet. Für die HERO-Konservenfabrik in Frauenfeld wurden erstmals im Vertrag 10 ha Pariser Karotten angebaut. Die Ernte erfolgte mit drei amerikanischen Vollerntemaschinen, die die abgekrauteten Karotten direkt in Transportanhänger förderten.

Die Spargelernte dauerte von 7. April bis 23. Juni und ergab 8029 kg. Trotz gutem Blüteansatz deckte der Obstertrag mit 35 700 kg knapp den Bedarf des Anstaltsbetriebes.

Auf den Weiden und Kunstwiesen war der Graswuchs den ganzen Sommer und Herbst hindurch sehr üppig. Schon am 1. April konnte mit dem Weiden und Rübsengrasen für die Kühe begonnen werden. Der Heuet begann ebenfalls sehr früh. Bei regnerischem Wetter zog sich allerdings die Heuernte bis Ende Juni hin. Mit 913 Fudern fiel sie sehr gross aus. Leider liess die Qualität sehr zu wünschen übrig. In der ersten Julihälfte wurden über 100 Fuder Emd von allerbester Qualität eingeliefert. Die gesamte Dürrfutterernte erreichte die seltene Höhe von 1582 t. Zwei Drittel dieser Menge genügte zur Versorgung des eigenen Viehbestandes. Der Rest stand für den Verkauf zur Verfügung.

Der Rindviehbestand blieb zum Glück von Krankheiten und Seuchen verschont. Als am 23. Januar in Ins ein erster und fünf Tage später ein zweiter Fall von Maul- und Klauenseuche auftrat, erlebte Witzwil sehr bange Tage. Da der Rindviehbestand erst im November des Vorjahres mit Makla 0A5-Serum geimpft worden war, genügte hier eine Nachimpfung der jungen Tiere bis hinab zum Alter von zwei Monaten. Dagegen wurde der ganze Schaf- und Schweinebestand neu in die Schutzimpfung einbezogen. Am 23. Mai mussten erneut alle Paarhufer gegen Maul- und Klauenseuche geimpft werden, da in St-Blaise der Typ OC des Seuchenerregers festgestellt wurde. Diesmal waren aber die durch die Impfung bedingten Umtriebe weit grösser als im Januar. Jeglicher Weidegang war verboten, und die Zugochsen durften nicht zur Arbeit verwendet werden. Mit Traktoren und Pferden musste das Gras für 700 Stück Rindvieh in die Ställe gebracht werden. Zudem wurde die Alpauffahrt des Jungviehs aus seuchenpolizeilichen Gründen um einige Tage verzögert. Bei der regelmässigen Untersuchung des Rindviehbestandes auf Tuberkulose kam kein Reagent zum Vorschein.

Trotz unveränderter Kuhzahl wurden 18000 kg mehr Milch in die Käserei eingeliefert als im Vorjahr. Total wurden 662 349 kg Milch produziert.

Der Pferdebestand ist in gewohnter Weise durch den Zukauf von 17 Jungfohlen aus dem Berner Jura ergänzt worden. Obschon die Nachfrage nach Arbeitspferden nicht besonders rege war, konnten 17 zu annehmbaren Preisen veräussert werden. Für die Pferdezuchtverbände wurden im Nusshof wiederum 38 Stück 2½jährige Fohlen überwintert. Bei den Maultieren hat nur eine Stute ein Fohlen geworfen.

Für die Schweinehaltung waren die Aussichten am Anfang des Jahres unerfreulich. Durch Seuchensperre wurde der Handel wiederholt unterbunden und die Preise waren gedrückt. In der zweiten Jahreshälfte stiegen sie dann rasch an. Die Anstalt konnte deshalb 1342 Stück zu guten Preisen verkaufen. Der Nachwuchs war durch 204 Würfe mit 1707 Ferkeln sichergestellt.

Der Hühnerbestand wurde einer strengen Musterung unterzogen. Das hatte zur Folge, dass die durchschnittliche jährliche Legeleistung pro Huhn auf 194 Eier gesteigert werden konnte. Die jährliche Eierproduktion blieb unverändert auf 99 000 Stück.

Der Jahresbericht der Anstalten in Witzwil über den Landwirtschaftsbetrieb enthält noch viele interessante Einzelheiten über die Mechanisierung und über zahlreiche Zuchtversuche, die an dieser Stelle leider nicht wiedergegeben werden können. Die nachfolgenden statistischen Angaben ergänzen jedoch die vorstehenden Ausführungen:

Statistische Angaben

Der Viehbestand zählte auf den 31. Dezember:

	1961 Tiere	1960 Tiere
Rindvieh	700	716
Pferde	92	85
Maultiere	11	12
Schweine	811	818
Schafe	505	591
Ziegen	10	12
Total	2129	2234

	1961 Stück	1960 Stück
Hühner und Hähne	596	595
Mastkücken	13	—
Enten	27	—
Gänse	23	—
Truthühner und Hähne	16	16
Total	675	611

Landverzeichnis pro 1961

	ha	ha
Kultiviertes Wiesland	232,29	
Viehweiden	30,75	
Hofstatt	10,99	
Total Wiesland		274,03
Winterroggen: Witzwiler	20,05	
Petkuser	46,78	
Sommerroggen: Berna, Beka	31,38	
Winterweizen: Probus	62,71	
Sommerweizen: Huron, Svenno, Lichti	20,16	
Wintergerste: Dea/Hauter	15,84	
Sommergerste: Herta/Perorge	17,82	
Hafer: Goldregen/Peragold	11,16	
Mischel: Weizen-Roggen	8,00	
Körnermais	2,12	
Total Getreide		236,74
Kartoffeln	136,47	
Zuckerrüben	63,19	
Runkeln, Halbzuckerrüben, Kabisrüben	2,27	
Rübli als Hauptfrucht, inkl. Pariser Karotten	15,78	
Gemüse	13,14	
Spargeln	3,60	
Total Hackfrüchte und Gemüse		234,45
Mais für Silage	7,26	
Bohnen, Erbsen	4,91	
Medizinalpflanzen, Teekräuter	0,17	
Hanf und Flachs	0,02	
Raps und Rübsen	14,13	
Korbweiden	1,90	
Total verschiedene Kulturen		28,39
Zwischenfutter und Nachfrüchte:		
Herbstgrasig	68,22	
Gemüse	10,53	
Weissrüben	0,80	
Total Zwischenfrüchte	79,55	
Verpachtetes Kulturland		26,93
Schweine- und Schafweide am See (nicht kulturfähig)		9,50
Torfstiche	4,00	
Wald	38,34	
Streuland am See, Seegebiet	37,29	
Übertrag	79,63	810,04
Wege und Strassen	11,68	
Kanäle	12,96	
Hausplätze, Bahngeleise, Kiesgrube	15,75	
Total Verschiedenes		120,02
Gesamtfläche (ohne Kiley)		934,06

7. *Bauarbeiten und Gewerbebetriebe*

Im Berichtsjahr wurden zwar keine in die Augen springenden Hochbauten errichtet, aber überall wurden Einrichtungen verbessert, erweitert und Neuanlagen geschaffen. Alle Arbeiten wurden durch anstaltseigene Berufsleute und Hilfskräfte im Rahmen der bewilligten Kredite ausgeführt. Einzig für die Einrichtung der Transformer-Station stellte die BKW Fachleute zur Verfügung. Es wurden im Jahre 1961 folgende Bauarbeiten ausgeführt:

Neueinrichtung der Viehapotheke,
Renovation der Wohnung Dählenhüsli
Einbau einer neuen Wohnung im Mühlengebäude
Neugestaltung des landwirtschaftlichen Laboratoriums und Einrichtung eines Büros für den Adjunkten
Einrichtung eines Office im Angestellten-Esszimmer
Einbau der neuen Kochherdeinrichtung «Geko» für die Angestellten in der Betriebsküche,
Einrichtung der Heubelüftung «System Bührer» in der Heuscheune im Nusshof
Einrichtung eines Fürsorgerbüros,
Neugestaltung des Kapellenganges,
Neue Kücheneinrichtungen in den Angestelltenwohnungen Gampelen Nr. 194 Ost und Gampelen Nr. 205,
Neubau der Trafo-Station im Lindenhof,
Einrichtung der Wasserenthärtungsanlage im Verwaltungsgebäude,
Neue Zimmereinrichtung im Hause Ins Nr. 281,
Renovation der Angestelltenwohnung im Erlenhof 1. Stock,
Neue Heizverteilung in der Kaserne, Schaffung neuer Kellerräume,
Erstellung eines Klauenbades für die Schafe,
Bau eines Zuchtschweinestalls mit Futterplatz am See,
Erstellen der neuen Hofumzäunung hinter dem Kuhstall,
Absenken der Trinkwasserleitung in Parzelle 62,
Verlegen der neuen Kabelanlage im Lindenhof,
Erstellen einer Reihe von Plänen,
Weisseln eines Teils der Aussenwände der Kaserne und Halle,
Weisseln, Dachrenovation und Anlage einer Terrasse beim Mühlengebäude.

In Angriff genommen, aber noch nicht beendigt, waren auf Jahresende die Bauarbeiten am Sportplatz mit Garderobengebäude, die 2. Etappe des Umbaues der Halle und die Einrichtung einer Abwascheinrichtung und Speiseverteilungsanlage in der Kaserne. In der Käserei wurde

eine neue Zentrifuge aufgestellt und gleichzeitig die Schottenleitung nach der Schweineküche neu verlegt.

Auf den 1. Oktober ist auch für Witzwil als neuer Stromlieferungsvertrag der BKW der Sammeltarif in Kraft getreten. Der Stromverbrauch nimmt von Jahr zu Jahr zu mit der Verbesserung der baulichen Einrichtungen und besonders durch die Schaffung von Heubelüftungsanlagen und die Vermehrung von elektrischen Kochgelegenheiten. Im Eschenhof wurde die Strassenbeleuchtung eingerichtet.

Im Grundwasserpumpenhaus in Ins wurden 102 898 m³ Wasser gefördert. Der Wasserverbrauch ist erneut angestiegen.

Nach der Frühjahrsheizperiode wurde die Vorfeuerungsanlage im Dampfkesselhaus neu aufgerichtet. Die grossen Warmwasser-Boiler in der Kaserne und im Kasino erfuhren eine gründliche Erneuerung.

8. Kiley-Alp

Wie in früheren Jahren, so haben auch im Berichtsjahr eine Reihe von in- und ausländischen Persönlichkeiten sich auf der Kiley-Alp ein Bild vom Koloniebetrieb zu machen versucht. Der Name ist heute in der ganzen Welt bekannt als eine ganz offene Anstalt. Die Leitung der Kiley-Alp hatte allerdings im Berichtsjahr mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der zunehmende Autoverkehr bringt Unruhe in den noch vor wenigen Jahren friedlichen Talkessel. Tafeln mit Angaben über Verkehrsbeschränkungen machen auf die Automobilisten keinen Eindruck. Sie glauben irgendeinen Zubringerdienst ausführen zu müssen und fahren eben so weit der Weg geht. Für die Enthaltenen bringt der unerlaubte sonntägliche Verkehr viel Abwechslung, aber er regt sie auch auf. Vom Drange nach vermehrter Freiheit beseelt, haben einige junge Männer den Versuch gemacht, sich durch die Flucht der letzten Fesseln zu entledigen. Sie sind alle 5 nach kurzer Zeit wieder zurückgekehrt.

Während der Sommermonate befanden sich stets bis 30 Gefangene in der Alpkolonie; in den Zwischenmonaten sank der Bestand auf 21 bis 26.

Der Gesundheitszustand war befriedigend. Die Statistik verzeichnet 117 Krankentage. Wie jedes Jahr wurden auch im Berichtsjahr wiederum langfristige Gefangene für einige Wochen nach der Alpkolonie verlegt. Sie schätzten diesen Unterbruch im Anstaltsleben sehr.

Während der Winterzeit gibt es eine Menge Holz zu rüsten, Reiswellen zu machen sowie Harassen und Reuter für den Talbetrieb herzustellen. Steine werden zum Lagerplatz geschlittelt, gehauen oder gebrochen.

In den ersten Februartagen legte im obern Längboden eine Lawine ein grosses Stück Wald um. Sobald die Schneeverhältnisse es gestatteten, wurde das Lawinenholz aufgerüstet und das Waldstück gesäubert. 131,49 m³ Lawinenholz wurden als Bauholz verkauft, 39½ Ster gingen als Papierholz weg, und ungefähr 30 Ster wurden im Betrieb verwertet.

Als weitere Arbeit waren grosse Strecken der vor 50 Jahren verlegten Wasserleitungen auszuwechseln. An Bauarbeiten sind zu erwähnen der Einbau eines heimeligen Stübchens und der Küche im Obertal. Nun sind in allen bewohnten Alphütten freundliche Wohngelegenheiten eingerichtet. Im hintern Fildrich wurde das Dach vollständig von Schindeln auf Schiefer umgedeckt. Die östliche Gebäudeseite wurde neu aufgerichtet und verschalt. Im Gebiete der Wasserfassung «Brunigraben» wurde ein neues Wasserreservoir zum besseren Druckausgleich gebaut.

Das Heuen der Hausmatten war früher als je zuvor schon am 6. Juli beendet. Es konnte prächtiges, junges Futter eingebracht werden. Auch das Ritzheu war von gutem Gehalt. Es wurden bis zum 11. September 17 500 kg eingebracht.

Nach der Ertragsstatistik wurden geerntet:

Johannisbeeren	25 kg
Heu aus den Hausmatten	22 000 kg
Emd aus den Hausmatten	4 000 kg
Weidheu aus den Hausmatten	6 000 kg
Kartoffeln von 18 Aren	2 500 kg
Silofutter	18 m³

Die Gerste ergab keinen grossen Ertrag.

5 Bienenvölker heimsten 50 kg Honig ein. Rekonvaleszenten haben eine Menge Teekräuter und Kümmel für die Küche in Witzwil gesammelt.

Am 13. Juni brachte ein Extrazug 323 eigene und 4 fremde Rinder und Ochsen nach der Station Oey-Diemtigen. 419 Schafe folgten am 22. Juni mit dem Rest der fremden Weidetiere, die da und dort wegen der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche zurückbehalten werden mussten. Sowohl die Rinder als auch die Schafe sömmerten sehr gut, und am 5. Oktober kam der Hauptharst der Herde wohlgenährt und gesund zurück nach Witzwil.

Am 28. Dezember konnte die Kileygemeinde in gewohnter Weise das Weihnachtsfest feiern. Die seelsorgerische Betreuung der Kileyleute geschieht nach wie vor durch den Pfarrer von Diemtigen.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Von den Mitgliedern der neugewählten Aufsichtskommission über die Strafanstalten wurden die Herren Dr. Bettler, Interlaken, Dr. Freimüller, Stadtpräsident, Bern, und Gerichtspräsident Jobé, Pruntrut, als Delegierte für die Anstalt St. Johannsen bezeichnet.

Die Anstalt erhielt im Verlaufe des Jahres zahlreiche Besuche, die z. T. nicht nur der Anstalt selber galten, sondern der Klosterkirche. In Begleitung der Herren Regierungsräte Dr. Bauder, Huber und Dr. Tschumi besichtigten die Regierungsstatthalter die Anstalt. Die Berichterstatter des Grossen Rates für den Jahresbericht der Polizeidirektion fanden sich am 9. August in Begleitung des Polizeidirektors in St. Johannsen ein. Anfangs Oktober fand eine Begehung des Bielerseeufers durch den Polizeidirektor und Grossrat Friedli statt. Der Grund dieser Besichtigung war die Unternaturschutzstellung des Uferstreifens und Probleme des Campierwesens. Des weitern waren wiederum verschiedene Besuche von Vormundschaftsbehörden und von Vormündern zu verzeichnen.

Die Anstalt beschäftigte im Berichtsjahr 37 Beamte und Angestellte. Der Gesundheitszustand des Personals war gut. Der Direktor der Anstalt hat sich im September

erneut verheiratet, so dass die Anstalt nun wiederum eine Hausmutter erhalten hat.

Von Jahr zu Jahr wird es auch für St. Johannsen schwieriger, geeignete Angestellte zu finden. 12 Angestellte konnten im Berichtsjahr an Berufsbildungskursen in Bern teilnehmen.

2. *Die Enthaltenen*

Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

1. Bestand und Bewegung im Jahre 1961:

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand am 1. Januar 1961	110	1	111
Eintritte	95	7	102
	205	8	213
Austritte	90	0	90
Bestand am 31. Dezember 1961	115	8	123

Zunahme 12

Niedrigster Bestand:
im März 1961 98

Höchster Bestand:
im Dezember 1961 123

Verpflegungstage: 38 988.

2. Bestand der Enthaltenen am 31. Dezember 1961 nach Strafkategorien:

Haftgefangene	Berner	2
	Pensionäre . . .	2
Verwahrte nach Art. 14 StGB	Berner	16
	Pensionäre . . .	1
Verwahrte nach Art. 15 StGB	Berner	1
Verwahrte nach Art. 42 StGB	Berner	2
	Pensionäre . . .	1
Administrativ-Versorgte	Berner	93
	Pensionäre . . .	5
		123

Auf Ende des Berichtsjahres waren 123 Männer in St. Johannsen interniert. Dies sind 12 mehr als ein Jahr früher. Diese kleine Vermehrung darf aber nicht zu falschen Schlüssen führen. Im März, als die Anbauarbeiten losgingen, waren bloss 98 Mann interniert. Trotzdem den Sommer über etwa 100 Leute da waren, hatte die Anstaltsleitung grösste Schwierigkeiten, die Kulturen zu pflegen, den Heuet oder das Getreide einzubringen.

Weil sich die Insassen hauptsächlich aus ungelernten Berufen rekrutieren, ist es stets schwierig, Männer zu finden, die sich zur Verrichtung spezieller Arbeiten eignen.

Das ganze Jahr hindurch waren 3–4 Ungarn in St. Johannsen interniert. Sie wurden gewöhnlich im Garten und Gemüsebau beschäftigt. Ihr Benehmen gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Auch die übrigen Insassen führten disziplinarisch zu keinen Schwierigkeiten. Immerhin mussten gegenüber 50 Männern Strafen ausgesprochen werden, bestehend in insgesamt 449 Tagen scharfem Arrest.

Die Verpflegung war das ganze Jahr gut zubereitet und ausreichend. Die Gamelle wurde abgeschafft. Die Speisen werden nun aus schönen Chromnickelstahlgefässen in weisse Ornaminteller und -Tassen serviert.

Die Krankheitsstatistik weist 1038 Krankheitstage und 1062 Arztkonsultationen auf. Bei vielen Männern ist deutlich die Flucht in die Krankheit erkennbar. Ansteckende Krankheiten kamen keine vor. Der psychiatrische Dienst wurde in gewohntem Masse durch einen Arzt der Heil- und Pflegeanstalt besorgt.

3. *Fürsorge und Gottesdienst*

Im Berichtsjahr ist einmal mehr aufgefallen, in welch verwahrlostem Zustand die Leute in die Anstalt eintreten. Ein grosser Teil besitzt kaum mehr Kleider, als was er auf dem Leibe trägt, und diese befinden sich erst noch in einem äusserst bedenklichen Zustand. Die Anstalt sieht sich deshalb genötigt, viele dieser Männer neu einzukleiden. Die Fürsorgebehörden haben für die nötigsten Neuanschaffungen Verständnis und bewilligen jeweilen die Kredite.

Der Trinkerfürsorger des Blaukreuzes in Biel besuchte die Insassen der Anstalt St. Johannsen neunmal. Die Männer, die in den 3 letzten Monaten ihrer Enthaltungszeit stehen, werden zum Besuche der Sprechstunde gerufen. Es steht jedermann frei, zu gehen oder fernzubleiben. Die meisten Männer benützen die Aussprachemöglichkeit. Am ersten Sonntag des Monats von 12.00–14.00 Uhr dürfen die Insassen Besuche von Angehörigen, Verwandten oder guten Bekannten empfangen. Die Besuche finden unter Kontrolle statt. Als grösstes Entgegenkommen gegenüber den Insassen wird die Beurlaubung betrachtet. Neben Urlauben zur Teilnahme an Familienanlässen, zum Vorstellen oder zur Erledigung einer wichtigen Angelegenheit werden solche auch an Ostern, Bettag oder Weihnachten zum Besuche der Angehörigen erteilt. Meistens erweisen sich die Beurlaubten des ihnen erwiesenen Vertrauens würdig. Im Berichtsjahr wurden 31 Urlaube bewilligt.

Verschiedene Abendveranstaltungen ernster, heiterer, und erbauender Art verteilten sich auf das ganze Jahr. Sie waren stets gut besucht, und es soll in der Gestaltung der Freizeit noch ein mehreres getan werden.

Während des Sommers können sich die Insassen bei schönem Wetter sonntags von 10.00–11.00 Uhr und von 15.00–18.00 Uhr im Freien auf bestimmten Plätzen aufhalten. Es wurden schöne neue Bänke angefertigt, die immer gut besetzt sind. Andere Insassen ziehen es vor, auf dem Sportplatz Fussball zu spielen. Am 11. September wurde ein «Sichletenausflug» per Schiff um den Neuenburgersee organisiert, der vollen Erfolg hatte.

Jeder Enthaltene hat Gelegenheit, alle 14 Tage seinen Gottesdienst zu besuchen. Der Besuch ist freiwillig. Neben den Gottesdiensten stehen die Pfarrer den Männern auch zu jeder Zeit zur vertraulichen Aussprache zur Verfügung. Unter den Seelsorgern ist kein Wechsel eingetreten. Die monatlichen Veranstaltungen der Heilsarmee erfreuten sich grosser Beliebtheit und waren immer gut besucht.

4. Gewerbebetriebe und Landwirtschaft

Wagnerei und Schmiede erhielten hauptsächlich aus dem Landwirtschaftsbetrieb Arbeit. In der Wagnerei wurden 20 neue Betten angefertigt und eine weitere Serie von 22 Betten angefangen. Dazu kamen all die vielen Neuanfertigungen von Wagen, Karren, Bähren etc. In der Schmiede wurden vor allem viele Reparaturen an den Landmaschinen ausgeführt. Ein oder zwei Flickschneider reparierten die Kleider. Wäsche und Lismer wurden im Winter zu einem grossen Teil durch die Hausmutter mit den Hausangestellten geflickt.

Dem nassen Herbst 1960 folgte für die Landwirtschaft ein schöner und sehr früher Frühling. Am 6. März konnte mit Säen begonnen werden. 60 Jucharten Sommergetreide konnten im März gesät werden. Die ersten Zuckerrüben wurden am 17. März gesät; sie haben keinen Frostschaden erlitten. Die Kartoffeln wurden in der Zeit vom 30. März bis 20. April gesetzt. Die Kühe konnten schon am 10. April auf die Weiden getrieben werden. Mit Eingrasen wurde am 18. April begonnen. Mitte Mai konnte mit dem Silieren des Landsbergergemenges begonnen werden. Am 20. Mai wurden die Heinzen mit dem ersten Heu gefüllt. Das nach Mitte Juli eingebrachte Heu war sehr grob und weist einen geringen Nährstoffwert auf; dagegen konnte sehr gutes Emd eingeführt werden.

Die Kartoffeln haben sich gut entwickelt. Die Getreideernte begann am 25. Juli und hat einen normalen Verlauf genommen. Die Zuckerrübenernte wurde am 15. November beendet. Es wurden 486 Tonnen nach Aarberg geliefert mit einem Zuckergehalt von 16,2% und 9,2% Schmutz.

Bis Ende Oktober war immer schönes warmes Wetter, so dass alle Herbstarbeiten zur rechten Zeit ausgeführt werden konnten. 82 Jucharten Wintergetreide wurden gesät; alle Silos wurden mit gutem Futter gefüllt, so dass ein langer Winter erwartet werden durfte.

Der Viehbestand ist zahlenmässig gleich geblieben. Im alten Holzstall wurde infolge Melkermangel die Melkmaschine installiert.

Im Schweinestall blieb der Bestand ausgeglichen. Die schlachtreifen Tiere sind von den Metzgern sehr begehrt.

Im Pferdestall sind zwei Fohlen zur Welt gekommen. Die Anstalt wird auch bei vermehrter Motorisierung einen Bestand von 12–14 Pferden beibehalten müssen.

Am 19. Mai des Berichtsjahres wurden die Hirten auf den Chasseral gezügelt. In dieser Zeit brach im Val-de-Ruz die Maul- und Klauenseuche aus, so dass die Chasseralweiden in die Schutzzone kamen. Die Rinder konnten erst am 12. Juni auf die Alp getrieben werden. Am 23. Juni wurden 6 Rinder vom Blitz erschlagen; 3 davon gehörten der Anstalt Hindelbank. Es wurden von St. Johannsen und der Kolonie Ins 144 und 42 Stück fremde Rinder gesömmert. Der Sommer war für die Sömmerung sehr gut.

Über die Anbauflächen und die Viehbestände geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

Anbauflächen

St. Johannsen:

	a	a
1. Getreide zur Körnergewinnung:		
a. Winterweizen	160	
b. Sommerweizen	1068	
c. Winterroggen	252	
Übertrag	1480	
d. Sommerroggen	36	
e. Mischel	664	
f. Wintergerste	—	
g. Sommergerste	—	
h. Hafer	300	
i. Hafer-Gerste gemischt	840	
Total	——	3 320
2. Knollen- und Wurzelgewächse:		
a. Kartoffeln	1260	
b. Halbzuckerrüben	170	
c. Zuckerrüben	1080	
Total	——	2 510
3. Gemüse:	650	
Drescherbsen	108	
Total	——	758
4. Andere Ackergewächse:		
a. Silomais	360	
b. Raps und Rübsen	80	
c. Landsbergergemenge	270	
Total	——	710
Offenes Ackerland		7 298
5. Naturwiesen		2 592
6. Kunst- und Kleegraswiesen		10 084
Total Anbaufläche		19 974

Kolonie Ins:

1. Getreide zur Körnergewinnung:		
a. Winterroggen	—	
b. Winterweizen	792	
c. Sommerweizen	1044	
d. Sommergerste	324	
e. Hafer	324	
Total	——	2 484
2. Knollen- und Wurzelgewächse:		
a. Kartoffeln	900	
b. Zuckerrüben	288	
c. Runkeln	144	
d. Rübli	14	
e. Randen	22	
Total	——	1 368
3. Gemüse		122
4. Andere Ackergewächse: Silomais		144
Offenes Ackerland		4 118
5. Naturwiesen		396
6. Kunstwiesen		2 542
7. Weiden		720
Total Anbaufläche		7 776
verpachtetes Land		2 808

Viehbestände in St. Johannsen und Kolonie Ins

Rindvieh	356 Stück
Pferde	26 »
Schweine	227 »
Inventarwerte:	Fr.
Rindvieh	276 300.—
Pferde	23 050.—
Schweine	28 870.—
Federvieh, Kaninchen	3 720.—
Total	331 940.—

Die Milchproduktion der Anstalt St. Johannsen und der Kolonie Ins belief sich auf 447 664 l.

5. *Bauliche Veränderungen*

Im Zellenbau fanden die Umbauarbeiten in den Waschräumen und Toiletten ihren Abschluss. In den 6 Waschräumen befinden sich je 2 saubere Chromstahlbecken mit je 4 Wasserhahnen. An den Fensterwänden sind Fusswaschrinnen angebracht. Auf jedem Boden hat es auch einen sauberen Toilettenraum. Dem Dienstpersonal steht ein separater, kleiner Toilettenraum zur Verfügung. Ein solcher wurde auch für die Angestellten im 1. und 2. Stock der Kaserne eingerichtet. In der Direktorenwohnung wurden ebenfalls neue Toiletten- und Badeeinrichtungen geschaffen.

Die baufälligen Überreste der alten Klosterkirche wurden abgebrochen. Ob es sich um einen definitiven Abbruch handelt oder nicht, steht noch nicht fest.

6. *Kolonie Ins und Kolonistenheim Grissachmoos*

In der Kolonie Ins waren zwischen 24 und 27 Männer untergebracht. Für das Leiterehepaar war es schwierig, mit diesem geringen Bestand auszukommen. Die Erträge der landwirtschaftlichen Produktion waren gut. Die Viehhaltung wurde im gleichen Ausmasse betrieben wie früher, und sie wurde auch von keinen besonderen Ereignissen betroffen. Die Zuckerrüben ergaben ein Reingewicht von 112 Tonnen, mit einem Gehaltsdurchschnitt von 16,5 %.

Das Kolonistenheim Grissachmoos beherbergte meistens nur 4 Männer. Diese wurden in der Landwirtschaft beschäftigt. Das Heim erfüllt seinen Zweck als Übergangsheim in jeder Beziehung.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. *Behörden und Öffentlichkeit*

Als Delegierte für die Anstalten in Hindelbank der Aufsichtskommission über die bernischen Straf- und Arbeitsanstalten wurden die Damen Fafri und Dr. Hopf und Herr Staatsanwalt Béguelin bezeichnet.

Die Anstalt erhielt Besuche von andern Behördevertretern.

Das Inventar wurde zu Beginn des Jahres im gewohnten Rahmen überprüft.

2. *Beamte und Angestellte*

Das Personal hatte es im Berichtsjahr nicht leicht, seinen Dienst zu versehen. Durch die Neu- und Umbauten bedingt, musste manches Provisorium geschaffen werden, das den Tagesablauf z. T. störte. Weil sämtliche Frauen im Schloss untergebracht werden mussten, entstanden da und dort Reibereien und Streitereien.

Auf Jahresende konnten 12 Angestellte befördert werden. Die Anstaltsleitung hofft, nach der Besoldungsrevission leichter geeignetes Personal zu finden. Allerdings sucht sie seit Monaten erfolglos eine Aufseherin-Gärtnerin. Die Arbeitszeit konnte durch Rationalisierung auf die vorgeschriebene Stundenzahl reduziert werden. Nur bei den Melkern und beim Küchenpersonal ist dies nicht voll gelungen.

Regelmässig besuchten Angestellte von Hindelbank die vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht durchgeführten Ausbildungskurse. 6 Angestellte besuchten einen Vortragszyklus der Bildungsstätte für soziale Arbeit Bern über das Thema «Frauenprobleme der Gegenwart». Die Angestellten werden regelmässig an Fachvorträge abgeordnet.

Beim Personal ist insofern ein Wechsel eingetreten, als die Vorsteherin des Übergangsheimes Steinhof, Burgdorf, im April 1961 von ihrem Posten zurückgetreten ist.

Die Anstaltsleitung zollt allen ihren Mitarbeitern beste Anerkennung.

3. *Die Enthaltenen*

Im Berichtsjahr betrug der durchschnittliche Bestand 52 Frauen. Die Verpflegungstage sind von 21 605 auf 18 790 gefallen. Im Übergangsheim hielten sich durchschnittlich 10 Frauen auf. Entweichungen sind keine vorgekommen. Diese Feststellung konnte seit Bestehen der Anstalt noch nie gemacht werden. Sie ist in erster Linie dem Personal zu verdanken.

Auffallend ist, wie immer mehr junge Leute nach Hindelbank kommen. Die Anfragen von Jugendanwaltschaften und Vormundschaften, ob auch Frauen und Mädchen unter 20 Jahren aufgenommen werden können, mehren sich. So beherbergt Hindelbank gegenwärtig 6 solche Mädchen, von welchen das jüngste 16½ Jahre zählt. Diese jungen Leute wollen nicht einsehen, dass sie sich nun vorerst einer straffen Disziplin unterzuordnen haben und dass sie lernen müssen, mit Ausdauer einer Beschäftigung nachzugehen. Dabei zeigt sich immer wieder, dass vorerst eigentlich die Eltern der betreffenden Mädchen nacherzogen werden sollten. Mehrmals musste der Kontakt mit den Angehörigen vorerst für einige Monate unterbunden werden. Trotzdem die Anstaltsleitung weiss, dass dem Versorger keine andere Möglichkeit bleibt, als diese schwersterziehbaren Mädchen nach Hindelbank einzuweisen, wird diese Lösung im Grunde genommen bedauert.

Mehr und mehr werden Frauen, die wegen Unzucht mit Kindern eine Strafe erhalten haben, eingewiesen.

Ganz besonders alte, raffinierte und immer wieder rückfällige Frauen brachten viel Unruhe in die Anstalt. Diese haben oftmals einen schlechten Einfluss auf Disziplin und Ordnung. Die Anstaltsleitung war deshalb froh, als sie im Dezember 1961 den Neubau für erstmals eingewiesene Frauen beziehen konnte. Jede Insassin besitzt nun eine hygienisch einwandfrei eingerichtete Zelle, in welcher sie Freizeit und Nacht verbringen kann. Der Betrieb ist seither ruhiger geworden.

Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

Arbeitsanstalt	Arbeitserziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt		Total		Gesamttotal
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1961	—	—	17	11	—	—	17	11	28
Eintritte 1961	—	—	10	4	—	—	10	4	14
	—	—	27	15	—	—	27	15	42
Austritte:									
Vollendung	—	—	4	5	—	—	4	5	9
Vorzeitige bedingte Entlassung	—	—	1	2	—	—	1	2	3
Vollendung mit bedingter Entlassung . . .	—	—	12	—	—	—	12	—	12
Verlegung	—	—	2	1	—	—	2	1	3
Tod	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	19	8	—	—	19	8	27
Bestand auf 31. Dezember 1961	—	—	8	7	—	—	8	7	15

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Gesamttotal
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1960	9	—	9	2	11	—	—	—	—	—	29	2	31
Eintritte 1961	4	1	28	6	—	1	—	—	2	—	34	8	42
	13	1	37	8	11	1	—	—	2	—	63	10	73
Austritte:													
Vollendung	1	1	14	—	—	—	—	—	—	—	15	1	16
Vorzeitige bedingte Entlassung	5	—	9	—	4	—	—	—	—	—	18	—	18
Verlegung	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	4	—	4
	6	1	26	—	4	—	—	—	1	—	37	1	38
Bestand auf 31. Dezember 1961	7	—	11	8	7	1	—	—	1	—	26	9	35

Legende: B. = Bernerinnen
P. = Pensionärinnen

Besuche von Vormündern, Verteidigern etc. werden in der Regel ohne Aufsicht gewährt. Es wurden 2536 Briefeingänge und 1177 Briefausgänge kontrolliert. Die bedingte Entlassung wurde in 33 Fällen bewilligt.

Im Übergangsheim befanden sich 8–12 Frauen. Die dort gemachten Erfahrungen sind nicht immer gut. Arbeitsplätze standen genügend zur Verfügung, und mit den Leistungen der Schützlinge war man in der Regel auch zufrieden. Ein Problem besonderer Art stellt die Plazierung nach dem Aufenthalt im Heim dar. Die betreffenden Frauen möchten am liebsten in den von ihnen besetzten Arbeitsstellen bleiben und weiter dort arbeiten. Aus psychologischen Gründen ist es aber besser, wenn sie in eine andere Gegend ziehen, abgesehen davon, dass die Arbeitsplätze ja ihren Nachfolgerinnen zur Verfügung stehen sollten.

Die Freizeitbeschäftigung wurde im gleichen Rahmen wie letztes Jahr durchgeführt. In der Einzelzelle haben nun einige Frauen mit besonderen Kursen begonnen. Beliebt sind Stenokurse oder auch Sprachkurse. Ab und zu unternimmt der Anstaltsleiter mit Insassinnen in Begleitung einer Aufseherin an Sonntagnachmittagen Spaziergänge in der näheren Umgebung von Hindelbank. Auch bei diesen Anlässen sind keine Fluchten vorgekommen.

Im Berichtsjahr haben 7 Frauen Urlaube erhalten zum Besuch kranker Eltern oder Kinder oder zur Vorstellung an einem neuen Arbeitsplatz. Alle Monate einmal können die Insassen einen Besuch von Angehörigen erhalten. Schulpflichtige Kinder haben zu diesen Besuchen keinen Zutritt. 186 Personen haben ihre Angehörigen in der Anstalt besucht. Angeregt durch die Publikationen über den Aus- und Neubau der Anstalt erhielt sie in vermehrtem Masse Besuch. An solchen Besuchen haben ca. 470 Personen teilgenommen.

Über den Bestand der Enthaltenen geben die vorstehenden Tabellen Aufschluss.

4. Fürsorge, Gottesdienst und Erziehung

Im Berichtsjahr wurden 7 besondere Anlässe für die Insassen durchgeführt, worunter Lichtbildervorträge, Konzerte etc.

Die Möglichkeit, beim Anstaltsleiter zur Audienz zu erscheinen, wurde rege benützt. Es haben 737 Aussprachen stattgefunden. Diese geben die Möglichkeit, mit den Frauen besonders über die Zukunft zu sprechen und zu planen. Monatlich einmal erstellt jede Aufseherin über die ihr zugeteilten Frauen einen Rapport. Sie berichtet in Stichworten über Arbeitsleistung und Disziplin; ferner vermerkt sie besondere Beobachtungen. Die drei Anstaltsgeistlichen halten ebenfalls regelmässig Besprechungen ab. Die Gottesdienste wurden wie bis anhin durchgeführt. Rege besucht waren immer die Audienzen der Anstaltsgeistlichen. Nach 14jähriger Tätigkeit ist auf Ende des Berichtsjahres der katholische Seelsorger von seinem Amt zurückgetreten. Durch die neue Lautsprecheranlage besteht nun die Möglichkeit, gute Sendungen in jede Zelle zu übermitteln. Viel Anklang haben die Gotthelf-Sendungen gefunden, und es wird auch rege darüber diskutiert.

5. Gesundheitsdienst

Die Arztvisiten waren immer ausserordentlich gut besucht. Recht selten ist eine Frau vollkommen gesund, wenn sie ihre Strafe antritt. Ein Kapitel für sich ist die Tablettensucht. Die ihr verfallenen Frauen sind schlimmer als Trinkerinnen. Auch die Besuche beim Zahnarzt sind immer sehr zahlreich.

Der psychiatrische Dienst gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Aus den Berichten der Ärzte ergibt sich im einzelnen Nachfolgendes:

Der Anstaltsarzt hielt bei 52 ordentlichen Besuchen 611 Konsultationen ab. Dies entspricht im Durchschnitt 12 Frauen pro Sprechstunde, was wiederum $^1/_5$% der Enthaltenen ausmacht. Es waren noch 70 Extrakonsultationen im Domizil des Arztes nötig. Extrabesuche wurden 10 gemacht. Durchleuchtungen waren in 15 Fällen nötig. Epidemien oder schwere Unfälle sind keine vorgekommen. 70 Insassen und Angestellte wurden mit Koprovski-Vaccine gegen Kinderlähmung geimpft.

Im psychiatrischen Dienst wurden 40 Konsultationen abgehalten.

6. Gewerbe

Trotzdem das ganze Jahr hindurch in provisorischen Anlagen gearbeitet werden musste, konnten auch weiterhin alle Aufträge in der Wäscherei erledigt werden. Es war nicht immer leicht, in den alten dunklen Räumen mit sehr alten Maschinen allen Wünschen gerecht zu werden.

Damenschneiderei, Wäscheschneiderei und Flickstube waren das ganze Jahr hindurch mit Aufträgen überhäuft. Die Kunden hatten sich deshalb mit sehr langen Lieferfristen abzufinden. Auch in der Cartonage war Arbeit in Hülle und Fülle. Diese Abteilung soll noch ausgebaut werden. Weitere Arbeitsmöglichkeiten bestanden in genügender Menge im Garten, Landwirtschaft und bei den Kleintieren. Es sind immer eine gewisse Anzahl Frauen eingewiesen, die sich ausgezeichnet für diese Arbeiten eignen.

7. Bauten

Das ganze Jahr hindurch lief die Bautätigkeit auf hohen Touren; namentlich stand der Innenausbau der Anstalt für Erstmalige im Vordergrund. Im Oktober 1961 konnte die Heizung mit einem Kessel in Betrieb genommen werden. Sie diente zuerst der Austrocknung der Gebäude. Im Dezember waren sämtliche sanitäre Anlagen beendigt. Am 17. Dezember wurde die elektrische Anstaltsküche provisorisch vom Schloss in die Garagen der Anstalten für Erstmalige verlegt. Die Weihnachtsfeier fand teilweise in den neuen Räumen statt, und am 28./29. Dezember konnten die Insassen vom Schloss in die Anstalt für Erstmalige dislozieren. Auch die Büros blieben noch im Schloss. Inzwischen gingen aber die Arbeiten an der Anstalt für Rückfällige gut vorwärts. Noch im Dezember wurden die Bauarbeiten am Schloss ausgeschrieben.

8. Landwirtschaft

Nach einem trockenen und warmen Frühjahr herrschte in den Sommermonaten unterschiedliches Wetter. Die Heuernte konnte nur unter erschwerten Bedingungen beendet werden. Dagegen bereitete die Getreideernte keine grossen Sorgen. Das sonnige und trockene Wetter begünstigte die Herbstarbeiten.

Ertragsmässig gut ausgefallen sind die Hackfrüchte. Die Rostkrankheit führte beim Winterweizen zu empfindlichen Ertragseinbussen. Ganz ausgefallen ist der Ertrag beim Obst. Einzig etwas Kirschen und Zwetschgen konnten geerntet werden. Gut war auch die Beerenernte.

Bei der Kartoffelernte hat die neu angeschaffte Erntemaschine «Samro» gute Dienste geleistet.

Mit Getreide angebaut wurden 8 ha 60 Aren.

Statistische Angaben über die Landwirtschaft:

Es wurden geerntet:	Total kg	pro Are kg
von 522 a Winterweizen Probus . .	14 635	28
von 92 a Winterroggen Petkuser .	2 775	30
von 164 a Wintergerste DEA . . .	6 440	39,2
von 82 a Hafer Sonnenhafer . . .	3 813	46,5

Hackfrüchte:

402 Aren wurden mit Kartoffeln, 75 Aren mit Zuckerrüben und 25 Aren mit Feldrüben angepflanzt. Die Gemüsekulturen wurden auf einer Fläche von 180 Aren angebaut.

Es wurden geerntet:

	Total kg	pro Are kg
Sirtema	3 800	380
Lori.	37 150	364
Bintje.	29 600	370
Ackersegen.	66 150	438
Maritta	24 350	412

Zuckerrüben: Es wurden total 35 293 kg Rüben geerntet. Davon wurden 31 293 kg reine Rüben an die Zuckerfabrik Aarberg mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 16,9 % abgeliefert.

Futterrüben: Ernte 23 800 kg, pro Are 952 kg.

Bei dieser Kultur sind ausgedehnte Engerlingsschäden zu verzeichnen.

Ca. 10 Jucharten warfen keinen Ertrag ab, weil diese Fläche den ganzen Sommer mit Aushuberde aus den Baugruben überdeckt war.

Der Viehbestand zählte am 31. Dezember 1961:

43 Stück Rindvieh
2 Pferde
57 Schweine
13 Schafe
73 Hühner
26 Enten
4 Bienenvölker
1 Hund

Die Milchproduktion betrug 80 996,2 Liter.

V. Jugendheim Prêles

1. Behörden

Nachdem der Regierungsrat am 17. Februar 1960 ein Reglement für die Aufsichtskommission über das Jugendheim Prêles erlassen hatte, erfolgte am 9. Juni 1961 die Wahl der neuen Aufsichtskommission. Tessenberg verfügt nun über eine eigene Aufsichtskommission, gleich wie die Mädchenerziehungsanstalt Loryheim. Diese Massnahme rechtfertigt sich hauptsächlich deshalb, um auch nach aussen eine klare Scheidung zwischen Jugendheim, Erziehungsanstalt und Strafanstalt zu haben. Die Aufgaben, die ein Jugendheim mit sich bringt, sind nicht mit denjenigen der Arbeits- und Strafanstalten für Erwachsene zu vergleichen.

2. Allgemeines

Der Wohlstand, in welchem die Schweiz seit einigen Jahren steht, hat nebst den guten Seiten auch viel Nachteiliges mit sich gebracht. In Publikationen aller Art wird Sensationelles hervorgehoben. Die kleinste Sache kann auf eine oft unverständliche Art aufgebauscht und breitgeschlagen werden. Dass eine solche Situation leicht beeinflussbare Jugendliche beider Geschlechter beeindruckt, ist klar. Viele junge Leute, die in ungeordneten Verhältnissen aufgewachsen sind, lassen sich gerne dadurch verleiten und verspüren einen Drang, sich wichtig zu machen. Dazu kommen die schlechten Beispiele, die ihnen täglich von Erwachsenen vorgelebt werden, und dies alles wird durch schädliche Literatur, ungeeignete Filme usw. untermauert. Es muss alles daran gesetzt werden, um der Familie den Sinn wieder zu geben, den sie nie hätte verlieren sollen. Im Familienkreis lernt der junge Mensch die richtige Freude kennen und schätzen, indem er gegenüber seinen Eltern und Geschwistern einen gewissen Respekt, verbunden mit Liebe, verspürt. Die Aufgabe der Zukunft wird sein, der weitgehenden Aufklärung und Vorbereitung der zukünftigen Eltern und Vorgesetzten auf ihre Pflichten alle Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Personal

Über den aus gesundheitlichen Gründen erfolgten Rücktritt des Direktorehepaares, Herrn und Frau Luterbacher, wurde an anderer Stelle bereits berichtet.

Wie in früheren Jahren, hatte die Anstalt auch im Berichtsjahr ziemlich regen Personalwechsel, ganz besonders bei den Lehrern. Es ist ausserordentlich schwer, das nötige Lehrerpersonal zu finden. Die Arbeitszeiten wurden möglichst den des normalen Schulbetriebes angepasst. Es ist aber unmöglich, in einem Anstaltsbetrieb die Freizeit und die Ferien so zu gestalten, wie es eine Schule tun kann. Der Lehrer der Anstalt muss unbedingt einen engeren Kontakt mit den Jugendlichen haben und das kann er nur, wenn er sich neben der ausgesprochenen Schulzeit auch noch in der Freizeit den Zöglingen widmet. Das Bestreben der Anstaltsleitung war immer, gut ausgewiesene Leute nicht nur in theoretischer, sondern auch in praktischer Hinsicht, die ein Geschick hatten, mit nicht immer leicht zu führenden Leuten umzugehen, einzustellen.

Auf Ende des Berichtsjahres hatte der Buchhalter seine Stelle verlassen, um in den Ruhestand zu treten, nachdem er sich 44 Jahre der Jugenderziehung gewidmet hatte.

Einige Mitarbeiter konnten, wie in früheren Jahren, Kurse der Berufsorganisationen, Sportkurse des Vorunterrichtes usw. besuchen.

4. *Die Zöglinge*

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben sich auch im Berichtsjahr wieder bestätigt. Die unkonsequente Haltung während der Jugend, der Schulzeit und in einigen Fällen während der Berufsausbildung, seitens der Eltern oder anderer Verantwortlicher, wirkte sich wiederum bei zahlreichen Burschen nachteilig aus. Immer wieder steht die Familie im Vordergrund, und wo diese ihren Aufgaben und Pflichten nicht gewachsen ist, muss man mit Versagern rechnen. Findet der junge Mensch im Familienkreise die für ihn so nötige Liebe nicht, so sucht er sein Glück, wo er es findet, und da beginnen dann manchmal die Verirrungen.

Die Anstaltsleitung hat auch dieses Jahr wieder verschiedene Urlaubsaktionen durchgeführt. Eine recht ansehnliche Zahl Jugendlicher konnte einen Aufenthalt im Familienkreis oder bei Verwandten verbringen. Leider war es andern aus verschiedenen Gründen nicht möglich, sich einige Tage daheim oder bei Verwandten aufzuhalten, obschon sie es ebensogut verdient hätten. Es wurden deshalb für sie Ausflüge, z. T. unter Begleitung, organisiert. Die bei diesen Veranstaltungen gemachten Erfahrungen waren gut. Eine Rekordzahl war Weihnachten 1961 beschieden, als 63 Zöglinge das Heim für 2½ bis 4 Tage verlassen konnten und 6 Zöglinge an der Ausgleichsaktion (Ausflug nach Bern: Eishockey-Länderspiel Schweiz–Norwegen und Besuch im Tierpark Dählhölzli) teilnehmen durften.

Der Gesundheitszustand war sehr befriedigend. Immerhin wurde die ärztliche Hilfe vermehrt wegen kleineren Unfällen oder Infektionen in Anspruch genommen. Es handelte sich dabei aber nicht um schwere Fälle.

Der Psychiater gab im Berichtsjahr 9 Konsultationen, an welchen 84 Zöglinge untersucht wurden.

Für die protestantischen Zöglinge beider Sprachen wurde alle 14 Tage ein Gottesdienst gehalten, dem persönliche Besprechungen und in den Wintermonaten der Konfirmandenunterricht vorangegangen war. Am Palmsonntag konnten 7 Burschen, dabei 2 welscher Sprache, anlässlich eines zweisprachigen Gottesdienstes in der Kirche zu Diesse admittiert werden. Am 1. Oktober hat Radio Bern einen zweisprachigen Anstaltsgottesdienst aus der Kirche zu Diesse ausgestrahlt. Auch die Weihnachtsfeier konnte wiederum in der Ortskirche durchgeführt werden.

Die seelsorgerische Betreuung der katholischen Zöglinge bestand in einem Gottesdienst, der alle 14 Tage abgehalten wurde, wobei jeweilen in allen 3 Landessprachen gesungen und gebetet wurde. Dreimal im Berichtsjahr, vor den Hochfesten, wurde Gottesdienst in der katholischen Kirche in Neuenstadt gehalten.

5. *Gewerbeschule*

a) Fachklassen

Im Berichtsjahr wurde eine neue Fachklasse für Bäcker geschaffen, und zwar zweisprachig. Der praktische Unterricht in der Bäckerei findet am Mittwochmorgen und derjenige im Schulzimmer am Mittwochnachmittag statt. In den bisherigen 8 Fachklassen ist der Unterricht wie üblich verlaufen. Drei der Klassen wurden ins neue Schulzimmer des Pavillons verlegt (Automechaniker, Schreiner und Schmiede). Ferner wurde das Schulzimmer im Châtillon renoviert und eine neue Wandtafel plaziert.

b) Geschäftskundeklassen

Von den deutschsprachigen Klassen sind im Wintersemester 1961/62 je ein Schuhmacher, Schneider, Schreiner und Säger zur Lehrabschlussprüfung angetreten. Alle 4 haben die Prüfungen bestanden, ebenfalls die zur Zwischenprüfung angemeldeten 2 Schneider und der Schuhmacher. Für das Sommersemester sind 4 Klassen gebildet worden. Die 4. Klasse als Prüfungsklasse kam auf über 20 Schulhalbtage (Geschäftskunde), wo speziell Examenaufgaben gelöst wurden. Für das Wintersemester sind 4 Klassen gebildet worden mit 53 deutschsprachigen und 20 französischsprachigen Schülern. Die Anstalt ist bei einer Rekordzahl von 73 Schülern angelangt. Nicht alle davon konnten in die Werkstätten eingegliedert werden.

Für die französischsprechenden Schüler wurden 3 Klassen mit durchschnittlich 8 Schülern gebildet. Die 1. Klasse ist für die Schüler im ersten Semester der Gewerbeschule und für diejenigen, die später eine Lehre beginnen sollen, bestimmt. Die 2. Klasse wird von den Schülern des 2. und 3. Semesters besucht und die 3. Klasse von denjenigen des 4. bis 6. Semesters. Der Unterrichtsplan richtet sich nach den Vorschriften des BIGA.

6. *Fortbildungsschule*

Die Fortbildungsschule soll im Erziehungsheim Prêles in ihrer heutigen Form nicht eine Repetierschule sein. Man versucht vielmehr das Wissen aus der Volksschule zusammenzufassen und zu vertiefen. Die Erkenntnisse daraus werden auf die Arbeit übertragen, gleichgültig welchem Beruf der zukünftige Hilfsarbeiter dienen wird. Dem Fortbildungsschüler sollte unbedingt ein Minimum an Berufskunde erteilt werden können. Mit diesen bescheidenen Grundlagen, vermischt mit einer Dosis Arbeitsfreude, welche der Fortbildungsschullehrer unbedingt wecken und fördern muss, steht dann auch der Ungelernte nicht mehr ganz auf «verlorenem Posten». Mitte November hat sich die landwirtschaftliche Fortbildungsschule an diese vielseitige Aufgabe gemacht. Sie umfasst folgende Fächer: Rechnen, Deutsch, Vaterlandskunde und wird ergänzt durch eine möglichst eingehende Einführung in die Berufskunde. Der Lehrplan verlangt drei Jahreskurse zu mindestens achtzig Jahresstunden. Für Lehrlinge im Erziehungsheim müssen diese Pflichtstunden auf eine kürzere Zeitspanne verteilt werden. Die Lehrzeit beträgt 2 Jahre und kann dann wenn möglich im Privatleben weitergeführt werden.

Durch die Bildung der Spezialklasse für die Landwirtschaft hat sich die Zahl der Anwärter für die allgemeine Fortbildungsschule auf 4 reduziert.

7. *Sportliche Tätigkeit*

Die sportliche Tätigkeit begann durch zwei 8tägige Skilager, die auf der Axalp ob Brienz stattfanden. Es nahmen 80 Zöglinge daran teil. Das turnerische Wochenpensum von ca. 2 Stunden pro Zögling wird im Winter meist in der Turnhalle an den Geräten und mit verschiedenen Ballspielen erfüllt.

In der Zeit von Anfangs Mai bis Mitte September konnte das Sportleben nach den Vorschriften des Vorunterrichts regelmässig organisiert werden. Während des ganzen Sommers konnten bei schönem Wetter am Vormittag

Gruppen von ca. 15 Jünglingen unter der Leitung von zwei Mitarbeitern nach Neuenstadt baden gehen. An Weekends wurden verschiedene Campinglager veranstaltet, und im Juli wurde auf dem Susten der traditionelle Hochgebirgskurs durchgeführt, der diesmal von 28 Teilnehmern besucht war. Dieser Kurs ist voll gelungen und förderte die Kameradschaft und den Mut der Jünglinge.

Drei Tagesmärsche, sowie Orientierungsläufe ergänzten den Sportunterricht, der in jeder Beziehung nach den Weisungen der verantwortlichen Behörden durchgeführt wurde. Der Fussballklub hat an 4 Turnieren und verschiedenen Freundschaftsspielen teilgenommen. Im grossen und ganzen waren die sportlichen Leistungen gut. Der gesunde Sport ist eine der besten Freizeitgestaltungen, die man sich für die jungen Leute wünschen kann.

8. Die Zöglingsgruppen

a) Gruppe La Praye

Der Hof La Praye ist der landwirtschaftliche Aussenbetrieb des Heimes. Eine 17köpfige Burschengruppe arbeitet in den Kuh-, Rinder-, Pferde- und Schweineställen. Tagsüber stehen die Zöglinge unter der Aufsicht der verschiedenen Stallchefs. Für das leibliche Wohl und auch für die Freizeit sorgt ein Gruppenleiterehepaar.

Erfreulich ist, dass man mit dieser Gruppe eine recht nützliche Freizeitgestaltung organisieren konnte. Sie hat im Sommer das Turnen im Rahmen des Vorunterrichtes betrieben, womit bereits zwei Abende ausgefüllt waren. Alljährlich wird der traditionelle Chasseral-Ausflug für die Stallmannschaft durchgeführt. Beliebte Freizeitspiele sind Schach, Ping-Pong, Jass und Fussball. Auch die Nachfrage nach dem Buch ist ziemlich gross. Während des Winters werden die verschiedenen Freizeitkurse in Châtillon von etwa der Hälfte der Gruppe La Praye eifrig besucht.

b) Gruppe Châtillon

Das Gruppensystem hat sich, ganz allgemein gesagt, bewährt. Die Gruppe ist wie eine grosse Familie, und jeder Zögling ist dort zu Hause. Er weiss immer, wo er hingehört. Es ist das Bestreben der Gruppenleiter, alle Räumlichkeiten sauber, heimelig und gepflegt zu gestalten. Die Zöglinge gewöhnen sich nach und nach an ihr «Daheim», an ihre Umgebung und an ihren Leiter, zu welchem sie Vertrauen fassen.

9. Feiern, Veranstaltungen, Ausflüge und Kurse

Als Heimanlässe sind zu erwähnen Konfirmation und Abendmahlfeier in der Kirche Diesse, 1.-August-Feier, Abschiedsabend zu Ehren des zurücktretenden Buchhalters, Erntedankfest und Weihnachtsfeier in der Kirche. Es wurden vorgeführt 20 Dokumentar- und Spielfilme. Ferner fanden statt 2 Theateraufführungen, 3 Konzerte, 3 Lichtbildervorträge und das Auftreten eines Zauberkünstlers. Diverse Fernsehprogramme wurden besichtigt.

Folgende Sportanlässe und Ausflüge sind besonders zu erwähnen: das Skilager auf der Axalp, der Hochgebirgskurs, 2 Orientierungsläufe, 4 Fussballturniere, 3 Grundschulprüfungen, 1 Tischtennisturnier, Quer durch Bern mit 13 Zöglingen, Kletterübungen am Raimeux mit 16 Zöglingen, Ausflüge im Gebiet des Chasserals, Zeltlager an den Juraseen, Baden in Neuenstadt und Skifahren.

Als Freizeitkurse kamen zur Durchführung ein Englischkurs für Deutschschweizer, Welsche und Tessiner, ein Französischkurs für Deutschschweizer und Tessiner, 1 Schreinerkurs, 1 Handfertigkeitskurs, Segelflugzeug-Modellbau, etc.

10. Werkstätten

Die Werkstätten hatten im Berichtsjahr Hochkonjunktur. Es kamen ihnen viele Aufträge zu. Ganz interessante Arbeiten wurden für aussenstehende Kunden ausgeführt. Die Kundschaft war sehr befriedigt, denn es kamen aus demselben Kreis immer neue Begehren. Die vielseitigen Wünsche bringen Abwechslung in die Arbeit, so dass die Ausbildung der Lehrlinge sich voll und ganz an die modernen Verhältnisse anpassen kann.

11. Landwirtschaft und Gärtnerei

Das Landwirtschaftsjahr hat nicht sehr gut begonnen. Das Wetter war schlecht und nasskalt. Im Herbst 1960 konnte sozusagen kein Wintergetreide gesät werden; es musste alles im Frühjahr nachgeholt werden. Anfangs Juni traten dann die selten günstigen Wetterverhältnisse ein, so dass eine reichliche und qualitativ sehr gute Heuernte eingebracht werden konnte.

Das Sommergetreide entwickelte sich überraschend gut, und die Erträge können als normal angesehen werden. Die Hackfrüchte und ganz besonders die Rübli- und Kartoffelernte waren gut. Gute Ernten verzeichnete ebenfalls die Gärtnerei.

Die Tierhaltung war im grossen und ganzen ebenfalls befriedigend.

	Anbaufläche a	a
1. Getreide:		
Sommerweizen	732	
Mischel und Winterweizen	1528	
Gerste	1375	
Hafer	320	
Total Getreide	——	3 955
2. Hackfrüchte:		
Kartoffeln	830	
Runkeln	185	
Rübli	175	
Total Hackfrüchte	——	1 190
3. Gemüse:		
Salat	30	
Erbsen	7	
Bohnen	20	
Weisskabis	25	
Rotkabis	10	
Köhli	15	
Zwiebeln	30	
Sellerie	20	
Anderes Gemüse	33	
Total Gemüse	——	190
4. Andere Feldkulturen:		
Mais und andere Feldkulturen		220
5. Beerenkulturen		10
Total Ackerland		5 565

	Anbaufläche a
Übertrag	5 565
6. Natur- und Kunstwiesen	7 739
Gesamttotal an Kulturland	13 304 [1]
7. Weidland, Anstaltsgut	5 940
8. Wald, Anstaltsgut	300
9. Bergweide «Les Colisses»:	
Weideland in Pacht	7 055
Weideland, Eigentum	1 809
Wald in Pacht	1 400
Wald, Eigentum	571
10. Ernteerträge:	
Heu und Emd	550 000 kg
Kartoffeln	180 000 »
Getreide:	
a) Sommerweizen Körner	18 300 kg
Stroh	28 000 »
b) Mischel, und Körner	43 000 »
Winterweizen Stroh	91 700 »
c) Gerste Körner	42 000 »
Stroh	69 500 »
d) Hafer Körner	8 000 »
Stroh	15 500 »
11. Milchproduktion Total	164 675 l
12. Viehbestand am 31. Dezember 1961:	
Rindvieh	162 Stück
Pferde	22 »
Schweine	67 »
Schafe	32 »
Geflügel:	
Hühner	210 Stück
Gänse	25 »
Truthühner	11 »
Bienenvölker	42 »

[1]) Inkl. 566 a gepachtet von der Burgergemeinde Prêles.

12. Bauten und Einrichtungen

Im Berichtsjahr konnte die Automechanikerwerkstatt im Châtillon fertig erstellt werden. Sie erlaubt nun, noch mehr junge Leute den gewünschten Beruf erlernen zu lassen. Ebenfalls wurde die Kläranlage beendigt und in Betrieb genommen. Die Telephonzentrale wurde fertig eingerichtet.

Der Grosse Rat bewilligte im Herbst noch den nötigen Kredit, um mit dem Bau zweier neuer Angestelltenhäuser, wovon eines in La Praye und eines in Châtillon, zu beginnen. Geprüft wurde neuerdings der Ausbau des Hofplatzes, der nun endlich geteert werden sollte. Es wurden ebenfalls Schul- und Wohnräume renoviert.

VI. Kantonales Mädchenerziehungsheim Loryheim, Münsingen

I. Aufsichtsbehörden und Heimpersonal

Die Aufsichtskommission blieb in ihrem Bestande unverändert. Sie trat zur Entgegennahme von Heimberichten, zur Beratung des Voranschlages und zur Orientierung über die baulichen Arbeiten des Heimes zu zwei Sitzungen zusammen.

Im November starb unerwartet Herr Sekundarlehrer Binz, der während vielen Jahren die Zöglinge im Rechnen und in der Buchhaltung unterrichtete. Der Unterricht in diesen Fächern wird nun von Herrn Schranz, Lehrer in Münsingen, übernommen.

Im Personalbestand trat kein Wechsel ein. Am 16. Januar 1961 feierte Fräulein H. Niederhauser, Haushaltlehrerin, ihr 25jähriges Dienstjubiläum im Heim.

II. Die Zöglinge

Bestand am 1. Januar 1961	27
Eintritte	12
	39
Austritte	11
Bestand am 31. Dezember 1961	28
Durchschnittliche Besetzung	29
Zahl der Verpflegungstage für die Zöglinge	10 397

Es wurden 1961 eingewiesen durch:

Bernische Jugendanwaltschaften	5
Jugendanwaltschaft Aarau	1
Vormundschaftsbehörde Biberist	1
Vormundschaftsbehörde Mümliswil	1
Vormundschaftsbehörde Langnau	1
Vormundschaftsbehörde Zuchwil	1
Vormundschaftsbehörde Bettwil, Aargau	1
Protestantisches Waisenamt Römerswil	1

Grund der Einweisung:	Nach StGB Art. 91 Ziff. 1 Berner	Nach StGB Art. 91 Ziff. 1 Pensionäre
Bestand am 1. Januar 1961	3	2
Eintritte	5	1
Austritte	2	3
Bestand am 31. Dezember 1961	6	—

	Nach Kant. Recht Art. 62 Ziff. 1 APG Berner	Nach Vormundschaftlich Art. 284 ZGB Pensionäre
Bestand am 1. Januar 1961	18	4
Eintritte	4	1
Austritte	3	2
Bestand am 31. Dezember 1961	19	3

III. Das Heimgeschehen

1. Allgemeines. Die ungesunden Erscheinungen der Hochkonjunktur wirken sich auch auf die Jugendlichen

aus. Bei Neueingetretenen lässt sich dies mit Leichtigkeit feststellen. Die Gründe, die zur Einweisung in ein Erziehungsheim führen, sind zwar die gleichen geblieben; denn zu allen Zeiten hat es unter der heranwachsenden Jugend welche gegeben, die Diebstähle verübten und Probleme zu lösen hatten, mit denen sie nicht fertig wurden. Die Jugend von heute aber ist ausgeprägter in ihrem Verhalten, sei es ins Positive oder Negative. So bereiten die Mädchen schon dem Jugendanwalt viele Schwierigkeiten. Sind sie im Heim eingetroffen, dann gehört es zur Tagesordnung, Spektakel zu verüben und viel von sich reden zu machen. Dabei ist die Verwahrlosung oft so fortgeschritten, dass die Nacherziehung auf sehr niedriger Stufe begonnen werden muss.

Die Erziehungsarbeit an den Mädchen erweist sich als äusserst schwierig und verlangt viel Geduld und Rücksicht. Der Mangel an Konzentrationsfähigkeit, der von den Schullehrern immer wieder erwähnt wird, fällt besonders auf. Die Zerfahrenheit ist ein verbreitetes Übel und macht sich bei der Arbeit derart bemerkbar, dass wir bei den Lehrtöchtern das gleiche oft mehrmals zeigen und erklären müssen; dabei handelt es sich durchaus nicht um Dinge, die geistig besondere Anforderungen stellen. Leider ist das Niveau der Lehrtöchter in den letzten fünf Jahren stark gesunken. Dafür ist die Schwatzhaftigkeit vieler Mädchen gross, und die Eifersucht spielt ebenfalls eine grosse Rolle.

Das Heim war während des ganzen Jahres voll besetzt. Vom durchschnittlichen Bestand von 29 Mädchen sind 8 nicht konfirmiert. Einige mussten vom 9. Schuljahr dispensiert werden.

Im Berichtsjahr bemühte sich die Heimleitung, die Ausbildungsmöglichkeiten und Gestaltung der Freizeit zu verbessern. Urlaube wurden nur in besonderen Fällen gewährt. Als Belohnung verbrachten die Lehrtöchter die Weihnachtstage bei ihren Eltern. Diese Urlaubsaktion enttäuschte insofern, als eine Lehrtochter zwei Tage nach ihrer Rückkehr aus dem Urlaub entwich. Die Entwichene wurde aber bald aufgegriffen und ins Heim zurückgebracht.

Eine Arbeitszeitverkürzung kann nur schrittweise, jedenfalls nicht vor dem Abschluss des Neu- und Umbaues, vorgesehen werden.

2. Bauliches. Das Bauprogramm konnte im Jahre 1961 planmässig abgewickelt werden. Im neuen Zöglingstrakt wurde mit dem Innenausbau begonnen und nach Abbruch des unschönen Anbaues an der Nordfassade (alte Waschküche und Glättezimmer) der Neubau des Verbindungstraktes in Angriff genommen. Dieser war im Oktober im Rohbau fertig. Die neuen Einrichtungen für die Waschküche und die Glätterei konnten im Juli in Betrieb gesetzt werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Ausbau der Küchenanlagen (Betriebs- und Schulküche) sowie den Zöglings- und Lehrerinnenzimmern geschenkt. Voraussichtlich im Frühling 1962 werden diese Räume eingerichtet sein, sofern nicht infolge der dauernden Überbelastung der Handwerker eine Überraschung in Kauf genommen werden muss.

Die wesentlichen Bau- und Einrichtungsarbeiten sollen im Frühjahr 1963 zum Abschluss kommen.

3. Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der ganzen Heimfamilie war gut. Jeder Zögling wird bald nach dem Eintritt dem Psychiater, welcher ins Heim kommt, vorgestellt. Es ist unseres Erachtens sehr wichtig, dass die erste Begegnung mit dem Psychiater nicht erst dann stattfindet, wenn aufregende Begleitumstände eine natürliche, ruhige Kontaktnahme in Frage stellen. Eine intensive psychiatrische Behandlung wurde mit zwei Zöglingen durchgeführt.

Bei den Austritten handelte es sich in zwei Fällen um Rückversetzungen in eine Heil- und Pflegeanstalt. Diese beiden Zöglinge hatten mit ihrem abnormen Wesen eine Unruhe und Belastung ins Heim gebracht, die gegenüber den andern Mädchen auf die Dauer nicht zu verantworten waren.

IV. Die berufliche Ausbildung

a) Hauswirtschaftlicher Unterricht. Der hauswirtschaftliche Unterricht wurde mit 9 Schülerinnen durchgeführt, welche aber erst im Frühling 1962 zum Examen kommen.

b) Fortbildungsschule. Während 6 Monaten wurde in zwei Klassen, in einer unteren und oberen Abteilung, der Unterricht im Rechnen und Deutsch durchgeführt. Die Vorkenntnisse waren sehr verschieden.

Allgemeiner Beliebtheit erfreute sich der Krankenpflegekurs, der während 10 Wochen unter der Leitung von Rotkreuzschwester M. Wagner im Heim durchgeführt wurde. Die Schülerinnen hatten anlässlich dieses Kurses Gelegenheit, Schwester Margrith allerlei Fragen zu stellen, welche junge Töchter beschäftigen.

c) Lehrbetriebe. Im Berichtsjahr standen 7 Zöglinge in der Damenschneiderinnenlehre und 1 in einer externen Glätterinnenlehre. Die berufliche Ausbildung bringt einerseits viel Interessantes, anderseits manche Mehrbelastung mit sich. Diejenigen Zöglinge, welche sich für eine Berufslehre eignen, sind in der Regel die schwerer lenkbaren. Oft ist gerade bei ihnen der Freiheitsdrang gross, und es braucht viel Geduld und Zureden, um sie zur Einsicht zu bringen, dass sie durch die Berufslehre ein wertvolles Rüstzeug für ihr ganzes Leben erlangen.

Die Damen- und Wäscheschneiderei erhielt zahlreiche Aufträge von Privatkunden und Anstalten.

V. Seelsorge und ärztlicher Dienst

Im Berichtsjahr wurden 40 Pfarrstunden im Heim durchgeführt. Sie finden gewöhnlich am Dienstag statt. Nach Möglichkeit ist das Personal des Hauses anwesend. Der Stoff dieser Pfarrstunden besteht in der Bibel, die auf Grund einer vervielfältigten Inhaltsübersicht durchgegangen und in Auswahl gelesen wird und im Heidelberger Katechismus, nach dem die Zehn Gebote, das Unservater Taufe, Abendmahl, das Glaubensbekenntnis erklärt werden. Auf Grund der Zehn Gebote werden auch modernste Tagesfragen behandelt. Ebenfalls dem Alkoholproblem wird immer viel Beachtung geschenkt. Die Seelsorge an Einzelnen wird auf Verlangen in kurzen persönlichen Sprechstunden geübt und in Korrespondenzen mit Entlassenen weitergepflegt.

Über den psychiatrischen Dienst wurde bereits weiter vorne berichtet.

Zur zahnärztlichen Behandlung kamen 28 Zöglinge. In einem einzigen Falle mussten mehrere kariöse, unrettbare Zähne extrahiert und eine obere Teilprothese angefertigt werden. In allen andern Fällen handelte es sich um konservierende Behandlung.

Die ärztlichen Bemühungen im verflossenen Jahr bestanden hauptsächlich in Eintrittsuntersuchungen, Behandlungen bei kleineren Unfällen und leichten akuten Erkrankungen.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps, Administratives

Bestand am 31. Dezember 1960	532
(11 Offiziere, 92 Unteroffiziere, 129 Gefreite, 296 Landjäger und 4 Polizeiassistentinnen)	
Zuwachs: 2 Offiziere und 36 Landjäger	38
	570
Abgang: Pensionierung, Tod, Austritt	19
(1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 4 Gefreite und 12 Landjäger)	
Bestand am 31. Dezember 1961	551
(12 Offiziere, 97 Unteroffiziere, 139 Gefreite, 299 Landjäger und 4 Polizeiassistentinnen)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann (Adj.) und 8 Polizeikommissäre sind in Bern stationiert. Je 1 Offizier befindet sich in Biel und Thun. Die Polizeimannschaft verteilt sich auf insgesamt 195 Bezirkswachen, Polizeiwachen und Polizeiposten. Das Polizeikommando Bern verfügt über insgesamt 129 Mann und 4 Polizeiassistentinnen sowie 2 nicht zum Effektivbestand zählende Wagenwascher. Diese Mannschaft verteilt sich wie folgt: Fourierbüro und Kanzlei 10, Hauptwache (inkl. Plantons) 39, Verkehrspolizei (Patrouillen und Büropersonal) 28, Fahndungs-Informationsdienst 14, Erkennungsdienst 11, Fahndung (inkl. 4 Polizeiassistentinnen) 14, Nachrichtendienst 6, Bezirksgefängnis 5, Übermittlungsdienst 3, Garage (exkl. 2 Wagenwascher) 3, Total 133.

Die Offiziere führen teilweise ihre fest zugeteilten Abteilungen oder werden nach Bedarf eingesetzt.

Die Bezirkswache Biel, als grösster Aussenposten, unter der Leitung eines Offiziers, zählt, inbegriffen 8 Fahnder, 56 Mann. Die Bezirkswache Thun, ebenfalls unter der Leitung eines Offiziers, umfasst, inbegriffen 4 Fahnder, 31 Mann. Als grössere Wachen sind zu nennen: Burgdorf (1 Fahnder) 13 Mann, Delsberg (1 Fahnder) 12 Mann, Interlaken (1–2 Fahnder) 11 Mann, Pruntrut (1 Fahnder) 10 Mann, Münster (1 Fahnder) 10 Mann, Langenthal (1 Fahnder) 8 Mann. 1 Fahnder ist ferner in St. Immer stationiert. In den grösseren Wachen wird zudem den jüngeren Korpsangehörigen Gelegenheit gegeben, sich abwechslungsweise als Fahnder zu betätigen. Die zusätzliche Arbeit auf allen Gebieten sowie die Vermehrung der Verkehrspatrouillen liessen den Bestand an Motorfahrzeugen auch im Berichtsjahr wieder anwachsen. Er zeigt folgendes Bild: Polizeikommando Bern 6 Personenwagen, 2 Gefangenenwagen, 2 Mannschaftswagen, 1 Stationswagen, 1 Jeep; Erkennungsdienst 2 Personenwagen, 2 Gerätewagen; Fahndungspolizei (inkl. Polizeiassistentinnen) 6 Personenwagen; Verkehrspolizei 11 Personenwagen, 38 Motorräder; Nachrichtendienst 1 Personenwagen; Bezirkswache Biel 2 Personenwagen, 1 Unfallanhänger; Bezirkswache Thun 2 Personenwagen, 1 Unfallanhänger; Bezirkswache Delsberg 1 Personenwagen, 1 Unfallanhänger; Bezirkswache Burgdorf 1 Personenwagen; Bezirkswache Pruntrut 1 Personenwagen; Bezirkswache Langenthal 1 Personenwagen; Polizeiposten Krauchthal 1 Gefangenenwagen. Von den 11 Verkehrspatrouillen sind deren 7 in Bern, je eine in Biel, Burgdorf, Münster und Thun stationiert. Die Unterbringung der Motorfahrzeuge begegnet in Bern grossen Schwierigkeiten. Seit einigen Jahren mussten daher ausserhalb des Polizeikommandos private Einstellplätze gemietet werden.

In den Bezirken Biel und Thun wird die Kantonspolizei von Offizieren geleitet, in den übrigen Amtsbezirken steht ihr ein Unteroffizier vor. 20 Bezirkschefs versehen zusammen mit ihrer Ehefrau auch die Gefangenenwärterei. Um die Bezirkschefs für den Aussendienst frei zu bekommen, wird versucht, den Posten des Gefangenenwärters von jenem des Bezirkschefs zu lösen. Bis heute ist das jedoch nur in 10 von 30 Amtsbezirken gelungen. Der Mannschafts- und Wohnungsmangel sowie gewisse bauliche Besonderheiten stellen sich den Trennungsbestrebungen oft störend entgegen.

Unteroffiziersposten bestehen in Boncourt, Herzogenbuchsee, St. Immer, Ostermundigen, La Reuchenette, Spiez, Steffisburg, St-Ursanne und Zollikofen. Als neue Unteroffiziersposten sind vorgesehen Courrendlin, Ins und Tavannes.

Verstärkungen: Innerhalb des Polizeikommandos wurden, soweit es sich bei den bestehenden Nachwuchsschwierigkeiten überhaupt machen liess, der Nachrichtendienst, der Übermittlungsdienst und die Verkehrspolizei verstärkt. Ferner wurde die Verstärkung folgender Polizeiposten vorgenommen: Frutigen, Gstaad, St. Immer, Langenthal, Lauterbrunnen und Spiez.

Verlegung von Posten: Wegen Unterbringungsschwierigkeiten wurden die Polizeiposten Biberen nach Rizenbach, Ligerz nach Twann und Roggenburg nach Ederswiler verlegt.

Neueröffnungen: Der im Jahre 1944 infolge Wohnungsmangels aufgehobene Polizeiposten Grandval-Crémines konnte im Frühling des Berichtsjahres wieder eröffnet werden.

Vergrösserungen, Neu- und Umbauten: In Delsberg wurde die Bezirkswache vergrössert, weil seitdem dort eine Unfallgruppe geschaffen wurde, erheblicher Platzmangel herrschte. Im Bau befinden sich gegenwärtig: Polizeiwache Ittigen, neue Posten in Bolligen und Oberhofen sowie Bezirksgefängnis, Polizeiwache und Wohnung des Bezirkschefs in Nidau. Schliesslich wurden an der Speichergasse 8 (3. Stock) sechs neue Büroräume gemietet, die, nach Renovation, anfangs 1962 bezogen werden können.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Es wurden erlassen: 2 neue Dienstbefehle sowie 3 Nachträge; ferner 120 Zirkulare aller Art. Die Zahl der in den 2 Hauptkontrollen erfassten neuen Geschäfte belief sich auf 13 959.

b) Nachrichtendienst. Die hohe Zahl der sich im Kanton aufhaltenden Ausländer brachte wiederum vielgestaltige

und umfangreiche Abklärungen, Einvernahmen und Überprüfungen fremdenpolizeilicher Natur mit sich. Auch die Ausschaffungen unerwünschter Ausländer nahm neuerdings zu. Insgesamt waren 178 Einbürgerungen zu behandeln, wovon 43 ausserkantonale Gesuche, 31 erleichterte Einbürgerungen und 6 Wiedereinbürgerungen. Um die Aufnahme ins Schweizerbürgerrecht suchten 29 Italiener, 23 Deutsche, 15 Österreicher, 10 Franzosen, 18 Bürger verschiedener Staaten und 3 Staatenlose nach.

Die Passkontrolle auf dem Flugplatz Belpmoos passierten 4139 ausreisende und 3820 einreisende Fluggäste. Die Passkontrolle in den Zügen zwischen Pruntrut und Delle wurde in üblicher Weise von der Kantonspolizei Pruntrut besorgt. Besondere Sicherheitsvorkehren mussten getroffen werden beim Staatsbesuch von Herrn Dr. Lübke, Präsident der Bundesrepublik Deutschland sowie während des Aufenthaltes des US-Staatssekretärs Dean Rusk, des Herrscherpaares von Thailand, des Fürstenpaares von Monaco und des Feldmarschalls Montgomery.

Eine besondere Belastung brachte die Aufstellung des bernischen Kontingents für die Bewachungsmannschaft anlässlich der «Genfer-Konferenzen» (Frankreich–FLN und Laoskonferenz) und die Regelung der Ablösungen.

Von ausländischen Grundstückerwerbern wurden deren 138 überprüft.

c) Hauptwache Bern. Wie üblich wurde auch im Berichtsjahr wieder eine 10monatige Rekrutenschule zu Ende geführt. Der Zuwachs von 36 jungen Korpsangehörigen vermag aber den Abgang kaum zu decken, und die Vermehrung des Effektivbestandes vollzieht sich nur mühsam. Den vielen Verstärkungsgesuchen kann nicht immer entsprochen werden. Die Unterkunftsmöglichkeiten der Rekruten sind nach wie vor unbefriedigend. Es fehlen namentlich geeignete und wohnliche Aufenthaltsräume. Studienzimmer und Unterrichtssäle sind dringend notwendig. Die bestehenden Verhältnisse erschweren die ohnehin fast unüberwindlichen Rekrutierungsschwierigkeiten über Gebühr.

Von der Hauptwache Bern aus wurden folgende Transporte besorgt:

1. mit Begleitung	1960
2. ohne Begleitung	1628

An Transport-Arrestanten sind beim Polizeikommando angekommen:

Berner Kantonsbürger	1686
Schweizer anderer Kantone	834
Italiener	248
Deutsche	141
Ungarn	93
Verschiedene andere Staaten	88
Franzosen	59
Österreicher	36
Staatenlose	7

Aus dem Bezirksgefängnis Bern wurden an Gerichte, Spitäler oder andere Amtsstellen insgesamt 1873 Vorführungen ausgeführt und auf dem Bahnhof Bern 237 Arrestanten im Transitverkehr umgeladen. Mit den in Bern stationierten Spezialfahrzeugen wurden 1199 Fahrten gemacht und dabei 2557 Arrestanten transportiert.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines (alle Zahlen in Klammer beziehen sich auf das Vorjahr).

Die Zahl der im Berichtsjahr eingereichten Strafanzeigen belief sich auf 43 261 (41 549). Dabei wurden 44 873 (42 931) Personen verzeigt.

Die übrigen Dienstleistungen zeigen folgendes Bild:

Verhaftungen und Anhaltungen	3 202	(3 387)
Vorführungen	1 172	(1 096)
Haussuchungen	1 996	(2 534)
Berichte und Meldungen aller Art	86 894	(79 220)
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos)	191 092	(182 364)
Transporte zu Fuss	44	(33)
Transporte per Bahn und Auto	1 818	(1 805)

b) Fahndungspolizei. Die zunehmende Spezialisierung des Verbrechertums, insbesondere der reisenden internationalen Verbrecher, macht den Ausbau der Fahndungspolizei zu einer unumgänglichen Notwendigkeit. Dabei genügt nicht nur die Erhöhung der Mannschaftsbestände, anzustreben ist ebenso die Schaffung besonderer Spezialistengruppen für die einzelnen Deliktsarten. Der gegenwärtige Bestand von 30 Fahndern für ein Gebiet mit rund 700 000 Einwohnern muss erhöht werden, wobei hervorzuheben ist, dass die stationierte Mannschaft mehr und mehr vom Strassenverkehr absorbiert wird und auf dem Gebiete der Kriminalpolizei nicht mehr so intensiv mitarbeiten kann, wie das früher der Fall war. Wenn trotz allem die Erfolgsquote im Berichtsjahr als befriedigend angesprochen werden darf, so ist das in erster Linie auf den Einsatz der betreffenden Beamten zurückzuführen.

Die Polizeiassistentinnen waren auch in der Berichtsperiode stark belastet. Ihre Mitarbeit hat sich eingebürgert und sie werden immer mehr zur Behandlung besonders gelagerter Fälle beigezogen. Neben ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der Kriminalpolizei leisten die Assistentinnen sehr wertvolle Arbeit auf dem Gebiete der Fürsorge und Betreuung. Zur Beschleunigung in der Auftragserledigung und zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben wird in absehbarer Zeit die Anstellung einer weiteren Polizeiassistentin ins Auge gefasst werden müssen.

c) Erkennungsdienst. Im Erkennungsdienst wurden 1961 insgesamt 1116 Personen fotografiert und daktyloskopiert (1177), davon waren 1012 Männer (1073) und 104 Frauen (104), 759 waren schweizerischer, 357 fremder Nationalität.

Aus der übrigen Tätigkeit des Erkennungsdienstes seien die nachfolgen Zahlen hervorgehoben: Tatbestandsaufnahmen 731 (610), Fotografische Aufnahmen 3897 (3797), anhand von Diebesfällen identifizierte Täter 39, identifizierte Leichen 6, Identifikation von Personen mit falschen Namen oder ungenügenden Ausweisschriften 17, diverse Gutachten und Untersuchungen ca. 300, erstellte Situationspläne 650, erstellte Daktybogen 3348, erstellte Handflächenabdrücke 3360, erstellte Fotos und Vergrösserungen 16 593, erstellte Fotokopien 7060. In 172 Fällen konnten am Tatort verwertbare Finger-, Werkzeug-, Schuh- und Mikrospuren gesichert werden. Von auswärts wurden 67 verwertbare Spuren eingesandt. Total der gesicherten Tatortspuren 603 (551 Fingerabdrücke

und 52 Handflächenabdrücke). Total der identifizierten Tatortspuren 438 (411 Fingerabdrücke, 27 Handflächenabdrücke). Von den gesicherten Spuren stammten 291 von Tatortberechtigten, 147 dagegen von Tätern. Von diesen konnten 73 Personen festgestellt werden. Anhand von identifizierten Spuren wurden 70 Straftaten abgeklärt. Die Sammlungen zeigten am Ende des Berichtsjahres den folgenden Stand: Daktyloskopische Sammlung 35 591, Monodaktyloskopische Sammlung 34 900, Handflächenabdrucksammlung 10 794. Zur Auswertung der immer an Wichtigkeit gewinnenden Mikrospuren wurde ein Stereomikroskop samt Fotoeinrichtung angeschafft.

d) Unfallgruppen. Biel: Aufgenommene Unfälle 559, erstellte Pläne 446, andere Tatbestandsaufnahmen 144, Atemluft-Teste 63. Die Unfallgruppe Biel rückte insgesamt 2182mal aus und legte dabei 17 825 km zurück. Delsberg: aufgenommene Unfälle 193, erstellte Pläne 168, andere Tatbestandsaufnahmen 51. Die Unfallgruppe Delsberg ist 246mal ausgerückt und hat 7401 km zurückgelegt. Thun: Aufgenommene Unfälle 139, erstellte Pläne 122, andere Tatbestandsaufnahmen 13. Die Unfallgruppe Thun hat im Berichtsjahr 4220 km zurückgelegt.

e) Übermittlungsdienst. Der Übermittlungsdienst empfing im Berichtsjahr total 4041 Morsesendungen und übermittelte 1441 Telegramme. Über das Postenfunknetz, dem sämtliche Bezirkschefs, alle wichtigen Polizeiposten sowie 23 Fahrzeuge und Polizeiposten der Kantone Solothurn, Freiburg und Neuenburg angeschlossen sind, wurden in 1037 Sendungen die wichtigsten Polizeimeldungen ausgestrahlt. Über das mobile Radionetz (Verkehr mit den Fahrzeugen) liefen ca. 6000 Gespräche. Die Telexstation (Fernschreiber) verzeichnete 3791 eingehende und 5054 ausgehende Meldungen. Im Monat Mai wurde die Regionalfunkstelle Thun in Betrieb genommen. Sie dient wie jene in Biel dem Regionalverkehr zwischen Bezirkswache und den ihr fest zugeteilten Funkfahrzeugen. Im August kam die Bergrettungs-Funkstation Lauterbrunnen in Betrieb. Sie hat schon in den ersten Wochen nach der Installation bei Rettungsaktionen im Gebirge ihren hohen Wert bewiesen. Kurz vor Neujahr konnte eine gleiche Station in Grindelwald ihre Sendungen aufnehmen. Diese Basisstation dient neben der Bergrettung auch der Verkehrsregelung in dem bedeutenden Wintersportzentrum. Ende des Jahres wurden von der Herstellerfirma die ersten Serien der neuen, tragbaren Funkgeräte abgeliefert.

f) Fahndungs-Informationsdienst. Diese Abteilung funktioniert als zentrale kriminalpolizeiliche Nachrichten-Sammelstelle. Ihre Aufgabe ist es, in unaufgeklärten Deliktsfällen anhand der Täterkarteien Hinweise auf die Täterschaft zu geben oder aber auf gleichartige Tatbestände aufmerksam zu machen. Mit dem Aussendienst, den Fahndern, dem Erkennungsdienst und den Untersuchungsrichtern besteht eine enge Verbindung. Die Karteien und Aktensammlungen werden fortlaufend ergänzt und von wertlos gewordenem Material gesäubert. Zahlenmässig ergibt sich folgendes Bild:

Verbrecherkartei	31 586
Spezialistensammlung nach Tatvorgehen	11 491
Bildersammlung	20 531
Falschnamenkarten	6 512
Körpermerkmalkarten	4 386
Handschriftensammlung	1 192
Gefangenenkartei	
Eintritte	7 707
Austritte	7 285

Über die geleistete Arbeit geben folgende Zahlen Aufschluss: Dem Informationsdienst wurden während des Jahres (ohne Fahrzeugdiebstähle) 10 343 (9988) Delikte gemeldet. Davon fanden 5971 (6096) ihre Abklärung, das sind 58 % (60%). Von den 3558 (3247) als abhanden gekommen gemeldeten Fahrrädern konnten 2843 (2747) wieder beigebracht werden. Der Täter wurde in 247 Fällen ermittelt. Von 2991 gemeldeten Fund-Velos wurden 2844 Vehikel ihren Eigentümern zurückerstattet, bevor sie Strafanzeige eingereicht hatten. 375 gefundene Veloschilder konnten den Verlierern zurückgegeben werden. Von 736 andern Fund- und Verlustmeldungen wurden deren 190 erledigt. In 721 von 741 gemeldeten Motorfahrzeugdiebstählen kamen die Fahrzeuge wieder zum Vorschein, und es wurden in 286 Fällen insgesamt 396 Strolchenfahrer ermittelt. Auf Grund von Hinweisen aus den Sach- und Motorfahrzeugkarteien gelang es der Fahndungspolizei in 66 Fällen, zum Erfolg zu kommen. Der Fahndungs-Informationsdienst bearbeitete 5792 ein- und ausgehende Funksprüche, 6157 Telexmeldungen, 2683 Transportbefehle und meldete schriftlich in 297 Fällen den Aufenthaltsort gesuchter Personen. Bei 164 Straftaten wurden rund 3000 Fotos zu Vorlegezwecken zusammengestellt. Dadurch konnten 16 vorher unerkannt gebliebene Täter ermittelt werden. In 30 Fällen wurden Täter durch den Handschriftenvergleich überführt, in 30 Fällen dagegen war es möglich, durch Vergleiche verdächtigte Personen zu entlasten. Der Vergleich des Tatvorgehens (Modus operandi) war in 151 Fällen erfolgreich. Im Berichtsjahr wurden 124 Selbstmorde und 56 Selbstmordversuche gemeldet.

Für den Schweizerischen Polizeianzeiger (SPA) ist der Fahndungs-Informarionsdienst die bernische Filtrierstelle. In dieser Eigenschaft wurden 7767 druckfertige Ausschreibungen an die Redaktion des SPA weitergeleitet.

Die Redaktion des bernischen Fahndungsblattes, Publikationsorgan für geringfügigere Delikte, die im SPA kein Aufnahme finden, obliegt ebenfalls dem Fahndungs-Informationsdienst. Das kantonale Fahndungsblatt erschien in 12 doppelsprachigen Ausgaben und wies insgesamt 2372 Artikel auf. Diese verteilen sich auf 5 Verhaftsbefehle, 488 Ausweisentzüge für Motorfahrzeuge und Radfahrverbote, 436 Aufenthaltsausforschungen, 346 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 3 Ausweisungen, 958 Erledigungen und 136 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten. Für 1961 weist das bernische Fahndungsregister 106 Seiten auf. Die Neuausschreibungen erforderten die Ausgabe von 4 Supplementsregistern.

Schliesslich redigiert der Fahndungs-Informationsdienst das fast täglich erscheinende «Bulletin der Kantonspolizei», das in der Hauptsache die noch nicht abgeklärten Straftaten des eigenen Kantons enthält. In den 277 Nummern wies es insgesamt 4950 Artikel auf.

IV. Strassenverkehrspolizei

Der motorisierte Verkehr auf dem bernischen Strassennetz nimmt unaufhaltsam zu. Wegen der langen Schön-

wetterperiode dehnte sich der Touristenverkehr im Berichtsjahr bis weit in den Herbst hinein aus. In den Spitzenzeiten kam es auf den Hauptverkehrsachsen verschiedentlich zu Kolonnenbildungen und Stockungen. Diesen Erscheinungen kann die Strassenpolizei kaum abhelfen, und sie werden wahrscheinlich erst verschwinden, wenn jene Verkehrswege vorhanden sind, die den gewaltig gewachsenen Fahrzeugstrom aufnehmen können. Erfreulicherweise wuchs die Zahl der Verkehrsunfälle nicht im Verhältnis der neu in Verkehr gesetzten Fahrzeuge, und bei den Verkehrstoten kann sogar eine leichte Abnahme festgestellt werden.

Die 11 Verkehrspatrouillen legten mit ihren Fahrzeugen insgesamt 608 000 km zurück. Dazu kommen noch 167 000 Dienstkilometer, die in den Monaten April bis September von 134 zusätzlich in den Amtsbezirken eingesetzten Motorradpatrouilleuren geleistet wurden. Im Interesse der Verkehrsüberwachung sind somit total 775 000 Dienstkilometer gefahren worden.

Trotzdem die Verkehrspolizei in erster Linie vorbeugend und belehrend wirken soll, mussten wegen nicht nachzusehenden Übertretungen 27 687 Strafanzeigen eingereicht werden; diese verteilen sich wie folgt: Verkehrspatrouillen: 5950, stationierte Polizei 21 737. 1403 Verstösse wurden durch Meldungen an die Administrativbehörden, an die Richterämter oder ausserkantonale Stellen erledigt.

Die Verkehrspolizei, der voll ausgebildete Korpsangehörige zugeteilt sind, unterstützt die Kriminalpolizei, soweit ihr das im Rahmen ihrer Spezialaufgaben möglich ist. Sie hat im Interesse der Kriminalpolizei im Berichtsjahr 34 Verhaftungen und Anhaltungen vorgenommen. Gegen 10 071 Personen wurden beim Strassenverkehrsamt administrative Massnahmen eingeleitet, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 29,5 % entspricht.

Die Ergänzung der Richtlinien der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr und die Verfügungen der Polizeidirektion führten zu einer wesentlichen Verschärfung der Praxis bei der Abnahme der Führerausweise an Ort und Stelle. Im Berichtsjahr wurden 1425 (965) Führerausweise auf der Stelle abgenommen und die betreffenden Fahrzeuglenker an der Weiterfahrt verhindert. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten wurde mittelst 4 Radargeräten vermehrt überprüft. Von 70 039 kontrollierten Fahrzeugen überschritten 2890 oder 4,12 % die tolerierte Grenze und deren Lenker mussten verzeigt werden. Im Oktober 1961 wurden auf Weisung der Polizeidirektion die zivilen Verkehrskontrollen eingeführt. Diese haben gezeigt, dass viele krasse Widerhandlungen nur in Zivilkleidung festgestellt werden können. Obgleich die Zivilkontrollen anfänglich von den Strassenbenützern mit Misstrauen aufgenommen wurden, haben sich keine Schwierigkeiten in der Dienstausübung ergeben. Die Mehrheit der Fahrzeuglenker ist, wie die Erfahrung lehrt, gewillt, dieses Vorgehen zu unterstützen. Das Polizeikorps beteiligte sich im abgelaufenen Jahr wieder an der gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktion, die sich über die Monate Juni bis September erstreckte. Daneben wurden vor den verschiedensten Zuhörerkreisen 36 Aufklärungsvorträge gehalten. Die zu Verkehrsinstruktoren ausgebildeten Korpsangehörigen setzten ihre Bemühungen in den Schulen fort, um die Jugend über die Gefahren des modernen Strassenverkehrs aufzuklären und ihr die hauptsächlichsten Verkehrsregeln beizubringen. Während der HYSPA wirkte die Kantonspolizei auch bei der Betreuung des Verkehrsgartens mit. Neben der Verkehrserziehung richtete die Verkehrspolizei ihr besonderes Augenmerk auch auf die Betriebssicherheit der Motorfahrzeuge. Von den im Frühling und Herbst während 2 Monaten nach einheitlichen Befehlen durchgeführten Beleuchtungskontrollen wurden 41 216 (40 802) Fahrzeuge erfasst. Von diesen mussten 4258 (4344) oder 10,3 % beanstandet werden. Bei den Pneukontrollen wurden 64 884 (65 978) Fahrzeuge überprüft. In 3432 (3387) Fällen oder 5,28 % wurde der Reifenzustand als mangelhaft befunden.

In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Expertenbüro, den Stadtpolizeien Bern und Biel wurden sodann systematische Lärmkontrollen bei Motorrädern vorgenommen. Von den 506 (940) Rädern sind 99 (143) oder 19,5 % wegen übermässigen Lärms, 272 (561) oder 53,7 % wegen technischer Mängel beanstandet worden. Die grosse Zahl von Bemängelungen zeigt, dass die Kontrollen auf der Strasse vorgenommen werden müssen. Eine starke Belastung der Verkehrspolizei ergibt sich aus der Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung bei Festanlässen. So waren bei 990 (888) Veranstaltungen besondere Ordnungsdienste zu organisieren. Die fortschreitende Motorisierung der Bevölkerung erfordert schon bei verhältnismässig kleinen Anlässen den Einsatz grosser Mannschaftsbestände. Die grosse Verkehrsdichte macht auch die regelmässige Verstärkung der stationierten Mannschaft auf den Wintersportplätzen wie Grindelwald, Saanenmöser und Les Pontins notwendig. Neben dem Einsatz der seinerzeit angeschafften mobilen Lichtsignalanlage sucht man durch die Verwendung tragbarer Funkgeräte der stets schwieriger werdenden Verkehrssituationen Herr zu werden.

Damit die Mannschaft über das nun nach und nach in Kraft tretende Strassenverkehrsgesetz orientiert werde, wurden eine Anzahl Zirkulare und Weisungen erlassen. Ebenso sind an den Instruktionstagen, an Wochen- und Monatsrapporten Vorträge über gewisse Spezialgebiete gehalten worden.

Die Verkehrsüberwachung, namentlich der Kampf gegen die Verkehrsunfälle, bildet die grosse und immerwährende Sorge des Polizeikommandos und der Verkehrspolizei. Die ständig steigende Zahl der Verkehrsteilnehmer, die in Aussicht stehende Eröffnung der Nationalstrassen auf der einen, der Mannschaftsmangel auf der andern Seite, schaffen Zustände, die zum Aufsehen mahnen.

V. Verschiedenes

a) Die Polizeirekruten. Die Förderung des Nachwuchses wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Die Auswahl der Bewerber wird immer kleiner. Mit der in Aussicht stehenden Erhöhung der Besoldungen und der Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten hofft man, den Polizeiberuf wieder attraktiver zu machen. Leider gelingt es vorläufig kaum, den Polizeibeamten auch jene Freizeit zu gewähren, wie sie in andern Betrieben üblich ist. Erst eine massive Bestandesvermehrung könnte in dieser Hinsicht eine fühlbare Erleichterung bringen. Im übrigen ist auch die den Polizeirekruten gebotene Unterkunft während ihrer Ausbildungszeit mehr als nur bescheiden. In dieser Richtung muss bald ein entsprechender Schritt getan werden,

wenn man nicht Gefahr laufen will, die Rekrutierung noch mehr zu beeinträchtigen. Trotz aller bestehenden Schwierigkeiten und Widerstände muss am Grundsatz festgehalten werden, dass als Polizeirekrut nur aufgenommen werden kann, wer über einen tadellosen Leumund verfügt und bildungsmässig den Anforderungen des Berufes genügt.

Die Rekrutenklasse wurde im Berichtsjahr wieder in gewohnter Weise ausgebildet. Neben dem Unterricht über die hauptsächlichsten Gesetze wurde den Polizeianwärtern der Besuch verschiedenartiger Spezialkurse ermöglicht, so z. B. Motorwagenkurs, Skikurs, Samariterkurs, Schreibmaschinen-Schreibkurs etc.

b) Die Weiterbildung der Polizei. Der Weiterbildung eines kantonalen Polizeikorps sind gewisse Schranken gesetzt. Die Mannschaft kann nur mit grossen Schwierigkeiten zu zentralen Weiterbildungskursen einberufen werden. Abgesehen von der Organisation des notwendigen Piketdienstes sind jeweils auch die finanziellen Auswirkungen sehr sorgfältig abzuwägen. Aus diesen Gründen sucht man die unbedingt notwendigen Kenntnisse an dezentralisierten Instruktionstagen, an Monatsrapporten etc. zu vermitteln. An den vom Schweizerischen Polizei-Institut in Neuenburg veranstalteten Kursen ist die Mannschaft regelmässig vertreten. Der körperlichen Ertüchtigung dienen die jährlichen Turntage und die Skikurse. Die Schiesstage im Polizeikorps bieten Gelegenheit, die Sicherheit in der Waffenhandhabung zu erhalten.

c) Diensthundewesen. Trotzdem die zunehmende Motorisierung innerhalb des Polizeikorps und das Verbot der Tierhaltung in vielen Dienstwohnungen dem Polizeihundewesen nicht förderlich sind, ist man bestrebt, dem Korps eine Anzahl gut ausgebildeter Hunde zu erhalten.

Der Polizeihund ist nicht nur ein treuer und zuverlässiger Begleiter des Beamten, er hilft auch in der heutigen Zeit noch oft zur raschen Abklärung von Straftaten mit. Im Berichtsjahr waren denn auch wiederum verschiedene beachtliche Erfolge zu verzeichnen. Gegenwärtig verfügt die Kantonspolizei über 50 Tiere, von denen 6 als Lawinenhunde ausgebildet und anerkannt sind. Der Polizeidiensthundeverein, dem die Ausbildung der Hunde obliegt, feierte im Berichtsjahr sein 50jähriges Jubiläum. An einer schlichten Feier, am Gründungsort Langenthal, zeigten die Hundeführer, die sich mit bemerkenswertem Idealismus für ihre Sache einsetzen, schöne, teilweise sogar spektakuläre Leistungen.

d) Schlussbemerkung. Das Berichtsjahr war das letzte Dienstjahr von Herrn Polizeikommandant Albert Krebs und von Herrn Polizeikommissär Ernst Flückiger, die beide auf den 31. Dezember ihren Rücktritt nahmen. Herr Polizeikommandant Krebs stand dem Polizeikorps seit dem Jahre 1925 vor und hat es in den 36 Jahren seiner Amtstätigkeit zum heutigen Ansehen gebracht. Die Sympathiekundgebungen sind denn auch zahlreich eingetroffen. Das Polizeikorps wünscht ihm noch viele Jahre der Ruhe und der Gesundheit und verbleibt ihm auch in Zukunft freundschaftlich verbunden.

Herr Polizeikommissär Flückiger trat im Jahre 1922 als Landjäger ins Polizeikorps ein. Seine Fähigkeiten führten ihn früh ins Polizeikommando, wo ihm die Rechnungsführung übertragen wurde. Dank seiner Tüchtigkeit durchlief er alle Gradstufen bis zum Polizeikommissär. Durch jahrzehntelange Arbeit freundschaftlich mit dem Polizeikommandanten verbunden, nahm er mit ihm den Rücktritt. Auch ihm bezeugt das Polizeikorps seine Dankbarkeit und wünscht ihm einen geruhsamen Lebensabend.

G. Strassenverkehr

I. Gesetzgebung

Das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr konnte auch bis Ende des Berichtsjahres noch nicht in seinem vollen Umfang in Kraft gesetzt werden, weil die Ausführungsvorschriften noch fehlen. Von 6 vorgesehenen Ausführungs-Verordnungen war nur diejenige über «Haftpflicht und Versicherungen im Strassenverkehr» in Kraft. Zwei Verordnungsentwürfe, der eine über die Strassenverkehrsregeln, der andere über Verkehrsmassnahmen und Strassensignalisation, wurden allerdings den Kantonen gegen Ende des Jahres zur Stellungnahme übermittelt, müssen aber noch gehörig überarbeitet werden, bevor sie vom Bundesrat erlassen werden können. Um in den dringlichsten Fällen die bestehenden Lücken auszufüllen, erliess der Bundesrat im Berichtsjahr 4 weitere Beschlüsse, die sich zum Teil noch auf das Motorfahrzeuggesetz vom 15. März 1932 stützen, und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement 27 Kreisschreiben. Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden hatten insgesamt auf dem Gebiet des Strassenverkehrs 3 Bundesgesetze, 7 Verordnungen und rund 20 Bundesratsbeschlüsse anzuwenden, wobei diejenigen nicht mitgezählt sind, welche frühere Beschlüsse bloss änderten oder ergänzten. Die dazu noch zu berücksichtigenden Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes ergeben mehrere Bände. Die fehlende Übersicht und Klarheit der Gesetzesmaterie erschwert deren Anwendung ganz erheblich, was zur Folge hat, dass das Strassenverkehrsamt sowohl von den Gerichten und der Polizei als auch von Privatpersonen immer häufiger um Rechtsauskünfte angegangen wird. Die unerfreulichen Verhältnisse in der eidgenössischen Gesetzgebung wirkten sich auch insofern nachteilig auf die einschlägige kantonale Gesetzgebung aus, als namentlich die dringend notwendige Gesamtrevision des Dekretes vom 4. Juni 1940 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge, das bereits 6 Änderungen erfahren hat, immer noch nicht in Angriff genommen werden konnte. Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge):

a) Bundesratsbeschlüsse über:

- die Ausweise für die Motorfahrzeuge des Bundes und ihre Führer, vom 2. 5. 1961,
- die Haftpflichtversicherung der Motorfahrzeuge beim Transport gefährlicher Ladungen, vom 5. 6. 1961,
- landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger sowie gewerbliche Arbeitsmaschinen und Ausnahmefahrzeuge, vom 18. 7. 1961,
- die Ausstellung der Ausweise für Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge, vom 18. 12. 1961,

b) Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über:

- Geräuschmessungen an Motorfahrzeugen, vom 9.1. 1961,
- die am 1. Januar 1961 in Kraft stehenden Bestimmungen und Ausführungsvorschriften des Strassenverkehrsgesetzes, vom 11.1.1961,
- Geschäftsführende Gesellschaft der Versicherung für die von Strolchenfahrern, nichtversicherten und unbekannten Schädigern verursachten Personenschäden, vom 12.1.1961,
- Kontrollschilder der Serie 90 000, vom 13.1.1961,
- Abgabe von Kontrollschildern an Sammler, vom 14.1. 1961,
- Sturzhelme für Motorradfahrer, vom 27.1.1961,
  Übergangsregeln für Motorfahrräder und Kleinmotorräder vom 15.2.1961,
- Versicherungsnachweis für Motorradrennen, vom 4.4.1961,
- Ergänzung der Liste der Versicherungsunternehmungen, vom 1.5.1961,
- Motorfahrräder der Marke «Mercier-Itom» Typenschein Nr.3318 vom 28.November 1960, vom 15.5. 1961,
- Vororientierung bei neuen Bundesratsbeschlüssen, vom 29.5.1961,
- Vereinheitlichung der Führerprüfungen, vom 30.5. 1961,
- Motorfahrräder, vom 2.6.1961,
- Vorziffern zu Typenschein-Nummern im Fahrzeugausweis von Motorfahrzeugen des Bundes (ausgenommen PTT und SBB), vom 23.6.1961,
- BRB vom 5. Juni 1961 über die Haftpflichtversicherung der Motorfahrzeuge beim Transport gefährlicher Waren, vom 10.7.1961,
- Eidgenössische Führerausweise, vom 21.7.1961,
- BRB über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger sowie gewerbliche Arbeitsmaschinen und Ausnahmefahrzeuge, vom 31.7.1961,
- Versicherungsnachweise: Übermittlung des Abschnittes 2 an den Versicherer, vom 28.8.1961,
- Internationale Versicherungskarten («Grüne Karte») für Motorfahrräder, vom 25.9.1961,
- Erläuterungen zum BRB vom 18.7.1961 über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger sowie gewerbliche Arbeitsmaschinen und Ausnahmefahrzeuge, vom 20.10.1961,
- Anhängergewicht an allradangetriebenen Motorwagen UNIMOG und KRAMER, vom 30.10.1961,
- Sattelkupplungen, vom 20.11.1961,
- Mindestbussen gemäss Art.96, Ziff.2 SVG, vom 30.11. 1961,
- Bewilligung zum selbständigen Anbringen von Plomben an den Geschwindigkeitsreglern der Landwirtschaftstraktoren «Bührer», vom 18.12.1961,
- Liste der zum Betrieb der Motorfahrzeug- und Fahrrad-Haftpflichtversicherung in der Schweiz zugelassenen Unternehmungen, vom 22.12.1961,
- BRB über die Ausstellung der Ausweise für Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge, vom 28.12.1961,
- Beleuchtung der landwirtschaftlichen Anhänger vom 29.12.1961.

c) Kreisschreiben des Eidgenössischen Amtes für Mass und Gewicht über:

- Schallmessgeräte, vom 8.2.1961.

d) Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr über:

- Richtlinien betreffend Durchführung von Radrennen, vom 19.4.1961,
- Massnahmen gegen Fahrzeugführer, welche die geschlossenen Halbbarrieren missachten, vom 8.5.1961,
- Faltprospekt «Achtung Bahnübergang», vom 22.6. 1961,
- Richtlinien über die Praxis beim Entzug des Führerausweises vom 9. Juli 1955; Ergänzung, vom 20.9. 1961,
- Polizeiliche Überwachung des Strassenverkehrs, vom 13.10.1961,
- Anzeige- und Bussenpraxis bei Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit, vom 14.12.1961.

II. Verkehrsunfälle

Der Vergleich der Zahl der Verkehrsunfälle und deren Folgen, welche sich im Berichtsjahr auf bernischen Strassen ereigneten, mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres und der Unfallstatistik der ganzen Schweiz ergibt nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes folgendes Bild:

	Kanton Bern				Schweiz			
	1961	1960	Zunahme		1961	1960	Zunahme	
			absolut	in %			absolut	in %
Zahl der Unfälle	6879	6636	243	3,7	53 501	50 057	3444	6,9
Zahl der Verletzten	5663	5334	329	6,2	36 244	34 398	1844	5,4
Zahl der Toten	188	195	–7	– 3,6	1 404	1 303	101	7,8

Wenn auch das Ergebnis der Unfallstatistik stark von Zufälligkeiten abhängt, so kann doch die erfreuliche Tatsache festgehalten werden, dass die Zahl der Unfälle im Kanton Bern nicht im gleichen Masse zugenommen hat, wie im schweizerischen Durchschnitt. Zwar liegt die verhältnismässige Zunahme der Zahl der Verletzten etwas höher als im schweizerischen Durchschnitt, doch ist bei der Zahl der tödlich verunglückten Personen trotz einiger

äusserst schwerer Verkehrsunfälle des Jahres 1961 sogar eine Abnahme zu verzeichnen. Das Ergebnis ist um so günstiger zu beurteilen, als sich der Motorfahrzeugbestand (inkl. Motorfahrräder, die pro 1961 erstmals nicht mehr in der Bestandesstatistik eingerechnet sind) weiterhin um 8% erhöht hat. (Siehe detaillierte Statistik unter Kapitel III, 3.).

Es wäre müssig und kaum nachweisbar, das günstige Ergebnis der Unfallstatistik der einen oder andern Massnahme zuschreiben zu wollen. Vielmehr dürfte es auf den Einsatz und die vereinten Bemühungen aller Instanzen, denen Aufgaben auf dem Gebiet des Strassenverkehrs übertragen sind, zurückzuführen sein. Über die getroffenen Massnahmen wird in den bezüglichen Abschnitten der einzelnen Amtsstellen der Polizeidirektion, Polizeikommando, Strassenverkehrsamt, Expertenbüro und Amt für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung berichtet.

III. Strassenverkehrsamt

1. Allgemeines

Wenn auch durch den Wegfall der ca. 4600 Motorfahrräder aus der Kontrolle des Strassenverkehrsamtes der Motorfahrzeugbestand weniger stark angestiegen ist, als in den vorangehenden Jahren (5% gegenüber ca. 10%), so brachte doch der Erlass neuer eidgenössischer Vorschriften dem Amt eine erhebliche zusätzliche Arbeitslast. So trat am 1. Dezember 1960 der Bundesratsbeschluss vom 8. November 1960 über die Gestaltung der Ausweise für Motorfahrzeuge und ihre Führer in Kraft, wonach die bisherigen Führer- und Fahrzeugausweise, im Kanton Bern ca. 350 000 an der Zahl, bis 1. Januar 1966 durch neue ersetzt werden müssen. Ferner trat auf den 1. Januar 1961 der Bundesratsbeschluss vom 15. November 1960 über Motorfahrräder und Kleinmotorräder in Kraft, nach welchem für die ca. 18000 Kleinmotorräder zusätzlich auch das bisherige Kontrollschild mit weissem Grund durch ein solches mit gelbem Grund zu ersetzen ist. Bis Ende des Jahres wurden rund 21 700 Ausweise und 9000 Kontrollschilder ausgetauscht.

Die Einführung des Lochkartenverfahrens für das Rechnungswesen, über das in Abschnitt 4 «Motorfahrzeugsteuern und Ausweisgebühren» näher berichtet wird, verursachte zunächst ebenfalls erhebliche Mehrarbeit. Mit der stetigen Vermehrung der Inhaber von Führerausweisen und der Zunahme der Verkehrsunfälle steigt naturgemäss auch die Zahl der Administrativmassnahmen, die gegenüber Verkehrssündern ergriffen werden müssen (Abschnitt 5).

Diese Umstände hatten zur Folge, dass der Personalbestand von 102 zu Beginn des Jahres auf 122 am Jahresende erhöht werden musste. Er setzte sich wie folgt zusammen: 1 Vorsteher, 1 Adjunkt (vakant 1), 1 Fachbeamter für die Strassensignalisation, 5 Dienstchefs, 4 Sekretäre, 78 Verwaltungsbeamte, 7 Verwaltungsangestellte und 25 Aushilfsangestellte. Dementsprechend erreichte die arbeitsmässige Belastung der Chefbeamten ein Höchstmass, die noch dadurch verschärft wurde, dass der 2. Adjunkt, der Mitte des Jahres ausgeschieden war, trotz mehrmaliger Ausschreibung der Stelle bis Ende des Jahres nicht ersetzt werden konnte. Aber auch in den unteren Rängen macht sich die stetige Personalabwanderung nachteilig fühlbar. Im Berichtsjahr traten 10 Beamte aus dem Dienst des Strassenverkehrsamtes aus, meistens, um höher besoldete Stellen in der Bundesverwaltung oder Privatwirtschaft zu übernehmen. Ihre Ersetzung bietet immer grössere Schwierigkeiten, zumal sich auf die Stellenausschreibungen öfters überhaupt keine Bewerber melden, oder dann nur solche ohne die erforderliche Berufsbildung.

2. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1961	1960
Fahrzeugausweise	71 600	64 176
Führerausweise	20 192	22 135
Lernfahrausweise	23 586	24 516
Fahrlehrerausweise	189	175
Internationale Ausweise	1 656	1 640
Arbeitszeit-Kontrollhefte	2 119	1 621
Tagesausweise	3 336	3 421
Austausch von Führer- und Fahrzeugausweisen gemäss BRB vom 8. November 1960	21 700	—
Bewilligungen für:		
Automobilrennen	3	1
Fahrradrennen	28	30
Nachtfahrten	518	477
Anhänger ohne Nummer	1 728	1 867
Langholztransporte	230	244
Schwertransporte	2 185	1 619
zu grosse Breite, Länge und Höhe	1 045	1 058
Überführungen	1 030	799
Stangentransporte	13	78
Diverses	62	18
Bewilligungen zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen:		
Hasleberg	172	135
Grimsel (Fahrten mit Anhänger)	16	4
Wiler–Grön–Beatenberg	—	1 046
Kiental	61	60
Diemtigtal	152	92
Hahnenmoos	—	109
Lenk–Iffigen	17	26
Frutigen–Adelboden	43	22
Verschiedene	99	46
Total	151 780	125 415

Der Wegfall der Bewilligungen zum Befahren der Wiler-Grön–Beatenbergstrasse und der Hahnenmoosstrasse rührt daher, dass die Kompetenz zur Ausstellung dieser Bewilligungen mit Regierungsratsbeschlüssen vom 15. März 1960 und 10. März 1961 den Gemeinderäten der betreffenden Gemeinden übertragen wurde.

Die Durchführung von sogenannten Stock-Car-Rennen konnte leider nicht unterbunden werden, weil sie nach der bisherigen Gesetzgebung weder verboten noch bewilligungspflichtig sind und die bezüglichen neuen Vorschrif-

ten des Bundes, wonach sie ausdrücklich untersagt werden sollen, noch nicht in Kraft sind.

3. *Motorfahrzeugbestand*

(Stichtag 30. September)

	1961	Zunahme Abnahme in %	1960
Personenwagen (einschliesslich auswechselbare)	84 143	12,2	74 957
Lastwagen	8 132	9,9	7 396
Gesellschaftswagen	596	1,1	603
Traktoren (einschliesslich landwirtschaftliche und Arbeitsmaschinen)	10 238	17,5	8 717
Total Motorwagen	103 109	12,5	91 673
Motorräder (einschliesslich Dreiräder)	40 999	-10,3	45 720
Total Motorfahrzeuge	144 108	4,9	137 393
Anhänger	6 157	6,8	5 765
Händler- und Versuchsnummern für:			
Motorwagen	926	18,3	783
Motorräder	130	12,7	149
Anhänger	46	39,3	33
Total Motorfahrzeuge inkl. Anhänger, Händler- und Versuchsnummern	151 367	5,0	144 123

Die Zahl der Wechselnummern betrug am Stichtag für:

	1961	1960
Motorwagen	6533	6037
Motorräder	900	844
Anhänger	282	279
Total	7715	7160

Der starke Rückgang des Bestandes an Motorrädern ist darauf zurückzuführen, dass durch Bundesratsbeschluss vom 15. November 1960 über Motorfahrräder und Kleinmotorräder, der am 1. Januar 1961 in Kraft getreten ist, die Motorfahrräder den Fahrrädern gleichgestellt worden und damit aus der Kontrolle des Strassenverkehrsamtes ausgefallen sind. Würde man die ca. 4600 Motorfahrräder zum Bestand hinzurechnen, so betrüge die Zunahme des gesamten Motorfahrzeugbestandes gegenüber dem Vorjahr 8,1 %.

4. *Motorfahrzeugsteuern und Ausweisgebühren*

a) Reinertrag aus Steuern:

	1961 Fr.	1960 Fr.
Motorwagen und Anhänger	22 859 978.74	20 360 135.87
Motorräder	688 685.97	741 755.45
Total	23 548 664.71	21 101 891.32

b) Reinertrag aus Gebühren:

	1961 Fr.	1960 Fr.
Fahrzeugausweise für Motorwagen	791 990.—	665 556.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	147 315.—	126 308.—
Übertrag	939 305.—	791 864.—
Führerausweise	955 675.—	741 314.—
Hinterlegung der Kontrollschilder	152 322.—	148 420.—
Internationale Ausweise	5 834.—	5 960.50
Fahrlehrerausweise	3 200.—	2 560.—
Tagesausweise	35 123.—	39 146.—
Nachtfahrbewilligungen	2 894.—	2 734.—
Spezialbewilligungen (Schwertransporte etc.)	82 664.—	62 990.—
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	10 171.—	10 325.—
Bewilligungen für Langholztransporte	3 470.—	3 640.—
Bewilligungen zum Fahren auf gesperrten Strassen	3 227.50	4 024.—
Fahrrad-, Auto- und Motorradrennen	1 055.—	1 030.—
Gebühren für Schildereinzug	2 367.25	1 500.10
Reklamebewilligungen	—.—	9 781.50
Ersatzfahrzeugbewilligungen, Umschreibungen etc.	286 865.—	179 630.—
Altmaterial, Drucksachen etc.	6 871.25	8 398.45
Kontrollschilder, Signale etc.	312 017.70	261 565.15
Adressen, Bescheinigungen etc.	27 733.60	25 476.60
Total	2 830 795.30	2 300 359.30
c) Steuerbussen: Total	21 757.60	17 195.—
Reinertrag aus Steuern	23 548 664.71	21 101 891.32
Reinertrag aus Gebühren	2 830 795.30	2 300 359.30
Reinertrag aus Steuerbussen	21 757.60	17 195.—
Total	26 401 217.61	23 419 445.62
Mehreinnahmen pro 1961:	2 981 771.99	

In 35 Fällen gewährte der Regierungsrat invaliden Personen, die zu ihrer Fortbewegung auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, je nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen Steuervergünstigungen oder den vollständigen Erlass der Motorfahrzeugsteuer.

Das Strassenverkehrsamt musste 439 (147) Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Von 17 (7) Gesuchen um Erlass wurden 15 (6) gutgeheissen und 2 (1) abgewiesen. Ferner wurden gegen säumige Ratenzahler 2468 (2769) Verwarnungen und 1096 (1218) Steuerbussen verfügt. Von 38 (50) Gesuchen um Erlass wurden 36 (45) gutgeheissen und 2 (5) abgewiesen.

Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge während der Wintermonate ausser Verkehr setzen,

hat abgenommen. Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres 30 159 (37 402) Kontrollschilder zurückgegeben. Das Verhältnis der Zahl der hinterlegten Kontrollschilder zum Motorfahrzeugbestand beträgt 20 %. 1580 Fahrzeughalter mussten gemahnt werden (1940), da sie bis zum 5. Januar 1961 weder die Steuern bezahlt, noch die Kontrollschilder hinterlegt hatten.

Im Berichtsjahre versandte das Strassenverkehrsamt 252 500 Einzahlungsscheine bzw. Einzahlkarten (236 500), wovon allein 79 000 (72 000) für Ratenzahler bestimmt waren. Die Zustellung der Ausweise, Kontrollschilder oder Bewilligungen an die Fahrzeughalter erfolgte in 85 700 (78 500) Fällen gegen Nachnahme.

Mit Beschluss vom 19. 4. 1960 bewilligte der Grosse Rat den erforderlichen Kredit für die Anschaffung einer Lochkartenanlage. Vom April bis September 1961 wurden die notwendigen Karteien erstellt. Durch Vertrag mit der PTT konnte zudem die Postcheckrechnung dem PTT-Einzahlkarten-Verfahren angeschlossen werden. Die Rechnungsstellung erfolgte ab 2. 10. 1961 in Form einer gelochten Einzahlkarte, die Gutschriftsmeldung durch die Post in Form einer gelochten Gutschriftskarte, die es ermöglicht, die Steuer und Gebühreneingänge maschinell zu verbuchen.

5. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern, Führern von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleuten

Aufgabe der Administrativabteilung des Strassenverkehrsamtes ist es, vor Erteilung des Lernfahrausweises oder Führerausweises an einen Bewerber seine Eignung, bezw. Nichteignung festzustellen und im zweiten Fall, den nachgesuchten Ausweis zu verweigern sowie Fahrzeugführer, welche den Verkehr durch ihre vorschriftswidrige Fahrweise gefährden, durch Entzug des Führerausweises, Verbot des Führens von Motorrädern, Fahrrädern, Landwirtschaftstraktoren oder Fuhrwerken vorübergehend oder dauernd aus dem Verkehr zu eliminieren. Wie sich aus dem nachfolgend geschilderten Gesuchsverfahren ergibt, werden die Gesuche, von denen oft pro Tag bis zu 170 zu behandeln sind, sehr sorgfältig geprüft.

Jeder Bewerber um den Lernfahrausweis hat persönlich auf dem Kantonspolizeiposten seines Wohnortes – in der Stadt Bern auf dem Strassenverkehrsamt – zu erscheinen und das Gesuchsformular mit den Rubriken über Krankheiten und Gebrechen auszufüllen. Der Polizeibeamte leitet das Gesuch mit seinen Feststellungen über Sehschärfe und allfällige Gebrechen mit einem Bericht über Leumund und Charakter an die kantonale Strafkontrolle weiter, welche allfällige Strafurteile – bei Bürgern anderer Kantone, nach Einholung eines Strafregisterauszuges bei der zuständigen Amtsstelle des Heimatkantons – feststellt und die Akten dem Strassenverkehrsamt überweist. Dieses Amt prüft sodann, ob über den Bewerber bereits Akten bestehen insbesondere, ob er im Register der entzogenen oder verweigerten Führerausweise verzeichnet ist. Bestehen Bedenken über die körperliche oder charakterliche Eignung des Bewerbers, so wird eine vertrauensärztliche oder eine psychotechnische Prüfung angeordnet. In Zweifelsfällen wird noch zusätzlich ein Leumundsbericht der Gemeindebehörde des Wohnsitzes eingeholt. Erst dann wird entschieden, ob dem Gesuchsteller der Lernfahrausweis – eventuell bloss auf Zusehen und Wohlverhalten hin – erteilt oder verweigert wird.

Im Anschluss an mehrere schwere Verkehrsunfälle, welche teils durch nicht vorschriftsgemäss begleitete Inhaber von Lernfahrausweisen verursacht worden waren, sah sich die Polizeidirektion veranlasst, im Verlaufe des Jahres 1961 Weisungen über die Beschlagnahme der Lernfahrausweise durch die Polizei und die schärfere administrative Erfassung dieser Motorfahrzeugführer zu erlassen. Nachdem sich die Weisungen als noch zu wenig wirksam erwiesen hatten, wurde verfügt, dass der Lernfahrausweis von Personen, die ohne Begleitperson am Lenkrad eines Motorwagens getroffen werden, ausnahmslos von der Polizei an Ort und Stelle zu beschlagnahmen und administrativ für mindestens ein Jahr zu entziehen sei. Personen, die ein Motorfahrzeug führen, ohne einen gültigen Ausweis zu besitzen, wird während mindestens einem Jahr kein Lernfahrausweis oder Führerausweis abgegeben.

Aber auch gegen undisziplinierte Fahrzeugführer, welche bereits im Besitze eines Führerausweises sind, werden die zur Verfügung stehenden gesetzlichen Massnahmen mit aller Schärfe zur Anwendung gebracht. Die Bestimmungen des neuen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Entzug des Führerausweises (Art. 16 und 17), welche gegenüber der bisherigen Regelung eine Verschärfung bedeuten, waren zwar noch nicht in Kraft. In Anlehnung an diese Vorschriften und entsprechend den Richtlinien der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr vom 9. Juli 1955 und 20. September 1961 wurde aber die Praxis beim Entzug des Führerausweises bereits verschärft.

In der Regel wird einem Führer, der erstmals in angetrunkenem Zustand ein Motorfahrzeug geführt hat und beruflich auf ein Motorfahrzeug angewiesen ist, der Führerausweis auf die Dauer von zwei Monaten entzogen. Wenn der Entzug innert 5 Jahren zum zweitenmal wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand erfolgt, beträgt die Entzugsdauer mindestens ein Jahr.

Das Anwachsen der Zahl der Verweigerungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 46 %, der Entzüge um ca. 14 % und der Verwarnungen um ca. 37 % zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die Administrativbehörden gewillt sind, charakterlich, körperlich oder geistig ungeeignete Fahrzeugführer aus dem Strassenverkehr auszuschalten und die andern Strassenbenützer vor undisziplinierten und rücksichtslosen Fahrern wenigstens vorübergehend zu schützen.

Der starke Anstieg der gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Fahrrädern verfügten Fahrverbote unter Ziff. 2, erklärt sich aus dem Umstand, dass am 1. Januar 1961 der Bundesratsbeschluss vom 15. November 1960 über Motorfahrräder und Kleinmotorräder in Kraft gesetzt wurde, wonach die Führer von Motorfahrrädern den Radfahrern gleichgestellt sind.

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei- und Strassensignalisation, § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr sowie in Anwendung von Art. 8, Abs. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 15. November 1960 über Motorfahrräder und Kleinmotorräder getroffenen

administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1961	1960
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	449	326
Zuwachs	10 241	8 182
Total	10 690	8 508
Durch den Kanton Bern erledigt	7 259	6 092
Durch die Eidgenössische Behörde erledigt	23	6
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	2 724	1 961
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	684	449
Total	10 690	8 508

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1961	1960
1. *Bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	212	145
Entzug des Führerausweises	1143	1023
Temporärer Entzug des Lernfahrausweises	27	–
Entzug des Fahrzeugausweises	4	15
Aberkennung ausländischer Ausweise	19	–
Verwarnungen	4094	2984
Sperrungen	100	84
Keine Folge	932	1241
2. *Bei Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:*		
Fahrverbote	323	181
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	92	66
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	196	258
Keine Folge	64	36
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1961 weitere 312 (468) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. *Bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	7	4
Verwarnungen	28	28
Keine Folge	9	13
4. *Bei Fuhrleuten:*		
Fahrverbote	1	–
Verwarnungen	7	10
Keine Folge	1	4
Total	7259	6092

Der Lernfahrausweis bzw. Führerausweis konnte 334 (264) Motorfahrzeugführern nur auf Zusehen und Wohlverhalten hin abgegeben werden.

Ferner wurden 689 (669) Motorfahrzeugführer, Führer von Motorfahrrädern und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 63 (60) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 96 (103) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote wurde festgesetzt:

	1961 Fälle
1. bei Entzug des Führerausweises:	
auf 1 Monat in	224
auf 2 Monate in	340
auf 3 Monate in	222
auf über 3–6 Monate in	61
auf über 6 Monate bis 1 Jahr in	69
auf 18 Monate in	1
auf 2 Jahre in	11
auf 3 Jahre in	1
unbefristet in	146
dauernd in	64
auf Lebenszeit in	4
2. bei Entzug des Lernfahrausweises:	
auf 1 Monat in	2
auf 2 Monate in	6
auf 3 Monate in	6
auf über 3–6 Monate in	10
auf 1 Jahr (pro 1961) in	3
3. bei Entzug des Fahrzeugausweises:	
unbefristet in	4
4. bei Aberkennung ausländischer Ausweise:	
auf 1 Monat in	3
auf 2 Monate in	1
unbefristet in	14
dauernd in	1
5. bei Fahrverboten gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:	
auf 1 Monat in	113
auf 2 Monate in	14
auf 3 Monate in	12
auf 4 Monate in	8
auf 6 Monate in	4
unbefristet in	123
dauernd in	49
6. bei Fahrverboten von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:	
auf 1 Monat in	3
auf 2 Monate in	1
auf 6 Monate in	1
dauernd in	2
7. bei Fahrverboten gegenüber Fuhrleuten:	
auf 1 Monat in	1

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge Fahrverbote und Aberkennungen ausländischer Ausweise waren:

1. bei Motorfahrzeugführern:

a) Verweigerungen:

charakterliche Nichteignung in	175
körperliche Mängel in	31

	1961 Fälle
geistige Mängel in	5
Nichtbestehen der Prüfung in	1
b) Entzug des Führerausweises:	
Angetrunkenheit ohne Unfall in	247
Angetrunkenheit mit Unfall in	391
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften ohne Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess in	45
b) Überholungsfehler in	21
c) Fahren auf falscher Strassenseite in	3
d) andere Gründe in	15
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess in	94
b) Missachten des Rechtsvortrittes in	44
c) Überholungsfehler in	63
d) Fahren auf falscher Strassenseite in	23
e) andere Gründe in	80
charakterliche Nichteignung in	63
Krankheiten oder Gebrechen in	20
Trunksucht in	25
Nichtbestehen der Prüfung in	3
Andere Gründe in	6
c) Entzug des Lernfahrausweises:	
Angetrunkenheit ohne Unfall in	2
Angetrunkenheit mit Unfall in	3
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall:	
a) Missachten des Rechtsvortrittes in	2
b) Überholungsfehler in	3
c) Fahren auf falscher Strassenseite in	3
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften ohne Unfall in	3
Nichtbestehen der Prüfung in	2
Lernfahrten ohne Begleitperson in	9
d) Entzug des Fahrzeugausweises:	
Verursachung von übermässigem Lärm in	4
e) Aberkennung ausländischer Ausweise:	
Angetrunkenheit ohne Unfall in	2
Angetrunkenheit mit Unfall in	7
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess in	2
b) Überholungsfehler in	1
c) andere Gründe in	2
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften ohne Unfall in	2
charakterliche Nichteignung in	3
2. bei Fahrverboten gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:	
Angetrunkenheit ohne Unfall in	122
Angetrunkenheit mit Unfall in	70
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	60
körperliche Mängel in	18
Trunksucht in	53
3. bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:	
Fahren in angetrunkenem Zustand in	7
4. bei Führern von Fuhrwerken:	
Fahren in angetrunkenem Zustand in	1

6. Strassensignalisation

In Ausführung der Bundesratsbeschlüsse vom 8. Mai 1959 und 24. Mai 1960 über die Höchstgeschwindigkeit der Motorfahrzeuge wurden die Signale «Höchstgeschwindigkeit und «Ende der Höchstgeschwindigkeit» auch auf den staatseigenen Nebenstrassen aufgestellt. Die Vorarbeit dazu leistete eine besondere Kommission, bestehend aus Vertretern der Automobilverbände, des Polizeikommandos und des Strassenverkehrsamtes, welche an Ort und Stelle für jede Ortschaft die den örtlichen Verhältnissen entsprechende Höchstgeschwindigkeit und die Standorte der Signale festlegte. Dank fristgerechter Lieferung der Signale durch die Herstellerfirma und der speditiven und zuverlässigen Mitarbeit der Organe der Baudirektion (Oberwegmeister, Wegmeister) konnten die Beschlüsse der Kommission in verhältnismässig kurzer Zeit ausgeführt werden. Ende Oktober 1961 war das ganze Staatsstrassennetz des Kantons Bern mit den Geschwindigkeitsbeschränkungs-Signalen ausgerüstet. Während an den Hauptstrassen diese Signale beidseits aufgestellt wurden, begnügte man sich auf den Nebenstrassen mit einem Signal auf der rechten Strassenseite in der Anfahrtsrichtung, zumal die Nebenstrassen in der Regel weniger breit sind und auf ihnen mit geringeren Geschwindigkeiten gefahren wird, der Verkehr zudem weniger dicht ist, so dass das Signal nicht übersehen werden kann. Für die 506 benötigten Signale war immerhin ein Kredit von rund Fr. 100 000.— erforderlich.

Gegen die Beschlüsse der Kommission erfolgten 14 Einsprachen von Gemeindebehörden, welche sich teils gegen die festgelegte Höchstgeschwindigkeit, teils gegen die Standorte der Signale richteten. Anlässlich von gemeinsamen Besprechungen mit den Gemeindebehörden konnten sich die Gemeindevertreter in 7 Fällen mit den getroffenen Massnahmen einverstanden erklären und in 7 Fällen wurde den begründeten Begehren entsprochen.

Der Technische Dienst des Strassenverkehrsamtes stand wiederum in zahlreichen Fällen Gemeindebehörden zur Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten bei unübersichtlichen Verhältnissen bei Einmündungen, Kreuzungen etc. zur Verfügung. In der Folge wurden 84 Beschlüsse von Gemeindebehörden über die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes an Strasseneinmündungen (Stopsignal) die Genehmigung erteilt. Ferner unterbreitete das Strassenverkehrsamt dem Regierungsrat 91 Beschlussesentwürfe für den Erlass von Verkehrsbeschränkungen auf bestimmten Strassenstrecken. Im Zuge von

Korrektionen und Umbauten auf Kreuzungen und Plätzen konnten mehrere Verkehrsregelungsanlagen mit Leuchtinselpfosten ausgerüstet werden.

Mit der Strassenmarkierung auf dem gesamten 2310 km messenden Staatsstrassennetz, werden Spezialfirmen beauftragt. Der heutige intensive Verkehr bedingt, dass auf vielen Hauptstrassen die Markierungen jährlich erneuert werden müssen. Im Berichtsjahr sind auf dem bernischen Staatsstrassennetz ca. 370 000 Laufmeter reflektierender Sicherheits- und Leitlinien aufgetragen worden. Besondere Beachtung wurde auch der seitlichen Markierung, wie Auftragung von Fahrbahnrandmarkierungen, Anstrich von Markierungspfählen usw. geschenkt und die bestehende Markierung wo nötig ausgebessert.

Im weitern wurde versuchsweise und zur Sammlung von Erfahrungen auf dem Anschlussbauwerk der Autostrasse Nidau–Lyss in Lyss die Markierung mit einem neuen Produkt ausgeführt, das in flüssiger Form in die vorbereiteten Vertiefungen des Belages eingelassen wird. Über die Güte und Haltbarkeit des Materials wird erst nach einer längeren Versuchsperiode ein abschliessendes Urteil gefällt werden können.

7. *Autofahrlehrer*

Der Qualität der Fahrlehrer kommt für die Sicherheit auf der Strasse ganz besondere Bedeutung zu. Der Fahrlehrer hat die Möglichkeit, im Verlaufe des Unterrichts gewisse negative Charaktereigenschaften seiner Schüler festzustellen und günstig zu beeinflussen, während der Prüfungsexperte anlässlich der verhältnismässig kurzen Prüfung lediglich feststellen kann, ob der Prüfling die Verkehrsregeln kennt und sein Fahrzeug mit der nötigen Gewandtheit zu bedienen versteht. Aus diesem Grund und im Hinblick darauf, dass sich heute etwa 80 % der angehenden Motorfahrzeugführer durch Berufs-Fahrlehrer ausbilden lassen, müssen an diesen Berufsstand ganz besondere Anforderungen gestellt werden. Der Fahrlehrer muss nebst der gründlichen Kenntnis der Gesetzgebung namentlich auch über gute pädagogische Fähigkeiten verfügen. Daher sind die Zulassungsvoraussetzungen für Fahrlehrer-Kandidaten und die Prüfungsanforderungen entsprechend hoch geschraubt.

Im Berichtsjahr suchten 34 Bewerber um die Zulassung zur Fahrlehrerprüfung nach. Gestützt auf das Ergebnis der psychotechnischen Prüfung zogen 4 Bewerber ihr Gesuch wegen mangelnder Eignung für diesen Beruf zurück. Von 18 Bewerbern, welche die Prüfung erstmals ablegten, bestanden sie nur 4 auf ersten Anhieb. Zehn Bewerber meldeten sich ein zweites Mal zur Prüfung. Davon konnten schliesslich 7 den Fahrlehrerausweis in Empfang nehmen, während 3 Kandidaten auch anlässlich der zweiten Prüfung nicht zu genügen vermochten. Ende des Jahres 1961 waren insgesamt 189 Personen, wovon 14 weibliche, im Besitze der Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes.

Auf Ersuchen der Abteilung für Heeresmotorisierung des Eidgenössischen Militärdepartementes (jetzt Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen) prüfte ferner die bernische Fahrlehrerprüfungs-Kommission 9 Instruktionsunteroffiziere, welchen die Fahrausbildung in Rekrutenschulen und Kursen übertragen werden soll. Alle bestanden die Prüfung mit gutem Erfolg.

IV. Amt für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung

Schweizerische Verkehrserziehungsaktion 1961. Gemäss Beschluss der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr wurde im Berichtsjahr wiederum eine Plakataktion durchgeführt, wobei zwei verschiedene Themen behandelt wurden. *Innerorts* lautete das Motto «Achte den andern» und *ausserorts* kam der Wahlspruch «Zügle Deine Pferde» zum Aushang. Von den Sujets der beiden Aktionsplakate wurden Diapositive hergestellt, die in allen Kinotheatern unseres Kantons gezeigt worden sind. Im Herbst wurden die sich ausserhalb der Ortschaften befindenden Mahnwände «Zügle Deine Pferde» mit einem Schriftband «Regen, Schnee, Schleudergefahr» ergänzt. Die bernische Tages-, Lokal- und Fachpresse hat die Aktion 1961 hervorragend unterstützt. Die Arbeit des Amtes für Verkehrserziehung lag in der Koordinierung aller mithelfenden Stellen (Polizei, Regierungsstatthalter, Verkehrsinstruktoren, Presse, Kinos usw.).

Die schulische Verkehrserziehung. Im Berichtsjahr wurden in zahlreichen Ämtern mit Schulbehörden, Lehrerschaft und Verkehrsinstruktoren die Fragen des theoretischen und praktischen Verkehrsunterrichtes in den Primar- und Mittelschulen eingehend besprochen. Dabei wurde vor allem eine noch engere und aktivere Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Verkehrsinstruktoren angestrebt. Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhange die Feststellung, dass in den jurassischen Sekundarschulen fürderhin die Lehrerschaft im Rahmen des gesamten Lehrplanes 10 Stunden pro Jahr und pro Klasse Verkehrsunterricht erteilen wird. In jeder Sekundarschule ist ein Lehrer mit der Zusammenarbeit zwischen der Lehrerschaft und der Polizei beauftragt. Es soll versucht werden, diese von fortschrittlichem Geiste zeugende Regelung für alle Stufen der bernischen Primar- und Sekundarschulen zu verwirklichen. Die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei haben gemäss Meldungen im Jahre 1961 an 390 Schulorten Verkehrsunterricht erteilt. An zahlreichen Orten wurden Fahrradkontrollen und Radfahrerprüfungen durchgeführt. Die Schul-Verkehrsgärten und Schülerpatrouillen werden von der Lehrerschaft und den Verkehrsinstruktoren als sehr gute Mittel der praktischen Schul-Verkehrserziehung bewertet.

HYSPA 1961. In vorbildlicher Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung, mit Verkehrsverbänden, Privatfirmen und Verkehrsinstruktoren der bernischen Kantons- und Gemeindepolizei hat die Dienststelle für Verkehrserziehung an der HYSPA 1961 einen grossangelegten Kinder-Verkehrsgarten durchgeführt, der bei den Kindern und Erwachsenen grossen Anklang gefunden hat. Die daselbst geschaffenen Einrichtungen und Durchführungen haben zahlreiche Gemeinden für die Anlage von eigenen Fahrschulen angespornt, für deren Verwirklichung das Amt seine Dienste zur Verfügung stellt. Die recht ansehnlichen Kosten der Durchführung des Verkehrsgartens an der HYSPA hat vollumfänglich die Privatwirtschaft aufgebracht.

Vorarbeit im Hinblick auf die neuen Verkehrsregeln. Die Verkehrsvorschriften des neuen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vom 19. Dezember 1958 werden mit den in Vorbereitung befindlichen Ausführungsvorschriften aller Wahrscheinlichkeit nach am 1. März 1963 in Kraft treten. Es wird die Aufgabe der Verkehrserziehung sein, die neuen

Regeln bekannt zu machen und zu erreichen, dass sie gut befolgt werden. Zu diesem Zwecke wurde im Laufe des Jahres zuhanden des Arbeitsausschusses ein Rahmenprogramm aufgestellt und dieses bereits mit zahlreichen mithelfenden Stellen (Polizei, Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten, Schule, Verkehrsverbände, Presse etc.) besprochen. Alle diese Stellen werden im gegebenen Zeitpunkt mit der notwendigen Dokumentation bedient und es ist beabsichtigt, die gesamte bernische Bevölkerung in Aufklärungsveranstaltungen und in der Presse, wie auch mit Schriftmaterial zu orientieren. Für die Schulen sind neue Lehrmittel vorgesehen, die in engster Zusammenarbeit mit der kantonalen Erziehungsdirektion, der Konferenz der bernischen Schulinspektoren, der Lehrerschaft und der Polizei erstellt werden.

Aktion Niveauübergänge. Der Generaldirektion SBB hat das Amt für Verkehrserziehung seinerzeit eine Faltprospekt-Aktion für inländische und einreisende ausländische Motorfahrzeugfahrer vorgeschlagen. Die Initiative war erfolgreich. Der «Inland-Prospekt» gelangte bereits zur Verteilung am Autosalon 1961 in Genf, an der HYSPA 1961 und wurde allen bernischen Kantons-, Bezirks- und Gemeindebehörden, wie an alle Polizeistellen abgegeben. Die weitere Streuung sieht die Bedienung aller bernischen Motorfahrzeughalter vor, der höheren Stufen der Primar- und Mittelschulen, die Spedition an die Mehrheit der übrigen kantonalen Polizeidirektionen und die Auslieferung an die Mitglieder von Verkehrsverbänden. Der «Ausländer-Prospekt» wird durch die Grenzzollorgane abgegeben. Die in Zusammenarbeit mit der SBB und dem Automobil-Club der Schweiz (ACS) ausgearbeiteten Prospekte finden Anklang, und es ist zu hoffen, dass diese Sonderaktion einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der zahlreichen Unfälle an den Niveauübergängen leisten wird.

Öffentliche Aufklärungsveranstaltungen. In den bernischen Gemeinden, bei Verkehrsverbänden und dgl. Organisationen wurden 28 Veranstaltungen mit Vorträgen, Lichtbildern und Filmen durchgeführt.

Lärmbekämpfung. Im Berichtsjahr wurden keine Lärmabwehraktionen durch die kantonale Amtsstelle durchgeführt. Hingegen hat diese fördernd bei der Lärmbekämpfungsaktion der städtischen Polizeidirektionen mitgewirkt. Dann ist festzustellen, dass sich die Reklamationen über übermässigen Lärm (Wohnlärm, Baulärm, Lärm erzeugt durch Strassenverkehrsmittel, Fluglärm) immer mehr häufen. Die eingetroffenen Reklamationen wurden an die zuständigen Polizeistellen weitergeleitet; auch wurde direkt unter Inanspruchnahme von Fachexperten für Abhilfe gesorgt. Für diese Tätigkeit fehlt leider noch die längst fällige Regelung auf Bundesebene. Die Vorarbeiten für die Schaffung eines bernischen Arbeitsringes in der Lärmbekämpfung sind getroffen.

V. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. *Allgemeines*

Im Berichtsjahr ist die Arbeit des Büros im wesentlichen im Rahmen des Vorjahres geblieben.

Die Einführung der neuen Kategorie Motorfahrräder und der Wegfall der Fahrräder mit Hilfsmotor hat sowohl bei den Fahrzeug- wie bei den Führerprüfungen eine gewisse Verschiebung der Arbeit bewirkt.

Lärmkontrollen und periodische Kontrollen wurden weiterhin vorgenommen, die letzteren erheblich verstärkt.

2. *Personal*

Die Experten wurden um weitere 2 vermehrt, so dass sich die Gesamtzahl auf 29 erhöht hat.

Auf die Eröffnung des Prüfungsplatzes Thun mussten 2 weitere Kanzlistinnen in Dienst genommen werden.

3. *Räumlichkeiten*

In *Bern* sind die Verhältnisse äusserst prekär geworden. Sie sind sowohl für Anwohner und Zubringer, als auch für das Büro unhaltbar. Bereits sind Beschädigungen an Fahrzeugen entstanden, die lediglich auf die verstopfte Strasse zurückgeführt werden müssen.

In *Biel* hat sich der Betrieb eingelebt.

In *Thun* konnte die neue Prüfhalle zusammen mit den Büroräumlichkeiten auf den 1. Mai in Betrieb genommen werden. Die in Biel gewonnenen Erfahrungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen haben eine erhebliche Verbesserung des Thuner Projektes bewirkt, so dass die Arbeit am neuen Prüfplatz wesentlich erleichtert und gefördert wird.

4. *Arbeit*

Fahrzeugprüfungen. 1961 wurden insgesamt 31 831 Fahrzeuge zwecks Immatrikulation geprüft. Darin inbegriffen sind 18 165 Motorfahrräder, von denen ein Grossteil global geprüft wurde. Die restlichen 13 666 entsprechen annähernd der Zahl des Vorjahres mit 13 777.

Das autorisierte Gewerbe prüfte seinerseits 13 643 Fahrzeuge, entsprechend einem Zuwachs von 5,7 %.

Im gesamten wurden im Berichtjahr 54 691 Fahrzeuge geprüft, was gegenüber dem Vorjahre mit 32 739 eine Zunahme um 60,7 % ausmacht.

Anlässlich der periodischen Kontrollen wurden 11 092 Fahrzeuge geprüft, von denen sich 2729 = 24,6 % in Ordnung befanden. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet dies eine wenn auch geringfügige Verschlechterung des Fahrzeugzustandes im allgemeinen. Von den 8363 beanstandeten Fahrzeugen mussten 1386 zur nochmaligen oder wiederholten Kontrolle vorgeführt werden, was 16,7 % entspricht.

Führerprüfungen. In allen Kategorien wurden 31 887 Prüfungen abgenommen, gegenüber 34 552 im Vorjahre. Dieser Ausfall ist durch die Aufhebung der Kategorie «Fahrräder mit Hilfsmotor» entstanden.

Bei den Motorwagen bestanden von den durch die Erfolgsstatistik erfassten 13 105 Kandidaten [1]) deren 8642 die Prüfung erstmals = 66,0 %. 4463 Kandidaten mussten zurückgewiesen werden, entsprechend 34,0 %.

Bei den Motorradfahrern beträgt der Prozentsatz an zurückgestellten Kandidaten 46,5 %.

Die Erfolgsstatistik über die Tätigkeit der konzessionierten Fahrlehrer ergibt, dass die Prozentsätze im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben sind.

[1]) Von dieser Statistik werden nicht erfasst: Prüfungen von Diplomaten, Taxichauffeuren und ganze Nachprüfungen.

Statistik über Fahrzeugprüfungen im Jahre 1961

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1961	Total 1960	Zu- oder Abnahme
Leichte Motorwagen	5100	1810	764	514	501	8689	8450	239
Nachprüfungen	1635	384	507	161	223	2910	2827	83
Schwere Motorwagen	396	98	53	44	39	630	465	165
Nachprüfungen	62	17	16	—	6	101	81	50
Elektromobile	1	—	—	—	—	1	11	— 10
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	1	— 1
Traktoren und Arbeitsmaschinen	951	344	55	112	74	1536	1206	330
Nachprüfungen	69	2	5	—	11	87	67	20
Anhänger, ein- und zweiachsige	614	196	113	37	41	1001	870	131
Nachprüfungen	21	4	27	—	5	57	57	—
Motorräder, Dreiräder	575	351	104	125	101	1256	1363	— 107
Nachprüfungen	80	7	10	—	6	103	146	— 43
Kleinmotorräder	265	121	78	89	—	553	1350	— 797
Motorfahrräder	9900	4816	83	1429	1937	18165	—	18165
Bremsprüfungen, Art. 8	828	49	63	28	5	973	1006	— 33
Polizeirapporte	1064	436	181	107	54	1842	1920	— 78
Periodische Kontrollen	8830	1440	796	26	—	11092	8265	2827
Nachprüfungen	4054	665	548	19	—	5276	4027	1249
Lärmkontrollen, Motorräder	419	—	—	—	—	419	535	— 116
Total	34864	10730	3403	2691	3003	54691	32617	+ 23259
								— 1185
								22074

Gewerbe = 13 643 Fahrzeuge

Statistik der Führerprüfungen im Jahre 1961

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1961	Total 1960	Zu- oder Abnahme
Schwere Motorwagen:								
1. Prüfung	254	101	95	9	40	499	[1])	499
Nachprüfungen	146	55	50	9	31	291	—	291
Leichte Motorwagen:								
1. Prüfung	8053	3140	1864	372	525	13954	13050	904
Nachprüfungen	3486	1197	535	182	184	5584	5565	19
Motorräder und Dreiräder:								
1. Prüfung	780	230	152	65	172	1399	1416	— 17
Nachprüfungen	387	61	41	41	62	592	—	592
Theorie MR:								
1. Prüfung	1590	582	331	[2])	[2])	2503	2524	— 21
Nachprüfungen	852	221	188	—	—	1261	—	—
Verkehr MR:								
1. Prüfung	1721	633	374	—	—	2728	2608	120
Nachprüfungen	796	275	160	—	—	1231	2878[3])	— 386
Theorie Klein-MR:								
1. Prüfung	432	131	90	15	14	682	4285[4])	— 3603
Nachprüfungen	271	50	44	6	2	373	1895	— 1522
Verkehr Klein-MR:								
1. Prüfung	91	57	76	37	—	261	—	261
Nachprüfungen	38	24	25	20	—	107	—	107
Stichproben:								
Lw und Cars	—	1	—	—	—	1		
Personenwagen	32	15	8	—	—	55		
Motorräder	189	93	67	—	—	349	33[1])	91
Klein-MR	9	6	2	—	—	17		
Total	29127	6872	4102	756	1030	31887	34552	+ 2884
								— 5549
								2665

[1]) Nicht ausgeschieden. [2]) Nicht erfasst. [3]) Zusammengezogen.
[4]) Kategorie aufgehoben und zum Teil ersetzt durch Kleinmotorräder.

Die Erfolgsstatistik über die Tätigkeit der Fahrlehrer ergibt zusammengefasst nachstehendes Resultat:

a) von konzessionierten Fahrlehrern sind 9264 Schüler ausgebildet worden. Davon haben 2376 die Prüfung nicht bestanden = 25,6 %

b) von nichtkonzessionierten [1]) Fahrlehrern kamen 212 Schüler zur Prüfung. Von diesen bestanden 98 die Prüfung nicht . . = 46,2 %

c) Von Privatpersonen wurden 3451 Schüler ausgebildet, wovon 1803 ohne Erfolg . . = 52,3 %

d) von 390 schriftlich abgelehnten [2]) Schülern mussten 331 zurückgestellt werden . = 85,0 %

[1]) Personen, die im Laufe eines Jahres mehr als 3 Kandidaten zur Prüfung brachten, ohne im Besitz eines bernischen Fahrlehrerausweises zu sein (z.B. auch konzessionierte Fahrlehrer aus andern Kantonen).

[2]) Wenn der Fahrlehrer den Schüler als noch nicht fertig ausgebildet beurteilt, dieser sich jedoch zum Examen anmeldet, so kann der Fahrlehrer durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung vor der Prüfung für diese die Verantwortung ablehnen.

5. *Ausblick*

Nach wie vor schreitet die Motorisierung weiter. Der Aufgabenkreis des Büros wächst und das Arbeitsgebiet wird immer grösser. Durch vermehrtes Personal und rationellere Arbeitsmethoden kann das Pensum bewältigt werden.

Die bereits vorgenommene Dezentralisierung hat sich bewährt. Die Prüfungsplätze Langenthal wurden an 81 Tagen, Laufen an 70 Tagen und Tavannes an 121 Tagen belegt.

Statistik über periodische Kontrollen an Motorfahrzeugen und Anhängern

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1961

Geprüfte Fahrzeuge	Total	In Ordnung befunden	%	Nicht in Ordnung	%
Leichte Motorwagen .	7391	1807	24,4	5584	75,6
Schwere Motorwagen	1060	202	19,2	858	80,8
Traktoren	1984	594	29,9	1390	70,1
Anhänger	657	126	19,2	531	80,9
Total	11092	2729	24,6	8363	75,4

VI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Jahre 1961 sind abgegeben worden:

	1961	1960
Versicherungsausweise für Erwachsene	377 947	361 016
Versicherungsausweise für Schüler .	25 501	26 387
Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug somit	403 448	387 403

Davon sind bei privaten Versicherungsgesellschaften 119 601 (Vorjahr 112 524) und bei Verbänden 19 506 (Vorjahr 20 250) Radfahrer versichert.

Die Zunahme der versicherten Fahrräder gegenüber 1960 beträgt 16 045.

Bern, 23. Mai 1962.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. Juni 1962.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**